



Stenografischer Bericht

96. Sitzung

Freitag, 18. September 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7955

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen in Sachsen-Anhalt transparenter gestalten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2097 neu**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2278**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/4345**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 10.07.2013)

Herr Tögel (Berichterstatter) 7969
Minister Herr Möllring..... 7970
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 7971
Herr Harms (CDU) 7972
Herr Lange (DIE LINKE) 7972
Herr Wanzek (SPD) 7972

Beschluss 7973

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung

Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock überarbeiten, Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3403**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4347**

(Erste Beratung in der 74. Sitzung
des Landtages am 19.09.2014)

Herr Knöchel (Berichtersteller) 7973

Herr Grünert (DIE LINKE) 7974

Beschluss 7975

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Zugang zur Arbeitslosenversicherung verbessern - Rahmenfristen und Anwartschaften im SGB III neu regeln

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2003**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2180**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4363**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung
des Landtages am 20.06.2013)

Frau Zoschke (Berichterstellerin) 7977

Minister Herr Bischoff 7978

Herr Rotter (CDU) 7978

Frau Lüddemann (GRÜNE) 7979

Herr Steppuhn (SPD) 7980

Frau Dirlich (DIE LINKE) 7980

Beschluss 7982

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Mindestpreise für Milch einführen - Milchmarkt stabilisieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4351 neu**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/4387**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) 7982, 7995

Minister Herr Dr. Aeikens 7984, 7987

Herr Gallert (DIE LINKE) 7987

Herr Barth (SPD) 7989

Frau Frederking (GRÜNE) 7990

Herr Daldrup (CDU) 7992

Beschluss 7996

Tagesordnungspunkt 23

Erste Beratung

Beendigung von würdeloser Arbeit - Begrenzung der Befristung von Arbeitsverträgen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4353**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 7997, 8004

Minister Herr Bischoff 7999

Herr Rotter (CDU) 8000

Frau Lüddemann (GRÜNE) 8001, 8003

Herr Gallert (DIE LINKE) 8002

Herr Steppuhn (SPD) 8003

Ausschussüberweisung 8005

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Für eine moderne Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt: Ziele entwickeln, nachhaltig planen, Haushaltsmittel effektiv einsetzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/4358**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/4390**

Frau Lüddemann (GRÜNE) 8005, 8013

Minister Herr Bischoff 8008

Herr Rotter (CDU) 8009

Frau Dirlich (DIE LINKE) 8011

Frau Grimm-Benne (SPD) 8012

Beschluss 8013

Tagesordnungspunkt 25

Erste Beratung

Betreuungsgeld zur Senkung der Elternbeiträge und für Kita-Qualität nutzenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4364**

Frau Hohmann (DIE LINKE)	8014, 8019
Minister Herr Bischoff	8015
Herr Rotter (CDU)	8015
Frau Lüddemann (GRÜNE)	8016
Frau Grimm-Benne (SPD)	8018
Ausschussüberweisung	8019

Tagesordnungspunkt 28

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 46. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-AnhaltFragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/4378**

Frage 1:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niederschweligen Sprachkursangeboten für Ausländer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2007 bis 2013 (Sprachkursförderrichtlinie)

Frau Görke (DIE LINKE)	8019, 8020
Minister Herr Stahlknecht	8020

Frage 2:

Unterrichtsversorgung an der Grundschule Lützen

Herr Wagner (DIE LINKE)	8021
Minister Herr Dorgerloh	8021

Frage 3:

Sondersendung Radio SAW

zurückgezogen

Frage 4:

Sturmschäden in der Gemeinde Seengebiet

Herr Henke (DIE LINKE)	8021
Minister Herr Stahlknecht	8022

Frage 5:

Bauhaus-Museum in Dessau-Roßlau

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	8023, 8024
Minister Herr Dorgerloh	8023, 8024
Herr Hövelmann (SPD)	8024

Tagesordnungspunkt 29**Aktuelle Debatte****Aus Steuergeldern finanzierte Sendungen von Ministerinnen und Ministern bei Radio SAW**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4384**

Herr Striegel (GRÜNE)	7955
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	7957
Frau Grimm-Benne (SPD)	7960, 7964
Herr Meister (GRÜNE)	7964
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	7965
Herr Kurze (CDU)	7967

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 96. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße Sie ganz herzlich dazu.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest und darf auf ein freudiges Ereignis hinweisen. Wir haben ein Geburtstagskind unter uns: Herr Uwe Loos hat heute Geburtstag. Das Hohe Haus und auch ich gratulieren Ihnen ganz herzlich. Bleiben Sie gesund und frohgemut.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen nunmehr die 46. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 29 - Aktuelle Debatte. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 17. Sie haben sicherlich die überarbeitete, sprich gestraffte, Tagesordnung für heute in der Hand.

Ich darf daran erinnern, dass sich für heute Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff bis 13.30 Uhr und Herr Staatsminister Robra ganztägig entschuldigt haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Aktuelle Debatte

Aus Steuergeldern finanzierte Sendungen von Ministerinnen und Ministern bei Radio SAW

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4384**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Bitte schön, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und insbesondere Minister Bullerjahn zeigen in diesen Tagen eindrucksvoll, wie sich mit wenig Aufwand und einer überschaubaren Summe Geld ein maximaler Schaden an der Demokratie und am Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Medien herstellen lässt.

(Minister Herr Bullerjahn: Oh!)

Unter 40 000 € haben nach bisheriger Kenntnis insgesamt vier Sendungen gekostet, die Minis-

terinnen und Minister beim privaten Radiosender SAW in Auftrag gegeben haben und deren Programm die Landesregierung im Gegenzug mehr oder weniger klar mitbestimmen konnte. Bei allen vier Sendungen war für die Hörerinnen und Hörer nicht erkennbar, dass hier kein echtes Redaktionsprodukt, sondern eine mehr oder weniger stark gesteuerte Dauerwerbesendung zu hören war.

Hört man sich durch die vier Ausgaben von „SAW Spezial“, so zeigen sich durchaus relevante Themen. Da wird über berufliche Weiterbildung, die Gleichberechtigung von Mann und Frau oder den Opferschutz gesprochen, auch das Investitionsprogramm Stark III ist ein Thema, eingeleitet und diskutiert von Ministerinnen und Ministern selbst, die sich gefreut haben dürften, einmal mehr als 30 Sekunden zu politischen Problemlagen Stellung nehmen zu dürfen. - So weit, so verständlich.

Obskur und kritikwürdig wird das Ganze dann, wenn sich herausstellt, dass nicht nur die Themensetzung - der Sender spricht hier nebulös vom Einfluss des - Zitat - „Ideengebers“ -, sondern beispielsweise auch Gesprächspartner in der Sendung zur Bedingung gemacht werden, und dass damit Einfluss auf redaktionelles Geschehen genommen wird - als Gegenleistung für ein Sponsoring aus Steuergeldern und ohne dass der werbende Charakter der Sendung für Dritte nachvollziehbar gemacht wurde. Kritikerinnen und Kritiker kamen schon gar nicht zu Wort. Austausch von Argumenten? - Fehlanzeige. Das monierte beispielsweise das Aktionsbündnis „Grundschulen vor Ort“ im Fall der Werbesendung von Minister Bullerjahn zum Investitionsprogramm Stark III.

Meine Damen und Herren Ministerinnen und Minister! Die Landesregierung soll Öffentlichkeitsarbeit betreiben können. Als Bürger möchte ich diese Werbe- und Informationstätigkeit aber erkennen können. Weil dies im Fall der SAW-Spezial-Sendungen nicht möglich war, wird sich die Medienanstalt mit den Fällen zu befassen haben. Ich hoffe, dass diese die Affäre medienseitig aufklärt und sanktioniert, auf dass zukünftig das Anzeigen-geschäft und die Erstellung redaktioneller Inhalte nicht nur bei Radio SAW wieder strikt getrennt werden.

Für den politischen Raum steht die Landesregierung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit in der Pflicht zur Aufklärung. Meine Fraktion hat aus diesem Grunde einen Selbstbefassungsantrag für den Finanzausschuss eingereicht, um für Transparenz zu sorgen.

Ginge es nun ausschließlich um die vier inkriminierten Sendungen, könnten wir es hierbei bewenden lassen. Tatsächlich sind diese Sendungen nur ein sichtbarer Ausdruck eines eigentümlichen Geflechts gegenseitiger Abhängigkeiten, an denen insbesondere Finanzminister Jens Bullerjahn schon

länger gestrickt hat. Über vier Personen mit zum Teil hoch flexiblen Rollen wird dabei zu sprechen sein.

Starten wir beim Minister selbst. Er ließ im Jahr 2011 seinen Landtagswahlkampf von einer Agentur ausrichten, bei deren Inhaberin es sich um eine ehemalige Redakteurin von Radio SAW handelte, die ihre eigene Rolle beim Sender mit den Worten umschrieb, sie sei dort „vom ersten Ton an“ dabei gewesen.

Es waren geschäftsmäßig, also als Agenturinhaberin und Geschäftsführerin, jedenfalls gute Zeiten für sie; denn etwa zur gleichen Zeit moderierte sie auch eine Werbereihe für den Paritätischen Wohlfahrtsverband. Für ein Salär von 68 000 € hievte sie die für die Hörerinnen und Hörer wieder nicht erkennbare Sendereihe in das Programm von Radio SAW. Der Titel „Diagnose behindert“ gelangte ins Programm und sie gewann mit dem Auftragswerk den Mitteldeutschen Radiopreis, eine Auszeichnung, die sie möglicherweise in den kommenden Wochen abgeben muss, weil sie unter Vorpiegelung falscher Tatsachen zustande kam.

Im Juli 2012, also nur ein gutes Jahr nach der Landtagswahl, kam der nächste Rollenwechsel für Frau Sieb. Da wird sie urplötzlich Geschäftsführerin der Lotto-Toto-GmbH. Eingefädelt hatte den Deal Bullerjahns damaliger Staatssekretär und Aufsichtsratschef der Lotto-Toto-GmbH, der Sozialdemokrat Heiko Geue. Geschah dies als Dank für gute Wahlkampfarbeit und Unterstützung seines Chefs Finanzminister Bullerjahn? - An kaufmännischer Erfahrung mangelte es dem Radio-PR-Talent Sieb jedenfalls,

(Zuruf von der SPD)

weshalb - so hört man aus der Ministerialverwaltung - auch ein zweiter Geschäftsführer, Klaus Scharrenberg, eingesetzt wurde, der für das operative Geschäft tätig wurde.

Dass wenig später auch eine SAW-Kollegin und Komoderatorin vom Radio in den Glücksspielbereich wechselte, ist sicherlich purer Zufall. Die betreffende Mitarbeiterin arbeitete seit dem Jahr 2013 als Pressesprecherin der Lotto-Toto-GmbH, nachdem sie zuvor 19 Jahre lang bei Radio SAW tätig war.

Es fehlt eigentlich nur noch einer im Bunde, um das SAW-Team rund um den Finanzminister und das sachsen-anhaltische Glücksspielwesen zu komplettieren: Auch sein eigener Pressesprecher entstammt dem Sender und hatte dort bis zum Jahr 2011 insbesondere als Redakteur für Landespolitik gearbeitet, bevor er ohne große Abklingzeit einen Rollenwechsel vollzog.

Die Verflechtungen zwischen Radio SAW und Finanzminister Jens Bullerjahn sind mithin strukturell. Dass Geld für Radiosendungen fließt, ist nicht

Zufall, sondern Programm. Das macht die Affäre zu einem echten Problem. Es geht nicht mehr nur um die fehlende Deklaration von Werbung. Es geht nicht mehr nur um fragwürdige Geschäftsmodelle. In Rede steht stattdessen ein Minister, der offenbar zu lange an der Macht ist und bei dem die Grenzen zwischen Politik und Journalismus in ungesunder Weise verschwimmen.

Die SAW-Affäre ist eine direkte Folge einer solchen Personalpolitik. Dass Ihr Sprecher, Herr Minister Bullerjahn, als ehemaliger und langjähriger Angestellter des Senders bei vom Steuerzahler bezahlten und nicht deklarierten Werbesendungen kein Problem zu erkennen vermag und diese Vorgehensweise für - Zitat - „legitim“ hält, erstaunt nicht mehr. Es zeigt nur, wie sehr die Verletzung von journalistischen Standards und von Transparenzverpflichtungen unter Minister Bullerjahn bereits als Normalität empfunden wird.

Als GRÜNE werden wir die Aufklärung der Affäre mit den dafür notwendigen parlamentarischen Mitteln vorantreiben. Wir erwarten Antworten auf die Frage, ob für noch mehr Sendungen auch auf anderen Kanälen oder durch weitere Ressorts Gelder geflossen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von dieser Landesregierung nichts Gutes mehr.

(Zurufe von und Unruhe bei der CDU)

Das wird bei Gesprächen, zum Beispiel wenn Besuchergruppen hier im Hause sind, immer wieder deutlich. Diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen hinterlassen einen katastrophalen Eindruck, wenn man einmal die Affären der letzten Jahre zusammennimmt. Angefangen beim CDU-Fördermittelskandal in Dessau über die IBG-Affäre und einen schusseligen Landtagspräsidenten bis hin zur SAW-Affäre,

(Zurufe von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Kolze, CDU - Unruhe bei der CDU)

immer wird von Schwarz-Rot das Bild von Politik und von Politikern beschädigt. Affären und Filz sind Gift für die politische Kultur im Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch aus diesem Grund braucht es am 13. März 2016 den Wechsel. - Herzlichen Dank.

(Frau Grimm-Benne, SPD: War das jetzt ein bezahlter Wahlspot, oder wie? - Herr Scheurell, CDU: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Striegel, der Kollege Felke würde Sie gern etwas fragen. - Bitte, Herr Kollege Felke.

Herr Felke (SPD):

Herr Striegel, meines Wissens ist es so, dass außer Ihrem Kollegen Herbst in eigener Sache Sie bisher nicht so viel mit der Landesmedienanstalt zu tun hatten. Deswegen meine Frage: Haben Sie Zweifel daran, dass das Thema dort, wo es eigentlich hingehört, angemessen behandelt und beurteilt wird?

Herr Striegel (GRÜNE):

Daran, Herr Kollege, habe ich keinen Zweifel. Ich gehe davon aus, dass die Medienanstalt ihren Job tut. Ich gehe aber auch davon aus, dass es hier in das Parlament gehört, wenn ein Minister, wenn eine Landesregierung für die Darstellung ihrer Politik im Radio oder in anderen Medien bezahlt und das nicht als Werbung erkennbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir dürfen ganz herzlich Damen und Herren der Stiftung Bildung und Handwerk in Magdeburg auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Professor Dr. Kolb das Wort. Sie steht schon am Pult. Bitte eingreifen Sie es.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Striegel, wenn das Thema Ihrer Debatte wirklich der letzte Satz gewesen wäre, den Sie hier eben noch einmal betont haben, dann hätte ich das verstehen können. Stattdessen haben Sie hier Verschwörungstheorien entwickelt und von Filz gesprochen, ohne die dem zugrunde liegenden Sachverhalte intensiv recherchiert zu haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, das ist ein Diskussionsniveau, auf das wir uns in diesem Haus nicht begeben sollten.

Ich werde mich deshalb hier auf das beschränken, was uns als Ministerinnen und Minister im Titel Ihrer Aktuellen Debatte vorgeworfen wird. Hat sich eine Ministerin/haben sich Minister persönliche Redezeit bei einem privaten Radiosender gekauft? - Wenn Sie mich fragen: nein.

Wenn Sie mich fragen: Hat das Justizministerium Werbespots bezahlt, die auf eine zweistündige Radiosendung zum Thema Opferschutz hingewiesen haben?, dann sage ich: ja. Hat die Ministerin an dieser Sendung teilgenommen? - Ja, selbstver-

ständig. Das ist eine meiner vielfältigen Aufgaben.

Wenn Sie mich weiter fragen, ob dafür Steuergeld für Radiospots geflossen ist - ja, natürlich. Es ist Steuergeld für Radiospots geflossen, die auf eine Sendung hingewiesen haben, die mit Geld finanziert worden ist, dass uns der Landtag für genau diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat. Es floss Geld für Spots, die angekündigt haben: Es wird eine Radiosendung zum Thema Opferschutz geben, eine Sendung mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie erinnern sich bestimmt noch daran, dass der Landtag im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung Mittel in Höhe von 50 000 € für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Opferschutz zur Verfügung gestellt hat. Dieses Geld wird zweckgebunden verwendet. Es sollte genutzt werden, um ein wichtiges Thema in die Öffentlichkeit zu tragen, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und um zu sensibilisieren. Das war der Auftrag, den Sie mir erteilt haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben damit eine richtige und eine wichtige Bitte von Vereinen, Verbänden und Opferschutzeinrichtungen aufgenommen. Wir setzen Ihren Auftrag um, gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus allen Bereichen des Opferschutzes und der Opferhilfe.

So waren die Hauptakteure der heute hier zur Diskussion stehenden Sendung beispielsweise der Landesvorsitzende des Weißen Ringes, die Geschäftsführerin des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung, eine Kollegin aus der Opferberatung, die Leiterin der Strafrechtsabteilung und eine betroffene Frau, die lange von der Opferberatung begleitet wurde.

Ich kann Ihnen versichern: Wir haben die Teilnahme dieser Personen nicht zur Bedingung für diese Sendung gemacht. Vielmehr handelt es sich dabei um die Fachexperten, die schon seit Jahren für dieses Thema stehen und die den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Sendung Rede und Antwort gestanden haben; denn das ist doch der Sinn dieser Sendung. Es war eine zweistündige thematische Sendung, in der wir alle befragt worden sind, telefonisch oder online. Die Fragen waren von uns nicht bestellt.

Wer an dieser Stelle Skandalpotenzial sehen möchte, bitte schön. Ich kann dabei nicht mitgehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Striegel, ich habe mir den Text des Trailers noch einmal angehört, weil hier der Vorwurf im Raum steht, es sei nicht darauf hingewiesen worden, dass das Ministerium Partner sei. „Jeder von

uns kann Opfer einer Straftat werden - aber was dann?“ - so startet der Spot. Und dann heißt es - ich zitiere wörtlich -:

„Am Montagabend das Radio SAW Spezial zum Thema Opferschutz mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung. Wir reden über Beratungs- und Hilfsangebote und über die Gesetze, die die Rechte von Opfern stärken. Wir machen Mut, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, klären auf und geben Orientierung; denn: Damit man als Opfer seine Rechte nutzen kann, muss man sie kennen.“

Sie sehen also, wir haben die Werbetrommel für unser Thema gerührt, haben einem Thema, das uns allen in diesem Hohen Haus wichtig ist, einen hohen Stellenwert eingeräumt. Der Tag des Opferschutzes hat am 9. Juli im Magdeburger Justizzentrum stattgefunden. Und wir haben für dieses Thema auch mit Anzeigen in der „Volksstimme“ und im „Generalanzeiger“ sowie mit Plakaten am Bahnhof geworben. Sollen wir das alles einstellen? Wie sollen wir dann Öffentlichkeit generieren?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wollte ich voranstellen. Ich möchte vor allen Dingen dazu beitragen, die angestoßene Debatte zu versachlichen. Es ist der Auftrag an die Politik, Strategien zu entwickeln und Probleme zu lösen. Dies erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns und wir wollen und müssen die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitnehmen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Wir stehen genauso wie Sie als Abgeordnete dann konkret vor der Frage: Welche Kanäle gibt es dafür? Welche Kanäle kann und will ich bedienen? - Radio, insbesondere eine Sendung, die Zuhörer und Experten zusammenbringt, ist ein solcher Kanal. Opferschutz ist eben kein Thema, das ich in einer Minute und 30 Sekunden erklären kann. Daher war ich dankbar dafür, dass mir dieser breite Raum zur Verfügung stand, um für dieses Thema zu sensibilisieren.

Regierungen machen Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind dazu sogar verpflichtet und daran ist nichts verwerflich, im Gegenteil. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1977 entschieden; es hat die Aufgabe der Bundesregierung und von Landesregierungen betont, die Bürger über ihre Arbeit zu unterrichten, ihnen die Grundlagen und Zielvorstellungen der Regierungspolitik darzulegen und sie über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Dort heißt es - ich zitiere wörtlich -:

„Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften ist in Grenzen nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch notwendig. Die Demokratie

des Grundgesetzes bedarf - unbeschadet sachlicher Differenzen in Einzelfragen - eines weitgehenden Einverständnisses der Bürger mit der vom Grundgesetz geschaffenen Staatsordnung. Dieser Grundkonsens wird von dem Bewusstsein der Bürger getragen, dass der vom Grundgesetz verfasste Staat dem Einzelnen im Gegensatz zu totalitär verfassten Staaten einen weiten Freiheitsraum zur Entfaltung im privaten wie im öffentlichen Bereich offenhält und gewährleistet. Diesen Grundkonsens lebendig zu erhalten, ist Aufgabe staatlicher Öffentlichkeitsarbeit.“

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Genau hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, ordnen sich unsere Aktivitäten ein, das Thema Opferschutz in den Fokus zu rücken. Dass uns genau für diesen Zweck Mittel vom Parlament zur Verfügung gestellt wurden, zeigt ja, dass auch Sie davon ausgegangen sind, dass das nicht komplett zum Nulltarif zu haben ist.

(Herr Striegel, GRÜNE: Aber es muss erkennbar sein!)

Wie will ich eine Veranstaltung bewerben? - Ich muss dafür eine Anzeige schalten oder ich muss ein Plakat kleben. Genau das haben wir getan. Ich will Aufmerksamkeit, dann muss ich einen Spot schalten. Genau das haben wir getan.

Auch die Investitions- und Marketinggesellschaft hat Radiospots geschaltet, um die Werbetrommel zu rühren für die Landesmarketingkampagnen „Wir stehen früher auf“ und „Dafür stehen wir früher auf“, für die Rückholerkampagne der Staatskanzlei, für die Abschlussveranstaltung zum Jubiläumsjahr „Anhalt 800“, für das Gartenträume-Festival, für den Hugo-Junkers-Preis, für die Landesausstellung Naumburger Meister und für die Fachkräfteveranstaltung „Hierbleiben“. Ferner wurden Beilagen in der „Mitteldeutschen Zeitung“ und in der „Volksstimme“ finanziert, wie beispielsweise die Sonderveröffentlichung „Zukunft in Sachsen-Anhalt“, die EU-finanzierte Projekte vorgestellt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Kern der Pressefreiheit, dass Zeitungen, Funk und Fernsehen ihre Themen selbst wählen, sie gewichten und kommentieren, dass sie den Nachrichtenwert prüfen und ein Thema aufgreifen, ein anderes aber nicht. Gerade weil das so ist und weil sich niemand aus der Politik Aufmerksamkeit bestellen oder kaufen kann, steht neben der Pressearbeit die Öffentlichkeitsarbeit. Wir stehen als Interviewpartner zur Verfügung, wenn wir angefragt werden, aber wir werden eben auch selbst aktiv.

Wir haben die Verpflichtung, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Das hat uns nicht nur das Verfas-

sungsgericht ins Stammbuch geschrieben, wie ich es eben zitiert habe. Daneben gibt es auch eine andere Institution, die uns ganz deutlich sagt, dass es ohne Öffentlichkeitsarbeit nicht geht: die Europäische Union. Die Europäische Union verlangt dezidiert Öffentlichkeitsarbeit. Wer Projekte umsetzt, der hat die ganz konkrete Vorgabe, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Es gibt Informations- und Publikationspflichten und natürlich steht dafür auch Geld aus europäischen Fonds zur Verfügung.

So legt zum Beispiel die aktuelle Kommunikationsstrategie für die europäischen Investitions- und Strukturfonds fest, dass der Bekanntheitsgrad der Fonds und ihr Image bei den verschiedenen Zielgruppen zu optimieren und über Fördermöglichkeiten zu informieren ist. Das klingt zunächst sperrig, lässt sich aber gut übersetzen: Wenn wir wissen, dass der Bekanntheitsgrad der EU-Fonds zwar gestiegen ist, insgesamt aber weiterhin seitens der Bürgerinnen und Bürger ein eher geringes Interesse an EU-Themen besteht, dann müssen wir, dann muss Politik zeigen, wo und wie europäische Regionalpolitik wirkt, und muss ihre Bedeutung sichtbar machen.

Das galt vergleichbar für die Kampagne des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung zum Thema Gender Mainstreaming im Jahr 2013, bei der Gelder der Technischen Hilfe eingesetzt wurden, um ein EU-Querschnittsziel in den Fokus zu rücken, nämlich die Gleichstellung. Das gilt auch im Bereich des Finanzministeriums für die Öffentlichkeitsarbeit zum Programm Stark III. In beiden Fällen gab bzw. gibt es einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Investitionsbank. Die Radiospots waren ein Mosaikstein der Genderkampagne und eben auch der Maßnahmen zur Information über das Stark-III-Programm.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Ministerin!

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bei der Aktuellen Debatte hat auch die Landesregierung nur eine Redezeit von zehn Minuten. Es gibt aber bereits zwei Fragesteller, die Ihre Redezeit gern verlängern würden.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ich komme zum Schluss. - Ich möchte noch einmal betonen: Für die Sendung wurde nicht bezahlt. Bezahlte wurde für Werbespots im Vorfeld der Sendung. Deshalb lade ich Sie ausdrücklich ein: Lesen

Sie das Protokoll der Spezialsendung zum Thema Opferschutz. Diese Sendung, die hier auch in der Kritik steht, ist eine gute Sendung gewesen. Wir haben damit viele Menschen erreicht und haben genau das Ziel erreicht, dass Politik nicht nur Strategien entwickelt, sondern sie auch an die Bürgerinnen und Bürger heranträgt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Kollegin Lüddemann und Herr Kollege Wagner möchten Ihnen Fragen stellen. - Frau Lüddemann, bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben sehr ausführlich dargestellt, welche Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit es gibt und dass es selbstverständlich ist, dass Sie für die Dinge, die Sie tun, mit welchen Geldern auch immer werben. Das hat niemand in Abrede gestellt; weder meine Fraktion noch jemand anders in diesem Hohen Hause wird das in Abrede stellen.

(Frau Budde, SPD: Na ja!)

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Natürlich, sonst gäbe es heute diese Debatte nicht.

(Frau Bull, DIE LINKE: Es gibt Regeln, Frau Ministerin! Regeln! Und die stehen hier zur Debatte!)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Es geht nicht um die Plakate, um die Kampagnen, um die Stoffbeutel, die Sie erwähnt haben, auf denen überall erkennbar ist: Das ist das Logo der Landesregierung, das ist also etwas, das die Landesregierung, also das Land Sachsen-Anhalt, gesponsert hat. Das ist nicht das, was hier in Rede steht. Ich gehe davon aus, dass die in Rede stehenden Sendungen auch keine Veröffentlichungen im Rahmen der Pressefreiheit sind, bei denen sich früh der Redakteur aus dem tagesaktuellen Geschehen heraus an Sie gewandt hat und diese Sendung produziert hat.

(Frau Budde, SPD: Hat auch niemand behauptet!)

Zum Hintergrund meiner Frage möchte ich sagen: Ich bin ehrenamtlich unterwegs und ich weiß, welche hohen Hürden in diesem Land gesetzt werden, wenn man mit öffentlichen Geldern hantiert. Auf jedem kleinen Ding im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit steht ein Logo, „gefördert von“ usw. Ich finde, das ist ein Muss und eine Selbstverständlichkeit, wenn man mit öffentlichen Geldern und mit Steuergeldern hantiert. Wie wir das von den Ver-

einen und Verbänden in unserem Land verlangen, so müssen wir selber als Abgeordnete auch handeln. Und das ist die Mindestanforderung, die ich auch an diese Landesregierung stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Sie haben gesagt, in der Sondersendung seien die Werbeblöcke als Werbespots gesendet worden. Ich habe mir die Sendung im Internet angehört. Ich habe das so nicht wahrgenommen. Ich erwarte, dass in einem Werbeblock gesagt wird: Dieser Beitrag wurde gesponsert von ... Das ist nicht zu hören.

Ich gehe aber davon aus, da Sie noch immer der Meinung sind, dass es tatsächlich Werbespots sind, dass es auch Verträge dazu gibt. Ich würde gern wissen: Was genau steht in diesen Verträgen? Steht in diesen Verträgen, dass die Ministerin oder der Minister zu reden hat,

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

in welcher Weise und wie dieser Auftritt zu erfolgen hat, wie viel Geld tatsächlich geflossen ist? - All diese Dinge würde ich sehr gern einmal sehen. Wenn Sie heute nichts dazu sagen können, dann ist es, glaube ich, angemessen, in dem entsprechenden Ausschuss dazu zu berichten.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Lüddemann, Sie kennen mich. Wir sind ganz transparent. Natürlich legen wir diese Verträge offen. Sie werden sehen, darin steht an keiner Stelle, dass der Ministerin Redezeit eingeräumt wird. Das ist tatsächlich nicht so.

Zu den Spots. Ich habe es ausdrücklich gesagt: Sie sind im Vorfeld der Sendung gelaufen, um auf diese Sendung hinzuweisen, weil das Format darauf ausgerichtet war, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen: Dann ist eine Sendung, ich kann dort anrufen, kann meine Fragen stellen, dort ist ein Chat geschaltet, ich kann meine Fragen online stellen. Die Sendung war nicht bezahlt. Sicherlich war das nicht tagesaktuell, aber letztlich haben die Bürgerinnen und Bürger die Themen bestimmt.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Herr Wagner mit seiner Frage an der Reihe.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Frau Ministerin, niemand hat in Abrede gestellt, dass es einer Landesregierung möglich sein muss, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern hat es mich gewundert, dass Sie einen Großteil Ihres Beitrags in dieser Aktuellen Debatte auf diesen Umstand verwendet haben.

Ich habe nach Ihrem Beitrag und auch nach der Antwort auf die Frage der Kollegin Lüddemann nach wie vor nicht verstanden, wie sich die Regierung zu dem in Rede stehenden Vorwurf äußert, dass über die Absprache für einen Werbespot eine Vorgabe aus dem Bereich der Landesregierung in die redaktionelle Hoheit hinein erfolgt ist. Dazu hätte ich gern eine eindeutige Aussage der Landesregierung in dieser Aktuellen Debatte.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Das ist eine Behauptung, die immer wieder aufgestellt wird. Ich habe versucht, auch ausführlich darzustellen, dass wir die Sendung eben nicht inhaltlich bestimmt haben, sondern dass die Sendung in redaktioneller Hoheit dieses privaten Radiosenders konzipiert, organisiert und durchgeführt worden ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! In der heute von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Aktuellen Debatte geht es meines Erachtens nur um zwei Dinge. Erstens um die Frage: Durfte SAW das so machen? Zweitens haben wir der Unterstellung zu begegnen, dass es bei den genannten Sendungen um eine persönliche Darstellung von Kabinettsmitgliedern ging, die zudem aus Steuermitteln finanziert wurde. Das versuchen Sie die ganze Zeit zu suggerieren.

Die Ministerin hat dazu bereits ausgeführt. Daher werde ich mich der Frage widmen, ob eine Landesregierung Radiospots senden kann, finanziert mit Steuergeldern, die auf diese Sendungen von SAW hinweisen.

Zur ersten Frage. Das Grundgesetz, der Rundfunkstaatsvertrag und das Landesmediengesetz geben uns an dieser Stelle hohe Anforderungen an die Unabhängigkeit der Presse und der Medien vor. Dabei ist es egal, ob es ein öffentlicher oder ein privater Sender ist.

Jeder Bürger in diesem Land, jede Bürgerin in diesem Land soll sich frei und unabhängig eine eigene Meinung bilden können.

Abgeleitet aus all diesen Grundsätzen haben wir klare Regelungen für Werbung, Sponsoring und selbst für Wahlwerbung in den entsprechenden Gesetzen. Der Zuhörer und die Zuhörerinnen müssen leicht erkennen können: Das ist Werbung und das ein redaktioneller Beitrag.

Radio SAW hat nun selbst die Landesmedienanstalt gebeten, genau diese Frage zu klären. Dieser Klärung sollten wir nicht vorgreifen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Die Versammlung der Medienanstalt wird auch diesen Sachverhalt gründlich begutachten und zu einer Bewertung kommen, genauso wie sie in anderen Fällen zu entsprechenden Beschlüssen gekommen ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen landesweiten Radiosender oder um einen offenen Kanal handelt, unabhängig davon, ob es ein Mitglied der Landesregierung betrifft, einen Abgeordneten hier aus dem Haus oder jemand anderen.

Stellen Sie sich nur einmal vor, Minister Bullerjahn hätte mit Sören Herbst über Stark III im offenen Kanal getalkt; dann wäre jetzt die ganze Sendung weg.

(Zuruf von der CDU: Nö! - Zurufe von den GRÜNEN)

Zur zweiten Frage. Der Titel der Aktuellen Debatte lautet „Aus Steuergeldern finanzierte Sendungen von Ministerinnen und Ministern bei Radio SAW“. Es wäre Wortklauberei, darüber zu diskutieren, ob es einen Unterschied macht, dass die Investitionsbank an zuständiger Stelle gehandelt oder ein Ministerium die Verträge mit SAW abgeschlossen hat. Keine Wortklauberei ist aber, dass die Themen, die in den genannten Sendeformaten angesprochen wurden, sonst kaum in irgendeiner Form derart in der Öffentlichkeit besprochen wurden und werden.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank - Zuruf von den GRÜNEN)

Frau Ministerin Kolb hat in ihrem Beitrag über ihr Ressort gesprochen und hat den Opferschutz thematisiert. Der Opferschutz ist in der öffentlichen Wahrnehmung sonst ein Randthema.

Ich habe mir einmal vorgestellt, ich wäre für die Öffentlichkeitsarbeit im Finanzministerium zuständig und müsste ein millionenschweres Sanierungsprogramm, und zwar Stark III, mit EU-Mitteln finanzieren, für Schulen und Kitas mit tausend Vorschriften und mit einem komplizierten Antragsverfahren an den Mann bringen, weil - um dem Vorwurf zu begegnen - das Geld, das wir für dieses Sanierungsprogramm von der EU bekommen, abgerufen werden können muss. Hinterher haben wir wieder den Vorwurf, wir haben ein Programm gewählt,

dessen Ziel wir mit den Menschen nicht erreichen und aus dem die Gelder nicht abgerufen werden.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das ruft doch nicht der Bürger ab! Also bitte!)

Wir haben nur ein bestimmtes Zeitfenster. Was habe ich dann für Möglichkeiten? - Ich kann Broschüren und Flyer drucken, Plakate erstellen lassen. Der sogenannte Klassiker: Ich beauftrage Druckereien mit Steuergeldern, finanziere Hochglanz-Broschüren. Manche regen sich darüber auf, welches Format gewählt werden soll. Also erstelle ich Broschüren und Flyer.

(Zurufe von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Frau Budde, SPD)

Ich kann auch meine Zeitung nehmen und im Norden und im Süden darin Anzeigen schalten; auch das ist in dem Fall passiert.

(Zuruf von den GRÜNEN: Super!)

Ich kann auch, weil ich weiß, dass am Wochenende mehr Leute lesen, Wochenendbeilagen machen; die sind in der Landesregierung sehr beliebt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Damit erreiche ich aber nur diejenigen, die noch eine Zeitung haben

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

und die sich am Wochenende auch noch die Zeit nehmen, sie zu lesen.

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Ich kann Veranstaltungen durchführen; auch das ist passiert. Ich reise durch ganz Sachsen-Anhalt und bringe das Programm Stark III an den Mann und an die Frau; auch das ist passiert. Ich bezahle die Räumlichkeiten, erstelle Plakate, mache darauf aufmerksam, hole mir Gäste, finanziere das auch alles über Öffentlichkeitsarbeit, alles mit Steuergeldern.

Dann überlege ich mir, dass ich dabei immer nur einen bestimmten Bereich an Personen erreiche. Warum sollte man es dann nicht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit machen und es über Radio- und Fernsehspots und natürlich mit dem Finanzminister versuchen; denn er ist der Ressortchef, genauso wie Frau Kolb für den Opferschutz die Ressortchefin in ihrem Ministerium ist. Die hole ich mir; dann kann ich das machen.

Ich muss Ihnen sagen: Ich verstehe nicht, was an diesem Vorgehen grundsätzlich verwerflich sein soll.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank - Zuruf von den GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil: Es ist die Pflicht der Landesregierung, alle Medien zu nutzen, um das in der

Öffentlichkeit so zu platzieren, dass es Aufmerksamkeit erlangt.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

Ich möchte Ihnen zum Schluss meiner Rede an einem Beispiel eines Bundesministeriums darstellen, wie dieses einen ungewöhnlichen Weg gefunden hat, das Thema „Engagementförderung und Ehrenamt“ zu platzieren. Auch dies ist mit Steuergeldern finanziert worden. Es macht in einer Art und Weise die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, dass das sozusagen der Renner ist. Im Bundesinnenministerium wird fast nichts anderes mehr gedruckt als dieser Bereich. Der Ministerpräsident hat schon so einen. Ich glaube, der Innenminister auch. Meine Fraktionsvorsitzende hat einen. In meiner Fraktion war es der Renner.

Ich glaube, Herr Striegel, Sie sollten den auch bekommen, damit Sie sehen, was man für ungewöhnliche Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gehen sollte, damit Sie auch wissen, wovon Sie in so einer Aktuellen Debatte reden. Ich möchte Ihnen gern einen Klugscheißerbeutel übergeben.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei den GRÜNEN
- Zuruf von der CDU: Super! - Frau Grimm-Benne, SPD, übergibt Herrn Striegel, GRÜNE, einen Stoffbeutel mit einer Aufschrift
- Herr Striegel, GRÜNE, schüttelt den Kopf)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich habe das Wasserglas umgeworfen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir brauchen ein Papier, um das Rednerpult wieder trocken zu machen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Bitte ein Papiertaschentuch.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt Frau Professor Dr. Dalbert ihre Frage, wenn Sie, Frau Grimm-Benne, diese beantworten wollen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor.

(Unruhe)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich dachte, ich warte, bis der Sturm hier vorbei ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Okay.

(Herr Tögel, SPD, übergibt Frau Grimm-Benne, SPD, ein Papiertaschentuch)

- Jetzt hilft der Kollege Tögel noch mit Papier.

(Zuruf: Ohne Werbung!)

- Ohne Werbung.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Genau. Wir wollen ja nicht, dass die geschätzte Kollegin Grimm-Benne sozusagen untergeht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar. Jetzt ist Frau Professor Dalbert an der Reihe.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Grimm-Benne, ich habe mich an einer bestimmten Stelle in Ihrem Redebeitrag gemeldet. Sie haben sehr schön ausgeführt, was Ihnen so alles einfallen würde, wenn Sie für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich wären.

Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns alle in diesem Hohen Hause einig - ich will das noch einmal wiederholen, auch wenn schon zwei Kollegen, Herr Wagner und Frau Lüddemann das schon gesagt haben -: Wir alle in diesem Hohen Hause schätzen, dass es Öffentlichkeitsarbeit für die Aktivitäten der Häuser geben muss, um diese auch im Land präsent zu machen.

Sie haben gesagt: Man kann Anzeigen schalten. Man kann eine Wochenendbeilage machen. Man kann im Land herumreisen. Das sind ja alles Aktivitäten. Auf jeder Broschüre, auf jedem Beutel, auf jeder Einladung zu einer Veranstaltung steht „Das Ministerium der Finanzen lädt ein“ oder „Das Ministerium für Soziales lädt ein“. Oder es steht in der Anzeige. Die EU schreibt das im Übrigen auch vor.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor Dalbert, kommen Sie zu Ihrer Frage?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja, ich komme zu der Frage.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar.

(Zuruf von der LINKEN)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich versuche nur, es verständlich zu machen, weil ja offensichtlich der Punkt so schwer zu verstehen ist, Herr Präsident.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Dann kommt die interessante Einlassung Ihrer Rede. Sie sagten sinngemäß: Damit erreiche ich aber nur die Zeitungsleser oder so. Daher komme ich auf die Idee, eine Sendung in einem Radioprogramm zu machen, das von vielen Leuten gehört wird.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, ich mache einen Radiospot - bitte auf die Wortwahl achten -, den ich bezahle, um - -

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Grimm-Benne, Sie sind noch nicht dran. Im Moment bin ich dran. Danach können Sie das gern beantworten.

(Oh! bei der SPD)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ja, gern.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

So jetzt rüsten wir alle ab. - Frau Professor Dalbert, Sie machen bitte weiter und kommen einmal richtig zu der Frage.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Genau. - Den Radiospot können Sie nur machen, wenn es dazu eine Sendung gibt. Ihre Einlassung war ja: Ich möchte mehr Leute erreichen als die, die diese Zeitungen lesen, weil es immer weniger werden. Das ist ja unser aller Problem.

(Zuruf von der LINKEN: Frage! - Frau Budde, SPD: Was denn nu?)

Sie sagen, dann will ich das sozusagen über ein Radioprogramm an die Leute bringen; dafür machen Sie einen Spot. Damit sind wir genau bei der Frage, um die sich die Debatte eigentlich dreht.

(Zuruf von der LINKEN: Frage! - Unruhe)

Die Debatte dreht sich doch nicht um die Frage von Öffentlichkeitsarbeit, sondern um die Frage: Geben die Häuser dem Rundfunkhaus vor,

(Zuruf von den GRÜNEN - Frau Budde, SPD: Das unterstellen Sie!)

zu dem Thema eine Sendung zu machen? Oder kommen die Häuser auf Sie zu und sagen „Sie ha-

ben so ein tolles Programm, zum Beispiel Stark III, darüber machen wir eine tolle Sendung, und wenn Sie Lust haben, dürfen Sie dazu eine Anzeige machen“? - Das ist doch der Punkt, um den sich die Debatte dreht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der LINKEN)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Nein, Frau Dalbert, Sie wollen ihn dazu bringen. Sie unterstellen, der Radiospot ist das Thema - ich sage einmal, es geht um das Stark III - und man macht auf diese Sendung aufmerksam. Sie unterstellen, dass mit diesem Radiospot auch gleich auf die Sendung Einfluss genommen worden ist.

(Frau Budde, SPD: Das ist eine Unterstellung! - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE - Frau Budde, SPD: Natürlich!)

Dies - ich weiß nicht, woher Sie das nehmen - erschließt sich mir nicht;

(Zuruf von den GRÜNEN)

denn Ministerin Kolb hat ihren Vertrag offengelegt und hat gesagt: Sie haben in dem Radiospot auf diese Sendung hingewiesen. Das war sozusagen der Vertrag; den haben sie bespielt.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Sie haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung der Sendung genommen.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

- Ja, auf die Themensetzung. Natürlich haben sie die Themensetzung gemacht; das geschieht ja auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

(Unruhe - Zurufe von Frau Budde, SPD, von der LINKEN und von den GRÜNEN)

- Natürlich wollte der Minister, dass Stark III das Thema ist; das ist doch seine Verpflichtung.

(Zurufe von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE - Frau Budde, SPD: Ja! Sonst reden Sie doch auch immer darüber! - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe)

- Ja, das wäre doch eine tolle Sache.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Grimm-Benne, seien Sie so nett und bleiben Sie noch einen Moment stehen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ja.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir freuen uns jetzt gemeinsam, dass Schülerinnen und Schüler des Ecole-Gymnasiums in Barleben eine solche lebendige Debatte mit uns erleben dürfen. Herzlichen willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Radio haben sie alle auch schon einmal gehört.

(Unruhe - Zuruf von den GRÜNEN: Ja, natürlich! - Weitere Zurufe - Herr Meister, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

Der Disput zwischen Frau Dalbert und Frau Grimm-Benne ist beendet? - Wunderbar.

Jetzt hat Herr Meister eine Frage. Frau Grimm-Benne, wollen Sie die Frage beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar. Dann kann Herr Meister jetzt seine Frage stellen.

Herr Meister (GRÜNE):

Das ist mehr eine Zwischenintervention. Die Frage ist doch: Nimmt irgendwer ernsthaft an, dass es die Sendung ohne die Radiospots, ohne die Bezahlung gegeben hätte? - Das wäre doch nicht passiert.

(Zuruf: Woher wissen Sie das?)

Insofern ist doch ziemlich leicht nachvollziehbar, dass wir es hier nicht mit einem normalen journalistischen Format zu tun haben; das ist doch wohl klar.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Ich habe am Rande bemerkt, dass dazu eine längere Sendung läuft. Wenn ich als Radionutzer vor dem Gerät sitze, macht es einen Unterschied, ob ich annehme, dass der Radiosender von sich aus, aus eigenem Antrieb berichtet und er, weil ihn das interessiert, ein Interview mit dem Minister macht - das ist völlig in Ordnung - oder ob er das macht, weil er dafür bezahlt wurde.

Wenn Letzteres der Fall ist, möchte ich das wissen. Wenn darauf vorher groß steht „Achtung, jetzt kommt Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung“, ist das für meine Einschätzung, was ich von dem Ganzen zu halten habe, natürlich ein wichtiger Punkt.

Dann kann man auch noch fragen: Was ist das eigentlich für eine Sinnhaftigkeit, über das Programm Stark III in diesem Format an den Endkunden heranzutreten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Meister, haben Sie das zu beurteilen?

Herr Meister (GRÜNE):

Was soll das genau werden? Bestand die Annahme: Jetzt kommen Stark-III-Anträge von den Bürgern? Das ist doch wirklich nicht die Annahme.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Es ging selbstverständlich darum, die Politik der Landesregierung in Bezug auf Stark III darzustellen, damit man sagt, das ist eine feine Sache. Das hat der Radiosender nicht von sich aus gebracht, sondern er musste dafür bezahlt werden. Das hätte ich einfach gern gewusst. Im Nachhinein kann man sich fragen: Ist das ein vernünftiger Umgang mit Finanzmitteln?

(Frau Budde, SPD: Das sind unterschiedliche Sachlagen!)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Meister, ich will nur sagen - ich habe meine Rede genau an diesen beiden Fragen aufgebaut -: Die eine Frage ist unser persönliches Empfinden. Sie haben dargestellt, wie es bei Ihnen angekommen ist. Die andere, viel wichtigere Frage wird die Landesmedienanstalt klären. Wir haben dafür feste Regeln.

Wenn es einen Verstoß darstellt, das so zu machen, dann wird das geklärt oder es wird eine Weiterentwicklung geben. Ich glaube mittlerweile, dass es mehr um eine Auseinandersetzung zwischen den Printmedien und diesen anderen Medien geht, darum, wie man dort Werbung platziert und ob das alles so offensichtlich ist.

Ich denke, darauf wird uns die Landesmedienanstalt in ihrer Vertreterversammlung Antworten geben. Ich muss sagen, ich würde keine Beurteilung darüber anstellen, ob das möglich ist oder nicht. Ich kann nur feststellen, dass sich die Landesregierung rechtmäßig verhalten hat. Sie hat Radiospots genutzt und auf die Themen aufmerksam gemacht. Alles andere kann man persönlich bewerten.

Aber wir haben hierfür einen rechtlichen Rahmen, feste Regelungen, anhand deren man das zu beurteilen hat. Ich hoffe einfach, dass das im Verfahren geklärt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Grimm-Benne, der Kollege Tögel gehört zu den drei Abgeordneten, die man von hier aus schlecht sieht. Ich glaubte, er habe sich ge-

meldet. Ist das richtig? - Dann ist er jetzt an der Reihe.

Herr Tögel (SPD):

Frau Kollegin, auch die Landtagsfraktionen schalten mit schöner Regelmäßigkeit bezahlte Anzeigen in den Zeitungen in diesem Land. Gehen Sie davon aus, dass es den Landtagsfraktionen gelingt, in den redaktionellen Beiträgen Themen zu setzen oder sich dadurch beliebt zu machen, indem sie Anzeigen schalten? Oder gehen Sie davon aus, dass diese Anzeigen tatsächlich nur dazu dienen, für die eigene Arbeit zu werben?

(Frau Budde, SPD: Das würden wir nie unterstellen!)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Das würde ich nie unterstellen. Ich würde auch bei den ganzen Anzeigeblättern nie unterstellen, dass vor der Anzeigenschaltung damit gerechnet wird, hinterher einen redaktionellen Beitrag zu bekommen.

(Herr Meister, GRÜNE: Das ist die Realität!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Jetzt möchte der Kollege Gebhardt Sie noch etwas fragen. - Ach nein.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Er möchte reden; er wollte schon zum Pult.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Er ist jung und dynamisch und steht schon in den Startlöchern. - Gut, dann bedanken wir uns bei Ihnen dafür, dass Sie so ausführlich geantwortet haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt dynamisch Herr Gebhardt. Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich am letzten Wochenende zum ersten Mal davon hörte, dass der Vorwurf besteht, Jens Bullerjahn hätte sich zum Thema Stark III Sendezeit bei Radio SAW gekauft, wollte ich das zunächst nicht glauben.

Ich dachte, das kann deshalb schon nicht sein, weil Stark III so ein tolles Förderprogramm ist, dem alle kräftig applaudieren, sodass man nicht noch mit solchen Tricks Überzeugungsarbeiten leisten muss.

(Frau Budde, SPD: Vor Ort verkauft sich das doch nicht! Er steht dort in der ersten Reihe

und schneidet das Band durch! Nicht zu fassen!)

Ich dachte, unser Finanzminister hat so etwas nicht nötig. Er überzeugt gerade bei Stark III bei jedem öffentlichen Auftritt.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Außerdem kommt der Jens aus dem Mansfelder Land. Das ist die Heimat der ehrlichen Kumpel.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Nun ja, Letzteres stimmt erst einmal immer. Mittlerweile liegen aber viele bekannte Fakten auf dem Tisch. Natürlich wird sowohl von der Landesregierung als auch von Radio SAW heftig bestritten, dass es sich bei besagter Stark-III-Sendung um ein gekauftes Auftragswerk handelt.

Das Finanzministerium erklärte postwendend, es sei alle mit rechten Dingen zugegangen. SAW verteidigte sich wie folgt - ich zitiere:

„Das Format war und ist gekennzeichnet dadurch, dass keineswegs einseitig berichtet wird, sondern stets auch kritische Stimmen zu Wort kommen. Am Beispiel der Sendung zu Stark III bestätigten uns dies im Nachgang zur Sendung sogar die Gegner des Investitionsprogramms Stark III.“

Um das bewerten zu können, meine Damen und Herren, muss man sich die Sendung einfach einmal anhören.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Wenn man sie gehört hat, dann stellt man fest, nicht ein kritisches Wort, nicht einmal ein halbes ist während der gesamten Sendung zu vernehmen. Schon in der Anmoderation spricht eine nicht ganz unsympathische Stimme - ich zitiere -:

„Energieberater, Planer, Schulleiter, deren Schulen bereits von diesem Programm profitiert haben, sind heute Abend unsere Gäste.“

(Herr Meister, GRÜNE, lacht)

Wenn ich die Gästerauswahl schon so stricke und ankündige, dass ich nur Gäste einlade, die von dem Programm profitiert haben, dann ist die Richtung der Sendung völlig klar.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Interessant ist auch, wie Radio SAW die Sendung angekündigt hat. Hierzu gab es eine dpa-Meldung - ich zitiere -:

„Sachsen-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn stellt das Sanierungsprogramm für Schulen und Kitas zusammen mit Experten in einer Live-Sondersendung von Radio SAW

vor. Wie der Sender mitteilte, soll dabei am Montag ab 20 Uhr erläutert werden, wie mit dem Programm Arbeitsplätze geschaffen, die Haushaltskasse entlastet und auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.“

Das war die Ankündigung von Radio SAW.

Noch einmal zur Sendung selbst. Falls jemand von meinen Kollegen einmal vorhat, in seinem späteren Leben Werbetexter zu werden, kann ich nur empfehlen, sich die Sendung anzuhören. Man findet viele gelungene Beispiele. Ich zitiere:

„Starke Umwelt, starkes Lernen, starker Standort, starker Wirtschaftsmotor. Das alles will Stark III.“

Das sagt nicht etwa der Finanzminister, sondern die Moderatorin der Sendung.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Auch die extra in die Sendung bestellte Schulleiterin durfte sich als Werbetexterin probieren. Zitat:

„Als ich heute früh die Schüler in der Aula begrüßt habe, habe ich in so viele strahlende Gesichter geguckt wie in den letzten 20 Jahren nicht.“

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das Motto der Sendung, der Claim, lautete übrigens: „Stark III - ein starkes Stück für Sachsen-Anhalt“.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Mal ehrlich, hier muss doch jedem klar sein, dass es sich nicht um eine kritische Berichterstattung handelt, sondern um eine völlig unkritische, unreflektierte und wohlwollende Berichterstattung. So ehrlich sollte man schon sein.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Budde, SPD: Was ist daran schlecht?)

Das alles ist aus meiner Sicht unschön. Aber ich sage auch klar, es entspricht zwar nicht den journalistischen Standards, taugt aber noch nicht für einen Skandal.

Der entscheidende Punkt ist nämlich Folgender: Ist für diese wohlwollende Berichterstattung Geld geflossen? Ist im Gegenzug dafür auf die Inhalte der Sendung Einfluss genommen worden?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Niemals!)

Meine Damen und Herren! Dass Geld geflossen ist, bestreitet nicht einmal das Finanzministerium. Bleibt also die Frage: Wofür?

SAW selbst sagt, dass es für das Format „Radio SAW Spezial“ die Möglichkeit gibt, Sponsorpartner

der Sendung zu werden. Genau das hat die Landesregierung offenbar gemacht. Sie hat diese Sendung mit einem Betrag von 10 000 € gesponsert und natürlich hatte sie damit auch Einfluss auf die Inhalte der Sendung. Im Übrigen hat das die Investitionsbank auch selbst bestätigt.

Der IB-Sprecher Thomas Kühne sagte der „Volksstimme“ - ich zitiere -:

„Die IB hat entschieden, dass es zu Beginn der Sendung ein Statement vom Richtliniengeber gibt, also von Finanzminister Bullerjahn.“

Das heißt Folgendes: Laut eigener Darstellung hat die landeseigene Investitionsbank einem Radiosender Mittel in Höhe von 10 000 € gegeben, damit der Finanzminister in einer zweistündigen Sondersendung für das Förderprogramm Stark III und für seine Finanzpolitik werben kann.

(Minister Herr Bullerjahn: Das waren zehn Minuten! Zehn Minuten war ich da in der Sendung! Seid Ihr alle bekloppt, oder was?)

- Das geht nicht.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Jens, man muss Dir vielleicht sogar vorwerfen, dass für die zehn Minuten zu viel bezahlt hast.

(Minister Herr Bullerjahn: Hier geht es nur um persönliche Unterstellungen, Diffamierungen! - Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Entschuldigung, ich habe nur den IB-Sprecher zitiert. Ich behaupte nicht,

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

dass es ein Auftragswerk war.

(Zuruf von der SPD: Ach nee!)

Ich sage nur, was die IB selbst gesagt hat.

(Unruhe)

Wenn Thomas Kühne sich hinstellt und sagt: Wir haben vorgegeben, dass Jens Bullerjahn für das Geld, was wir gegeben haben, ein Interview bekommt, dann ist es logischerweise ein gekauftes Interview. Dann muss man klar sagen: Das ist ein Eingriff in die journalistische Unabhängigkeit durch den Staat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Staatsrundfunk hat in einer Demokratie nichts zu suchen. Ich verstehe nicht, dass sowohl aufseiten der Landesregierung als auch aufseiten von Radio SAW kein Unrechtsbewusstsein besteht, sondern dass das als ein völlig normaler Vorgang beschrieben wird.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Ich will noch einmal die rechtlichen Rahmenbedingungen kurz benennen. In § 3 Abs. 6 des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt heißt es:

„Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen ... zu entsprechen. Sie müssen unabhängig und sachlich sein.“

(Herr Herbst, GRÜNE: Das passt!)

Wie kann eine Sendung unabhängig sein, wenn derjenige, der für die Sendung im Studio ist, 10 000 € dafür bezahlt hat? Wie kann eine Sendung unabhängig sein, wenn der Geldgeber für eine Sendung vorher den Interviewpartner diktiert hat? - Mir kann niemand erklären, dass das unabhängiger Journalismus ist.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Ein anderer Punkt - dabei gibt es Ausnahmen - ist das Thema „Produktplatzierungen“. Ja, es ist richtig, man kann mittlerweile auch in unserem Rundfunksystem eine Sendung sponsern lassen und sogenanntes Product Placement betreiben.

Aber das greift in dem vorliegenden Fall nicht. Denn zum einen war die Sendung nicht als gesponserte Sendung gekennzeichnet, sondern erweckte den Eindruck, ein unabhängiges journalistisches Format zu sein. Zumindest versuchte sie das. Aber auch wenn die Sendung als gesponsert gekennzeichnet wäre, hätte sie so nicht stattfinden dürfen. Denn in § 7 des Rundfunkstaatsvertrags heißt es klar und deutlich, dass Themenplatzierungen unzulässig sind.

Ganz abgesehen davon, dass Radio SAW mit seiner Lizenz kein Homeshopping-Kanal ist, der stundenlange Dauerwerbesendungen - schon gar nicht für die Landesregierung - abspielen kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber die Dinge, die Radio SAW betreffen - darin hat Herr Felke Recht -, werden die Landesmedienanstalt beschäftigen. SAW hat jetzt selbst um eine Prüfung gebeten. Ich sage: Das, was die Landesmedienanstalt macht, ist völlig richtig. Dort gehört es auch hin. Die Medienanstalt ist das entsprechende Aufsichtsorgan, welches hierbei einen Prüfauftrag hat.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja! - Herr Schröder, CDU: Genau! So ist es! Da gehört es hin!)

Wir haben hier das Verhalten von Mitgliedern der Landesregierung zu bewerten. Wir wissen mittlerweile, dass die Stark-III-Nummer kein Einzelfall war.

(Frau Budde, SPD: Sie sollen das nicht bewerten!)

Die „Volksstimme“ berichtete, dass zwei weitere Minister ähnliche Sondersendungen bei Radio SAW hatten, und dass es hier ähnliche Geldsummen gab, die geflossen sind. Man könnte also behaupten, das alles hat irgendwie System, ist bereits geübte Praxis, Tradition sozusagen.

Ich will für meine Fraktion klar sagen: Die Rundfunkfreiheit ist ein hohes Gut. Journalistische Unabhängigkeit muss stets gewahrt bleiben. Die Mediengesetze sind nicht nur Rundfunkbetreibern und Rundfunkanstalten bekannt, sondern auch den Mitgliedern unserer Landesregierung.

Deshalb will ich der Ministerin und den Ministern im Namen meiner Fraktion sagen: Die Rundfunk- und Medienlandschaft, egal ob privat oder öffentlich-rechtlich, ist kein Selbstbedienungsladen, bei dem man sich einfach so einkaufen kann, um seine Politik schönzureden. Überzeugen Sie doch die Bürgerinnen und Bürger im politisch fairen Wettbewerb und nicht, indem Sie mit Steuergeldern Sendezeiten kaufen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn das kann bekanntermaßen deutlich nach hinten losgehen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Kollege Gebhardt. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Kurze. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte gibt Anlass, für das Thema politische Information und staatliche Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu sensibilisieren. Das betrifft sowohl uns Politiker, die ihre Politik den Menschen gern vermitteln und erklären möchten, aber auch die Medienmacher, die jedenfalls im privaten Bereich mit ihrem Programm Geld verdienen müssen, um Mitarbeiter zu beschäftigen und ordentlich zu bezahlen.

In diesem Spannungsfeld gibt es viele offene Fragen und unterschiedlichste Regelungen für Rundfunk, Presse und Internet. Ich bin sicher, dass wir alle am Ende der Aufarbeitung des Themas nicht nur sensibler, sondern auch schlauer sein werden.

Natürlich ist es wichtig und richtig, dass die Medien als „vierte Gewalt“ nicht nur Politik und Verwaltung kontrollieren, sondern auch gegenseitig auf die Einhaltung des Rechtsrahmens achten. Insofern sind die Recherchen und kritischen Berichte der „Volksstimme“ allemal Anlass zur Prüfung.

Ich bin der „Volksstimme“ auch sehr dankbar, dass sie immer wieder - wie auch die anderen Tageszeitungen „Mitteldeutsche Zeitung“, „Altmark Zeitung“ oder „Bild“ - wichtige Themen auf die Agenda setzen, investigativ recherchieren und ihrem Auftrag als unabhängiges Medium somit gerecht werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jetzt aber stehen wir erst am Anfang dieser Prüfung. Da sind manchmal zu schnell politische und mediale Bewertungen abgegeben worden. Entscheidend ist aber grundsätzlich die in einem rechtsstaatlichen Verfahren vorzunehmende rechtliche Bewertung der Geschehnisse. Dazu gehört neben der Unschuldsvermutung unter anderem auch das Gebot des rechtlichen Gehörs und des fairen Verfahrens.

Radio SAW hat seit 1992 mit seinem Programm eine sehr hohe Akzeptanz bei unseren Bürgerinnen und Bürgern und trägt wesentlich zur Identitätsstiftung unseres Landes bei. SAW ist der meistgehörte Sender im Land und zeichnet sich, wie unsere anderen privaten Anbieter Radio Brocken und RTL 89,0, durch eine ordentliche Qualität und Bürgernähe aus.

Bisher sind keine schwerwiegenden Programmverstöße vorgefallen. Dies sollte bei der Debatte über die hier in Rede stehende Sendung nicht ganz außer acht bleiben. Denn von der Debatte sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SAW betroffen, die bemüht sind, jeden Tag ein gutes Programm zu machen.

Was ist eigentlich passiert? - Am vergangenen Samstag, dem 12. September war in der „Volksstimme“ der Titel zu lesen: Bullerjahn zahlt für freundlichen Radiobeitrag. Darin wurde berichtet, dass am 7. September eine Sondersendung beim privaten Hörfunkveranstalter Radio SAW mit Finanzminister Bullerjahn als prominentem Gast lief. 10 000 € flossen aus Steuermitteln von der IB an den Veranstalter. Die IB, so die Volksstimme am 12. und am 15. September, habe zudem eingeräumt, ein Interview mit dem Finanzminister zur Vorgabe für dessen Teilnahme erklärt zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Klar ist, die Landesregierung darf über ihre Arbeit in sämtlichen Medien informieren. Entsprechende Beiträge müssen aber deutlich als Werbung gekennzeichnet werden. Das gehört - darin sind wir uns einig - zu den anerkannten journalistischen Grundsätzen, zu denen auch der private Rundfunk verpflichtet ist.

Klar ist auch, gesponserte Sendungen sind nach § 8 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrags zulässig, wenn darauf am Beginn und am Ende durch den Sponsor in vertretbarer Kürze und in angemessener Weise deutlich hingewiesen wird. Ausdrücklich nicht beeinflussen darf ein Sponsor nach § 8 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags die redak-

tionelle Verantwortung und Unabhängigkeit des Rundfunkveranstalters.

Mit der Sendereihe „Radio SAW Spezial“ sollen Themen, die in den üblichen Beitragslängen nicht ausführlich dargestellt werden können, umfassend aufbereitet und diskutiert werden. Das ist gut und richtig; denn wir brauchen den Informationstransport über die Medien an unsere Menschen.

Seit Dienstag dieser Woche ist bekannt, das Format der Sendung vom 7. September war kein Einzelfall. Bereits im Juli 2012 und im Juni sowie im Oktober 2014 wurden ähnliche Produktionen mit der Sozialminister Bischoff und der Justizministerin Kolb ausgestrahlt. Die Produktionen des letzten Jahres wurden durch das Justizministerium bzw. die IB gesponsert und von der Ministerin offen als Teil einer Kampagne bezeichnet.

Seit vorgestern ist auch bekannt, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband als Sponsor einer Sendung agierte. Seit gestern wissen wir, dass die Moderatorin der Sendung eine Interessenvertreterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Medienrecht in Deutschland und in Sachsen-Anhalt gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, für Abgeordnete, für die Mitglieder der Landesregierung und natürlich auch für die Radioveranstalter. Dass ein privater Radioveranstalter Geld verdienen muss, ist klar und legitim. Es gelten aber dieselben rechtlichen Maßstäbe wie für alle anderen Wettbewerber. Der Veranstalter Radio SAW hat deutlich gemacht, seine redaktionelle Unabhängigkeit zu keinem Zeitpunkt abgegeben zu haben. Insofern steht der Duktus in der Darstellung in der „Volksstimme“ gegen die Darstellung des Sendeveranstalters. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss in der Sache aufgeklärt werden.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Die Vorwürfe in der Sache aufklären kann zunächst nicht der Landtag. In der Sache aufklären kann den Sachverhalt das exekutive Gremium, das dafür zuständig ist. Das ist die Aufsichtsbehörde des privaten Rundfunks und der Telemedien in Sachsen-Anhalt, die Landesmedienanstalt.

(Zustimmung bei der CDU)

Um diese Aufklärung hat auch Radio SAW selbst die Medienanstalt gebeten. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesmedienanstalt hat ihren Vorstand bereits am 12. September über die Vorwürfe informiert. In der Zwischenzeit sind die in Rede stehenden Sendemitschnitte vom Veranstalter abgefordert worden.

Der Vorstand der Medienanstalt Sachsen-Anhalt wird sich bei seiner kommenden Sitzung am Montag und bei der Versammlung am Mittwoch nächster Woche mit dem Thema befassen. Ohne der Sitzung vorzugreifen, gehe ich davon aus, dass

der Vorstand den Programm- und Rechtsausschuss mit einer eingehenden Prüfung der Vorgänge betrauen wird. Erst auf dieser Grundlage wird sich erneut der Vorstand mit diesem Thema befassen und dann der Versammlung vorschlagen, eine rechtliche Bewertung vorzunehmen.

Das ist der richtige Weg, der jetzt eingeschlagen wurde. Die zuständige MSA wird als staatsferne Aufsichtsbehörde die Einhaltung der medienrechtlichen Vorgaben durch Radio SAW prüfen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Vorverurteilungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es von uns nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurze. - Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt 29 ist erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Beratung

Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen in Sachsen-Anhalt transparenter gestalten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2097 neu**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2278**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/4345**

Die erste Beratung war am 10. Juli 2013. Berichterstatter ist der Kollege Tögel. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Ihnen in Drs. 6/2097 neu vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den in Drs. 6/2278 vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen überwies der Landtag in der 47. Sitzung am 10. Juli 2013 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung dazu aufgefordert werden zu prüfen, welche Bestandteile eines Kooperationsvertrages zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen unter Achtung der Forschungsfreiheit, der Berufsausübungsfreiheit sowie der Vertragsfreiheit und unter Einhal-

tung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen veröffentlichtungspflichtig gemacht werden können.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege! - Meine Damen und Herren! Berichterstatter haben es in der Regel etwas schwerer. Erleichtern Sie dem Kollegen Tögel seine Berichtserstattung. - Bitte schön.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herzlichen Dank für das Mitgefühl, Herr Präsident. - Außerdem soll die Landesregierung aufgefordert werden, im Zusammenwirken mit den Hochschulen des Landes verbindliche Regelungen zu erarbeiten, in denen Kriterien für die Ausgestaltung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen festgelegt werden.

Schließlich soll die Landesregierung mit dem Antrag aufgefordert werden, sicherzustellen, dass den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft die Einsichtnahme in die Kooperationsverträge unter Wahrung der Vertraulichkeit unabhängig von Vertraulichkeitsklauseln in den Verträgen gewährt wird.

Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen soll die Landesregierung gebeten werden, die Hochschulen untereinander aufzufordern, verbindliche Regelungen zu erarbeiten, in denen Kriterien für die Ausgestaltung von Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben werden.

Des Weiteren sieht der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, dass die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft einmal pro Legislaturperiode über die an den Hochschulen abgeschlossenen Kooperationsverträge informiert werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft befasste sich erstmals am 29. August 2013 mit dem Antrag. Im Ergebnis dieser Beratung kam der Ausschuss überein, ein Fachgespräch mit den Hochschulen sowie mit dem Präsidenten der Landesrektorenkonferenz durchzuführen.

Das Fachgespräch fand in der 31. Sitzung am 13. Februar 2014 statt. Dazu wurden Vertreter der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern Magdeburg und Halle eingeladen. Darüber hinaus nahmen Vertreter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik und des Technologie- und Gründerzentrums Halle sowie der Präsident der Landesrektorenkonferenz an dem Fachgespräch teil.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft verständigte sich darauf, die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe „Transparenz der Kooperationen zwi-

schen Wissenschaft und Wirtschaft“, bestehend aus Vertretern des Ministeriums und aus Vertretern der Hochschulen, abzuwarten und über das Thema zu gegebener Zeit erneut zu beraten.

Schließlich wurde der Antrag in der 44. Sitzung des Ausschusses am 12. März 2015 erneut aufgerufen. Im Rahmen der Sitzung legte das Ministerium unter anderem dar, dass die Hochschulen signalisiert hätten, an einer Selbstverpflichtung interessiert zu sein.

Im Ergebnis der Beratung kam der Ausschuss überein, den Antrag am 9. April 2015 erneut zu beraten, um einen weiteren, aktualisierten Bericht des Ministeriums entgegenzunehmen.

Bei der Ausschusssitzung am 9. April 2015 machte das Ministerium deutlich, dass in den nächsten Wochen unter Berücksichtigung der eingehenden Stellungnahmen der Hochschulen auf der Grundlage des Entwurfes des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft eine Selbstverpflichtungserklärung der Hochschulen erarbeitet werde. Schließlich verständigte sich der Ausschuss darauf, den Antrag erneut aufzurufen, sobald weitere Informationen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe Transparenz vorliegen.

Mit Schreiben vom 17. Juni dieses Jahres wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass es einen ersten Entwurf einer Selbstverpflichtung der Hochschulen gebe. Diese Selbstverpflichtung wurde uns zugeleitet.

Ziel dieser Verpflichtung ist die Wahrung berechtigter Informationsinteressen der Öffentlichkeit und des Parlaments bei gleichzeitigem Erhalt der Kooperationsfähigkeit der Hochschulen, insbesondere bei Verträgen mit der Wirtschaft.

Es ist beabsichtigt, diese Selbstverpflichtung bis zum Beginn des Wintersemesters 2015/2016 durch die Vertreter der Hochschulen unterzeichnen zu lassen. Aus diesem Grund befasste sich der Ausschuss nochmals am 3. September 2015 mit diesem Antrag. Im Ergebnis dieser abschließenden Beratung erteilte der Ausschuss seine Zustimmung zu dem Entwurf einer Selbstverpflichtung der Hochschulen über die Ausgestaltung von Kooperationen mit außerhochschulischen Partnern.

Nachdem die Zustimmung von uns erteilt wurde, hat der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft unter Zustimmung aller Fraktionen den Antrag für erledigt erklärt. In Drs. 6/4345 liegt Ihnen die einstimmig beschlossene Beschlussempfehlung vor. Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu geben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Tögel, für Ihren Bericht. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Möllring das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kooperationsvereinbarungen müssen unterschiedlichen Zielen gerecht werden: Auf der einen Seite darf und soll die Wirtschaft nicht über Gebühr Einfluss auf die Freiheit von Forschung und Lehre gewinnen. Diese Freiheit ist selbstverständliche Grundlage für alle weiteren Überlegungen.

Auf der anderen Seite dürfte weitgehend unstrittig sein, dass eine Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Privatwirtschaft für beide Seiten ein Gewinn sein kann oder sogar ein Gewinn sein muss. Die Hochschulen können dadurch ihre anwendungsorientierte Forschung, aber natürlich auch die praxisnahe Ausbildung stärken. Natürlich sind Drittmittel aus der Privatwirtschaft für die Hochschulen wichtige zusätzliche Einnahmen. Dies zeigt sich auch daran, dass der Anteil der Drittmittelforschung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und auch der Anteil von Industrie und Wirtschaft an der Drittmittelforschung stetig zunimmt.

Unternehmen profitieren ebenfalls von der Zusammenarbeit. Sie erhalten nämlich Zugang zu den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und können auch qualifizierte, praxisorientiert ausgebildete Hochschulabsolventen gewinnen.

Eine solche Zusammenarbeit setzt jedoch die notwendige Vertraulichkeit voraus. Auch aus der Sicht der Hochschulen könnte eine zu große Transparenz die Partner aus der Wirtschaft von künftigen Kooperationen abhalten. In der Tat ist es ein legitimes Interesse von Unternehmen, dass die Ergebnisse der von ihnen beauftragten Forschung nicht von jedem Konkurrenten eingesehen werden können.

Die nunmehr vorliegende Selbstverpflichtungserklärung wurde von einer Arbeitsgruppe verfasst, die von der Hochschulrunde eingesetzt wurde und sich aus den Rektoren der Hochschulen zusammensetzte. Zeitweise war auch das Ministerium daran beteiligt.

Gleichwohl ist die Vereinbarung eine originäre und autonome Selbstverpflichtung der Hochschulen dieses Landes und damit auch ein Ausdruck ihrer eigenen Selbstständigkeit und ihrer Selbstverantwortung.

Die Vereinbarung bezieht sich insbesondere auf die Kooperation mit privaten Wirtschaftsunternehmen. Die sonstigen öffentlich geförderten Forschungsprojekte unterliegen dem Regelwerk der jeweiligen Förderinstitute. Die Publikationsfreiheit der beteiligten Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen ist natürlich weiterhin gewahrt. Vertragliche Eingrenzungen der Reichweite dieses Publikationsrechtes müssen entsprechend schriftlich begründet werden.

Die Begutachtung von Studienleistungen und Prüfungen liegt natürlich ausschließlich bei der Hochschule. Das kann ja auch nicht anders sein.

Dem Interesse der Öffentlichkeit, über die Kooperationsverträge informiert zu werden, trägt die Erklärung ebenfalls Rechnung. Die meisten Verträge werden einmal pro Jahr in geeigneter Weise veröffentlicht.

Es freut mich sehr, dass wir nach monatelangen intensiven Diskussionen zwischen den Hochschulen, mit Parlamentariern und auch mit dem Ministerium eine Lösung gefunden haben, die den Interessen aller Beteiligten, nämlich der privaten Wirtschaftsunternehmen, der Hochschulen, der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und auch der Studierenden, gerecht wird.

Die Selbstverpflichtung berücksichtigt angemessen das Informationsinteresse der Öffentlichkeit, die Freiheit von Forschung und Lehre und auch das Interesse der Wirtschaft am vertraulichen Umgang mit diesen Forschungsergebnissen.

Nach meiner Kenntnis soll die Selbstverpflichtungserklärung spätestens zu Beginn des nächsten Wintersemesters unterschrieben sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Frau Professor Dr. Dalbert eröffnet sie für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt wirklich ein sehr erfreulicher Tagesordnungspunkt, dass sich die Hochschulen eine solche Vereinbarung gegeben haben und diese so wichtige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ein bisschen mehr mit Transparenz erfüllen. Wir wissen alle - der Herr Minister hat es noch einmal betont -, die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist sehr wichtig für die Entwicklung auch der Wirtschaft im Land, gerade bei uns, mit dieser kleinteiligen Wirtschaft, wo die Unternehmen keine eigenen Forschungsabteilungen haben. Insofern ist es gut, dass wir einen Schritt vorankommen.

Das Problem liegt darin, dass Hochschulen aus dem Informationszugangsgesetz ausgenommen worden sind - aus gutem Grund! -, weil - der Minister hat es dargelegt - man nicht will, dass Verträge zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die über irgendwelche Innovationen gehen, von jedermann eingesehen werden können. Das hat dann irgendwann dazu geführt - Gott sei Dank nicht bei uns im

Land; das will ich auch noch einmal ganz klar sagen; aber an verschiedenen Stellen, in Köln, in Berlin -, dass sehr ungute Kooperationen, will ich einmal zusammenfassend sagen, eingegangen worden sind.

Das war für uns, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Anlass zu sagen, wir wollen präventiv tätig werden; bei uns ist es nicht so, aber wir wollen auch gar nicht, dass es dazu kommt. Dafür ist uns diese Kooperation viel zu wichtig.

Wir sind bereits am Anfang der Legislaturperiode auf die Hochschulrektoren zugegangen und haben mit ihnen darüber diskutiert und mit ihnen eine Vereinbarung angestrebt, die im Wesentlichen die Inhalte hat, welche die Vereinbarung heute umfasst. Das ist durch personelle Wechsel bei Hochschulleitungen ins Stocken geraten und ging nicht richtig voran. Wir haben dann noch einmal einen Anlauf genommen, aber es ging auch dann nicht richtig voran. Dann haben wir gesagt, dann tragen wir es doch ins Parlament, wenngleich wir eigentlich finden, dass es eine Sache der Selbstorganisation der Hochschulen ist.

Diese Aktivität hat dann dazu geführt, dass in der Anhörung der Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz gesagt hat, also, eigentlich wollen wir noch einmal mit einer eigenen Aktivität versuchen, ob wir es selbst hinkriegen. Dann habe ich sofort gesagt, gut, dann lassen wir unseren Antrag ruhen, weil ich das für den richtigen Weg halte.

Es ist eine erfreuliche Sache, dass uns jetzt eine solche Vereinbarung vorliegt, welche die Hochschulrektoren nach meinem Wissen am 24. September 2015 unterzeichnen werden. Das ist dann ein schöner Abschluss dieses Prozesses.

Es werden wesentliche Dinge in dieser Vereinbarung geregelt, erstmals auch wirklich Transparenz in den Hochschulen. Das wurde in den Hochschulen sehr unterschiedlich gehandhabt. Es wird geregelt, dass die Rektoren die Vereinbarungen unterzeichnen und die Hochschulgremien unterrichten. Das Publikationsrecht wird geschützt. Es wird noch einmal klargestellt, dass Lehre und Prüfung Aufgaben der Hochschule sind, auch das Letztprüfungsrecht. Natürlich kann sich ein Lehrbeauftragter auch an Prüfungen beteiligen. Das ist heute im ECTS-System so, aber es muss klar sein, wer das Letztentscheidungsrecht hat. Es gibt auch eine Berichtspflicht gegenüber dem Ausschuss und gegenüber der Öffentlichkeit.

Es gibt zwei Punkte, bei denen wir sehen müssen, ob sich das trägt. Das muss man einfach einmal eine Zeitlang ausprobieren. Mit der „hinreichenden schriftlichen Begründung“ zur Einschränkung des Publikationsrechtes bin ich sehr unglücklich, weil das Publikationsrecht grundsätzlich überhaupt nicht einzuschränken ist, auch nicht mit einer Begründung.

Was Sinn macht, ist, den Zeitpunkt hinauszuschieben und zu sagen, wir halten bestimmte Dinge, die wir erforscht haben, erst noch unter dem Deckel, damit der Betrieb das nutzen kann. Aber auch das muss am Ende publiziert werden.

Der andere Punkt ist klar. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass zumindest Vertrauensleute aus den einzelnen Fraktionen das Recht haben müssen, in Verträge hineinzuschauen. Dabei konnten wir uns klar nicht durchsetzen. Dennoch ist das ein guter Tag für unsere Hochschulen, ein guter Tag für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir heute dieses Ergebnis mit unserer Zustimmung zur Beschlussempfehlung unterstützen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Harms. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion steht für eine enge Kooperation zwischen den Hochschulen und Unternehmen in unserem Land und eine enge Kooperation über die Landesgrenzen hinaus.

Bei diesem Thema Kooperationsvereinbarung war es uns wichtig, dass ein Weg gefunden wird, der die Autonomie der Hochschulen stärkt, und ein Weg gefunden wird, der die Wirtschaft in unserem Land stärkt; denn wir wollen, dass diese Kooperationen ausgebaut werden und eine weitere Erfolgslinie bilden.

Dieser Weg wurde gefunden. Dafür sei dem Minister gedankt. Gedankt sei auch Ihnen, Frau Professorin Dalbert, dafür, dass Sie den Impuls dafür gegeben haben. Ich bitte darum, dass wir diese Angelegenheit und dieses Thema heute als erledigt erklären können. Ich würde es begrüßen, wenn wir es beizeiten wieder aufrufen, weil es ein wichtiges Thema ist. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Harms. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Lange. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass es eine freiwillige Selbstverpflichtung seitens der Hoch-

schulen gibt. Das ist auf jeden Fall ein Erfolg in diesem Prozess.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Freiheit von Forschung und Lehre ein hohes und schützenswertes Gut ist. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist Grundlage für erfolgreiche Entwicklung in der Forschung und sie ist Grundlage für eine unabhängige Lehre.

DIE LINKE hält außerdem an dem Grundsatz fest, dass Ergebnisse, die mit öffentlichen Mitteln erzielt wurden, dann entsprechend öffentlich bleiben. Das spricht noch einmal das Publikationsrecht und das Publikationsgebot an. Hier muss auf jedem Fall ein Weg gefunden werden, dass die Ergebnisse auch publiziert werden.

Deswegen gilt es, bei der Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft immer ganz genau abzuwägen, wie diese Grundsätze eingehalten werden können. Es ist notwendig, dass diese Kooperationen auch die notwendige Transparenz haben.

Es liegt in der staatlichen Verantwortung, dass die Hochschulen nicht weiter in eine zunehmende Drittmittelabhängigkeit getrieben werden. Die Kürzungen, die die Hochschulen zu erleiden haben, fördern leider diesen Trend.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich rede hier nicht von freiwilliger Kooperation, sondern ich rede davon, dass sie durch Drittmittelabhängigkeit zum Teil auch erzwungen wird.

Vielmehr ist es umgekehrt notwendig, den Anteil der institutionellen Förderung für Forschung und Lehre wieder zu erhöhen, damit man eben die Abhängigkeit entsprechend verringert.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Wie gesagt, wir sind dafür, dass es Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gibt. Das bringt auch unser Land voran, auf jedem Fall, aber sie muss freiwillig erfolgen und sie darf nicht dazu führen, dass die Freiheit von Forschung und Lehre aufgegeben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Lange. - Der Kollege Wanzek beschließt die Debatte für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Pähle hat ja schon in der Debatte am 10. Juli 2013 den Antrag der GRÜNEN begrüßt, aber auf einige Probleme des Ursprungsantrags aus der Sicht der SPD hingewiesen. Zum

einen geht es darum, dass die Prämissen für die Vertragsverhandlungen auch vom Landtag festgelegt und nicht in die Autonomie der Hochschulen gelegt werden sollten. Zum anderen geht es um die Forderung des Antrags auf eine Einsichtnahme in die Verträge durch Mitglieder des Ausschusses.

Daraufhin hatten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag gestellt, der die Forderung auf ein notwendiges Maß zurückführen sollte. Die Hochschulen sollten gemeinsam eine Selbstverpflichtung für die Verhandlung von Kooperationsverträgen und die Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens erarbeiten, das Aufwand und Nutzen im Gleichgewicht hält.

Das Ergebnis liegt uns vor. Es ist eine abgestimmte Selbstverpflichtung der Hochschulen, die demnächst unterschrieben wird, die genügend Transparenz schafft und die Autonomie der Hochschulen gegenüber der Wirtschaft, aber auch der Politik wahrt. Daher stimme ich Ihnen zu, Frau Kollegin Dalbert, es ist ein guter Tag für die Wissenschaft und die Wirtschaft in unserem Land. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4354. Ich frage: Wer stimmt zu? Das würde bedeuten, dass der Antrag damit erledigt ist. Ich bitte um das Handzeichen derjenigen, die zustimmen. - Das sind Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 17 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Beratung

Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock überarbeiten, Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3403**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4347**

Die erste Beratung fand in der 74. Sitzung des Landtages am 19. September 2014 statt. Berichterstatter ist Herr Knöchel. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir freuen uns durchaus gemeinsam, heute auf der Tribüne links von mir eine ungarische Delegation unter der Leitung des Vizepräsidenten der unga-

rischen Nationalversammlung begrüßen zu dürfen. Wir begrüßen Sie ganz herzlich in Sachsen-Anhalt als einem Teil Deutschlands und Europas. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Berichterstatter.

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Beratung über den Antrag mit der Überschrift „Runderlass über die Zuweisung aus dem Ausgleichsstock überarbeiten, Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichern“ hat die Ausschüsse dieses Hohen Hauses längere Zeit beschäftigt. Aus diesem Grunde ist der Bericht etwas länger geraten. Ich verweise dennoch, auch in den Ausführungen zur Sache, auf meinen Zwischenbericht, den ich hier in Mai gehalten habe, so dass ich mich auf den Verfahrensablauf beschränke.

Ihnen liegt in der Drs. 6/4347 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum oben genannten Antrag der Fraktion DIE LINKE vor. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde vom Landtag in der 74. Sitzung am 19. September 2014 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, den in Rede stehenden Erlass im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zum 1. Dezember 2014 zu bearbeiten und in den Ausschüssen für Finanzen sowie für Inneres und Sport vorzustellen. Die antragstellende Fraktion DIE LINKE sah mit dem Erlass einen massiven Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und kritisierte, dass der Erlass ohne Erörterung und Rücksprache mit den kommunalen Spitzenverbänden verfasst wurde.

Der federführende Ausschuss für Finanzen hat den Antrag erstmals in der 73. Sitzung am 5. November 2014 zur Beratung aufgerufen. Seitens der Fraktion der SPD wurde gebeten, die Behandlung des Antrages zurückzustellen.

Dem ist der Ausschuss gefolgt mit der Absicht, den Antrag in der Sitzung am 19. November zu beraten. Der Ausschuss für Finanzen vereinbarte außerdem auf Vorschlag des Vorsitzenden, eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in schriftlicher Form durchzuführen.

Mit Schreiben vom 11. November 2014 wurden die kommunalen Spitzenverbände um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. In der 77. Sitzung des federführenden Ausschusses für Finanzen am 20. November 2014 fand eine erste inhaltliche Beratung zum genannten Antrag statt mit dem Ergebnis, dass eine vorläufige Beschlussempfehlung

erarbeitet wurde. Mit sieben Für- und fünf Gegenstimmen und ohne Enthaltung empfahl der Ausschuss für Finanzen dem mitberatenden Ausschuss, den Antrag abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 54. Sitzung am 27. November 2014 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Die mit übergebene Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, in der rechtliche Bedenken gegenüber dem Runderlass vorgebracht wurden, wurde in die Beratung einbezogen. Das Ministerium der Finanzen erläuterte die im Runderlass geplanten Änderungen.

Im Ergebnis der Beratungen folgte der Ausschuss für Inneres und Sport einer Anregung der Fraktion der SPD, das Ministerium der Finanzen zu bitten, den überarbeiteten Runderlass vor seiner Veröffentlichung mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen und ihre Stellungnahme dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Sobald diese Abstimmung erfolgt ist, wollte sich der Ausschuss erneut mit diesem Thema befassen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hatte die nächste Beratung über den Antrag für die Tagesordnung der 59. Sitzung am 12. März 2015 vorgesehen. Hier wurde dieser Punkt auf Antrag der Fraktion DIE LINKE jedoch wieder von der Tagesordnung genommen, da zur nächsten Sitzung am 9. April 2015 die kommunalen Spitzenverbände eingeladen werden sollten, um zu den im Erlassentwurf vorgenommenen Änderungen Stellung zu nehmen.

In einem Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport vom 14. April 2015 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der mitberatende Ausschuss die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung verschoben hat, weil noch nicht alle Fragen geklärt werden konnten. Der federführende Ausschuss wurde gebeten, sich erst dann wieder mit dem Antrag zu befassen, wenn ihm die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport vorliegt.

Die nächste Beratung des Ausschusses für Inneres und Sport über den Antrag und über die vorläufige Beschlussempfehlung wurde am 18. Juni 2015 durchgeführt. In dieser 63. Sitzung wurde die Beschlussempfehlung erarbeitet. Diese empfahl, den Antrag für erledigt zu erklären.

In der 87. Sitzung am 8. Juli 2015 hat der Ausschuss für Finanzen den Antrag erneut beraten. Die Koalitionsfraktionen stellten den Antrag, der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport zu folgen und den Antrag für erledigt zu erklären. Dem widersprach die antragstellende Fraktion DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt

zu erklären, wurde mit 6 : 4 : 0 Stimmen beschlossen.

In der 88. Sitzung beriet der Finanzausschuss erneut. Dieses Mal wurde gemäß der Geschäftsordnung in der Sache abgestimmt. Der Antrag wurde mit 7 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt. Ihnen liegt in der Drs. 6/4347 die Beschlussempfehlung vor.

Namens des Finanzausschusses bitte ich um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Knöchel. - An sich wurde vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte abzuarbeiten. Die Fraktion DIE LINKE hat aber Redebedarf signalisiert. Sie erhält dieses Signal aufrecht. Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 15. Juli 2014 trat mit dem erstmalig geschaffenen Kommunalverfassungsgesetz ein neuer Runderlass des Ministeriums der Finanzen über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock in Kraft. Ohne die Neuregelungen gemäß § 40 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien - Allgemeiner Teil - mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen, wurden mit ihm die Voraussetzungen für die Ausreichung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock drastisch verschärft.

Die Mittel aus dem Ausgleichsstock gliedern sich in Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen. Sie dienen der Durchführung und Unterstützung der Haushaltskonsolidierung, der Überwindung außergewöhnlicher Belastungen sowie zum Ausgleich von Härten im Einzelfall.

Meine Damen und Herren! Weil die Fraktion DIE LINKE in dem erwähnten Runderlass einen massiven Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht der sah,

(Zustimmung bei der LINKEN)

setzte sie sich mit einem Antrag in der Drs. 6/3403 im September 2014 dafür ein, den Runderlass im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zum 1. Dezember 2014 zu überarbeiten und ihn vor seinem Inkrafttreten in den Ausschüssen für Finanzen sowie für Inneres und Sport zu erörtern. Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen Herr Knöchel ist bereits darauf eingegangen.

Entgegen den Absprachen in den Ausschüssen und trotz erheblichen Klärungsbedarfs in allen Fraktionen sowie trotz des Antrages des Ministers der Finanzen auf eine Vertagung der Beratung, die laut Tagesordnung für die Innenausschusssitzung

am 7. Mai 2015 vorgesehen war, setzte der Minister der Finanzen am 8. Mai 2015, also unmittelbar danach, seine Unterschrift unter den Runderlass. Damit wurde dieser einer Veröffentlichung zugeführt.

Zum 1. Juni 2015 trat der überarbeitete Runderlass in Kraft. Das war ein Affront nicht nur gegen die kommunalen Spitzenverbände, sondern auch gegen den Landtag; ich habe das damals ausgeführt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch in diesem Fall stimmte die Landesregierung die Neuregelungen nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden ab. Eine Partnerschaft auf Augenhöhe sieht unserer Meinung nach anders aus.

Meine Damen und Herren! Es reicht eben nicht, dass der Ministerpräsident in Festvorträgen über 25 Jahre kommunale Selbstverwaltung spricht, wenn die Landesregierung genau an der Stelle, wo die Kommunen Verlässlichkeit, Hilfe und Unterstützung verlangen, im Prinzip ein Loch hinterlässt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Gemeinden, Städte und Landkreise erwarten von der Landespolitik zu Recht einen fairen Umgang und ein kooperatives Miteinander, insbesondere dann, wenn sie in Not geraten sind. Doch wie sich hier zeigt, können die Vertreterinnen und Vertreter in unseren Kommunen nicht auf die Hilfe der amtierenden Landesregierung vertrauen. Ein Blick auf die Arbeit der Kommunalaufsicht in Sachsen-Anhalt offenbart zudem einen erheblichen Reformbedarf und gehört zur gleichen Baustelle in unserem Land.

Dass die Landesregierung und die Koalition daneben die finanzielle Situation in den Kommunen mit neuen gesetzlichen Regelungen weiter verschärfen wollen, kann nur unsere Missbilligung finden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen zum Gefahrhundegesetz, dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, der allgemeinen Gebührenordnung sowie bei Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr sollen den Kommunen neue Aufgaben übertragen werden, ohne dass dafür eine ausreichende Finanzierung sichergestellt wird,

(Zustimmung bei der LINKEN)

auch wenn man gestern versucht hat, das Hohe Haus vom Gegenteil zu überzeugen. Das wird von uns nicht toleriert und aufs Schärfste kritisiert.

(Minister Herr Bullerjahn: Eine Tolerierung gibt es ja nicht mehr!)

- Wir tolerieren die Landesregierung nicht, Herr Bullerjahn, da haben Sie vollkommen Recht. Ich

toleriere aber auch nicht unsachliche Zwischenrufe.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem, das wir mit unserem Antrag „Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock überarbeiten - Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichern“

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

vor einem Jahr aufgegriffen haben, ist weiter ungeklärt. Mit den unverhältnismäßigen Eingriffen in das kommunale Selbstverwaltungsrecht besteht zudem die akute Gefahr, dass Kommunen durch die Konsolidierungsaufgaben in ein wirtschaftliches und finanzielles Desaster getrieben werden. Die Fraktion DIE LINKE lehnt diesen Kurs ab. Meine Fraktion wird daher der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gibt es weiteren Redebedarf? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wer dem Antrag in der Drs. 6/4347 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Auszählen!)

- Ist der Einwurf „auszählen“ ernst gemeint?

(Zurufe von der LINKEN: Ja!)

- Dann tun wir das jetzt.

(Minister Herr Bullerjahn: Dann fällt aber der Ausgleichsstock weg! Das ist für die Kommunen schlimmer! Also, ich kann euch nur warnen! - Herr Grünert, DIE LINKE: Wir können ja eine Radiosendung dazu machen! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Moment, langsam bitte! Die Debatte war abgeschlossen, wenn die Landesregierung, die jederzeit das Wort ergreifen kann, dies wünscht, bekommt sie es von mir umgehend.

(Minister Herr Bullerjahn tritt an das Rednerpult)

Damit würden wir die Debatte neu eröffnen. Das ist ungewöhnlich in einem Abstimmungsverfahren, in dem wir uns schon befinden.

(Zurufe von der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich möchte nur darauf hinweisen, was passiert, wenn der Antrag hier nicht durchkommt, nicht

mehr und nicht weniger. Dann wird der alte Rechtszustand bestehen bleiben.

(Zurufe von der LINKEN)

- Entschuldigung, es ist doch aber gut gemeint von mir, wenn ich noch einmal kurz darauf hinweise, was passiert, nicht mehr und nicht weniger. Ich könnte es auch so laufen lassen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das nehme ich Ihnen sogar ab!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat sich Kollege Herr Steppuhn zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Wir zählen jetzt aus?

Herr Steppuhn (SPD):

Wir würden uns gern innerhalb unserer Fraktion noch einmal dazu verständigen. Deshalb bitte ich um eine kurze Auszeit.

(Lachen bei der LINKEN - Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Keine Auszeit! - Frau Dirlich, DIE LINKE: Das Abstimmungsverfahren läuft! - Frau von Angern, DIE LINKE: Auszählen! - Weitere Zurufe von der LINKEN - Unruhe bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt rüsten wir einmal alle ab. - Wir zählen jetzt aus. Alle, die für den Antrag sind, melden sich jetzt, und die Schriftführer zählen bitte.

(Mehrere Abgeordnete der CDU-Fraktion betreten den Sitzungssaal und heben den Arm - Zuruf von der LINKEN: Ach! - Lachen bei der LINKEN - Herr Czeke, DIE LINKE: Sie wissen nicht, wofür Sie stimmen, aber sie tun es! Das ist ein Armutszeugnis! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Ich weiß gar nicht, was die Geschäftsordnung zu Hinzugekommenen sagt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich weiß nur, dass die Koalitionsfraktionen jetzt die Mehrheit haben. Ich hatte es vorher schon gezählt. Jetzt haben sie die Mehrheit.

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Dafür gibt es die rote Karte! - Zuruf von der LINKEN: Das ist wirklich nicht richtig! - Herr Schröder, CDU: Hier drückt sich der Wählerwille aus! - Zurufe von allen Fraktionen)

Ich denke, wir haben jetzt ein Ergebnis: Der Antrag in der Drs. 6/4347 hat die Mehrheit gefunden.

(Herr Henke, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich möchte namens meiner Fraktion unsere Missbilligung bezüglich Ihrer Verhandlungsführung zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir haben ein Abstimmungsverfahren gehabt, das Sie aufgerufen haben. Es hat sich abgezeichnet, dass wegen des Fehlens von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen im Saal die Opposition die Mehrheit gehabt hat

(Zurufe von der SPD)

zum Zeitpunkt des Aufrufes der Abstimmung. Es gab dann durch die protokollierten Abläufe eine erhebliche Verzögerung, bis dann die genehmen Mehrheitsverhältnisse wieder hergestellt worden sind. Das kann nicht die Praxis in diesem Hohen Hause sein. Wir nehmen das Abstimmungsergebnis zur Kenntnis, bedauern es ausdrücklich und wünschen uns für die Zukunft eine korrekte Anwendung der Geschäftsordnung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Herbst, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Sören Herbst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich möchte mich den Ausführungen des parlamentarischen Geschäftsführers der Linksfraktion seitens meiner Fraktion anschließen. Wir sehen es genauso. Sie haben die Abstimmung im laufenden Verfahren wesentlich verzögert und sich nicht geschäftsordnungskonform verhalten.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Die Einlassungen meiner Kollegen basieren auf Vermutungen.

(Zuruf von der LINKEN: Nein! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Darf ich vielleicht auch ausreden. Das gebietet zumindest die Höflichkeit. Ich verstehe ja, dass das alles anders gewollt ist, aber es ist nun einmal so. - Herr Präsident, gehe ich richtig in der Annahme, dass es ein klares Verfahren gibt, wie Mehrheiten festgestellt werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Durchaus, ja.

Herr Borgwardt (CDU):

Das geschieht durch Auszählen und nicht durch Schätzen, wie es meine Kollegen hier geäußert haben.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Es kam zu einer zeitlichen Verzögerung! - Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Sie waren doch gar nicht dabei! - Herr Lange, DIE LINKE: Na eben! - Zuruf von der CDU: Ich war dabei! - Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE - Herr Borgwardt, CDU: Ich saß die ganze Zeit hier! - Unruhe bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Können wir uns bei allem Strittigen, das am Ende übrig geblieben ist und das ich jetzt nicht kommentiere, darauf einigen, dass der Tagesordnungspunkt 18 erledigt ist?

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Ja! - Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke übernimmt Sitzungsleitung - Herr Henke, DIE LINKE: Ach, jetzt wird der Vorsitz gewechselt!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 20 aufrufe, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Weitling-Sekundarschule Magdeburg. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Zweite Beratung

Zugang zur Arbeitslosenversicherung verbessern - Rahmenfristen und Anwartschaften im SGB III neu regeln

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2003**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2180**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4363**

Die erste Beratung fand in der 45. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2013 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Zoschke. Bitte sehr.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der

Drs. 6/2003 und der dazugehörige Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2180 wurden vom Plenum in der 45. Sitzung am 20. Juni 2013 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht bestimmt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt zum einen darauf ab, die Rahmenfristen für die Bemessung der Anspruchsfristen für das Arbeitslosengeld von zwei auf drei Jahre zu erhöhen. Zum anderen soll die Frist, in der man beschäftigt sein muss, um Arbeitslosengeld zu erhalten, verkürzt werden. Der Hintergrund dieser Forderungen ist die Tatsache, dass aufgrund der Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen immer mehr Menschen die Anspruchszeiten nach den geltenden gesetzlichen Regelungen nicht erreichen können.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht mit ihrem Änderungsantrag noch weiter. Sie hält die Arbeitslosenversicherung so, wie sie sich derzeit darstellt, für nicht mehr zeitgemäß und schlägt für den Umbau hin zu einer Arbeitsversicherung weitere Punkte vor.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 31. Sitzung am 2. Oktober 2013 erstmals mit beiden Drucksachen befasst. In dieser Sitzung teilte die Fraktion DIE LINKE mit, dass sie Teile des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernehmen würde. Auch die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, dass hinsichtlich des SGB III Reformbedarf besteht.

Die Koalition plädierte jedoch dafür, diese Problematik bis nach der Beendigung der Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung zu vertagen. Diesem Vorschlag folgte der Ausschuss. Auch der Vorschlag der Vorsitzenden, dass sich die arbeitsmarktpolitischen Sprecher der Fraktionen außerhalb einer Ausschusssitzung in einem Fachgespräch unter Heranziehung externen Sachverständigen über das weitere Vorgehen in Bezug auf die vorliegenden Anträge einigen sollten, fand Zustimmung.

Die nächste Beratung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu diesem Thema fand in der 56. Sitzung am 9. September 2015 statt. Dort berichtete die Landesregierung über ihre bisherigen Initiativen auf der Bundesebene hinsichtlich des im Antrag der Fraktion DIE LINKE formulierten Anliegen.

Die Fraktion DIE LINKE bat um Zustimmung zu ihrem Antrag. Gleichzeitig teilte sie mit, dass sie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar inhaltlich mittragen könne, die weitergehenden Punkte zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht aufnehmen wolle, um die Zustimmungsfähigkeit zu ihrem eigenen Antrag zu erhalten.

Die Koalitionsfraktionen beantragten, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2003 für erledigt zu erklären, da die Landesregierung dem Anliegen des Antrages bereits entsprochen hat und auf der Bundesebene dahingehend initiativ geworden war. Da die Fraktion DIE LINKE Widerspruch gegen eine Erledigterklärung einlegte, wurde über die Anträge in der Sache abgestimmt. Der Änderungsantrag in der Drs. 6/2180 fand bei 1 : 8 : 0 Stimmen keine Mehrheit. Auch der Antrag in der Drs. 6/2003 wurde bei 5 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Das Plenum wird gebeten, der Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu folgen und den in Rede stehenden Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Zoschke, danke für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen zu den Anträgen möchte ich jetzt nicht Stellung nehmen - dies ist bereits in den entsprechenden Ausschusssitzungen geschehen; vielleicht gehen die Redner nachher noch darauf ein -, weil lediglich eine Redezeit von drei Minuten vorgesehen ist.

Ich möchte sagen, dass ich das Anliegen - das habe ich im Ausschuss bereits gesagt -, die Rahmenfrist wieder auf drei Jahre zu erweitern und gleichzeitig die Anwartschaft auf sechs Monate zu verkürzen, ausdrücklich unterstütze.

Das Land Sachsen-Anhalt bereits im November 2011 Mit Antragsteller eines Antrages im Rahmen der Arbeit- und Sozialministerkonferenz mit dem Titel „Arbeitslosenversicherung als primäre Sicherung für Arbeitslose stärken“, der eine Anhebung der Rahmenfrist von 24 auf 36 Monate und eine Verkürzung der Anwartschaft auf sechs Monate einforderte. Dieser Antrag wurde von der ASMK, also von der Fachministerkonferenz, mehrheitlich beschlossen. Leider hat dieser Versuch, Einfluss auf die Bundesregierung zu nehmen, auch nach den Koalitionsverhandlungen nicht zu einem Erfolg für die Betroffenen, jedenfalls nicht zu dem erhofften Erfolg, geführt.

Mittlerweile ist nach meinem Eindruck aber das Bewusstsein für diese Problematik deutlich gewachsen. So hat die Bundesregierung inzwischen zumindest für diejenigen Beschäftigten Regelungen getroffen, die extrem kurz befristete Arbeitsverträge mit einer Dauer von höchstens zehn Wochen abgeschlossen haben. Diese Personen er-

halten bereits nach einer Anwartschaft von sechs Monaten einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I.

Aus meiner Sicht reicht diese Sonderregelung nicht aus. Das ist klar. Ich werde daher die weitergehenden Forderungen nach einer Neuregelung der Rahmenfristen und Anwartschaften im SGB III auch in das von der Bundesregierung noch für dieses Jahr angekündigte Gesetzesvorhaben zur Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Sozialgesetzbücher II und III durch entsprechende gemeinsame Initiativen der Länder unterstützen.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es wurde bereits erwähnt, dass eine Dreiminutendebatte vereinbart worden ist. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Regelungen des SGB III hat grundsätzlich nur derjenige Anspruch auf Arbeitslosengeld, der in einer Rahmenfrist von zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit für insgesamt mindestens zwölf Monate einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen ist und damit die sogenannte Anwartschaftszeit erfüllt hat.

Gemäß den vorliegenden Anträgen soll durch eine Initiative im Bundesrat und auf Bundesebene erreicht werden, die zweijährige Rahmenfrist, innerhalb deren gemäß § 143 SGB III ein Versicherungsanspruch auf Arbeitslosengeld I erworben werden kann, auf drei Jahre zu verlängern und für kurzzeitig Beschäftigte neue Anwartschaftsregelungen einzuführen, die nach einem halben Jahr einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I einräumen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland haben wir momentan so viele Menschen wie noch nie in Arbeit. Dennoch ist leider festzustellen, dass durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes in Deutschland - übrigens ein Kernpunkt der Agenda 2010 der damaligen rot-grünen Bundesregierung - für immer mehr Beschäftigte zunehmend kürzere und unsichere Erwerbsphasen zur Regel werden. Dann nutzt es auch nichts, wenn Sie, Kollegin Lüddemann, hier im Plenum äußern, das hätten die damals Verantwortung tragenden Parteien und Fraktionen so nicht gewollt.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU - Frau Lüddemann, GRÜNE: Ich habe doch noch gar nichts gesagt!)

Es ist natürlich leicht, weil man nicht in der Regierungsverantwortung ist, dies alles infrage zu stellen und zusätzliche Forderungen aufzumachen, die jenseits jeder Realität sind. Genau dies ist der Grund dafür, dass wir Ihren Änderungsantrag abgelehnt haben.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ob dies wirklich der Grund ist?)

- Ja. Sie können sicher sein, dass dies Grund dafür ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch kurz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE kommen. Ich bin der Auffassung, dass ihrem Antrag entsprochen wurde. Die Landesregierung hat im Ausschuss klar dargelegt, wie sie sich auf der Bundesebene eingesetzt hat, um die von Ihnen in dem Antrag verlangten Änderungen zu erreichen. Dass dies nicht von Erfolg gekrönt war, ist sicherlich nicht auf ein mangelndes Engagement der Landesregierung zurückzuführen. Aus diesem Grund erschien es uns logisch und folgerichtig, den Antrag der Fraktion DIE LINKE für erledigt zu erklären. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, sehen das natürlich anders.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Ja!)

Das ist Ihr gutes Recht, aber nicht logisch.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Na!)

Denn wenn ich jemanden auffordere, etwas zu tun, und er tut dies, dann ist dieser Auftrag nach meinem Verständnis erledigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ein solcher Antrag nicht einfach für erledigt erklärt werden kann, das haben wir vorhin in der Berichterstattung und auch gestern schon erfahren dürfen. So bleibt uns nur übrig, dem Hohen Haus zu empfehlen, den Antrag abzulehnen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Rotter. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte hauptsächlich zu dem Antrag der LINKEN sprechen; denn wir haben hier, glaube ich, eine absolut schizophrene, aber auch sehr eindrückliche Situation, nämlich ein Paradebeispiel für das Auseinanderklaffen von parlamentarischem Handeln auf der

einen Seite und sachlogischem Handeln auf der anderen Seite.

Denn auch wenn mittels der Beschlussempfehlung der Antrag der LINKEN abgelehnt wird, heißt das nicht - Kollege Rotter hat dies implizit gesagt -, dass das Anliegen abgelehnt wird. Im Gegenteil: Im Ausschuss war zu erfahren, dass sich die Regierungsfractionen und die Landesregierung sehr wohl für die Flexibilisierung der Rahmenfristen im SGB III einsetzen. Und - das treibt die Schizophrenie auf die Spitze - sie setzten sich angeblich auch schon auf der Bundesebene dafür ein, bevor dieser Antrag gestellt wurde.

In der Sache sind sich also alle einig. Das SGB III darf nicht länger am Normalarbeitsverhältnis orientiert werden; denn dieses klassische normale Arbeitsverhältnis gibt es so schlicht und ergreifend nicht mehr.

(Herr Rotter, CDU: Das ist unbestritten!)

Die Anspruchsfristen müssen flexibilisiert werden. Alle sind sich darin einig, dass sie früher greifen sollten, auch kurze Beschäftigungsverhältnisse müssen einen Anspruch generieren.

Nach unseren Vorstellungen - ich habe dies in der Tat bei der Einbringung dieses Antrages ausgeführt; ich möchte nur kurz daran erinnern - sollte bereits ein viermonatiges Arbeitsverhältnis einen zweimonatigen Anspruch generieren. Über diese Ausgestaltung hätte man reden können, aber genau das ist eben im Ausschuss nicht passiert.

Theoretisch müssten nach der Feststellung, dass alle für eine Flexibilisierung sind, heute alle dem Antrag der LINKEN zustimmen.

(Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE)

Aber offensichtlich ist die parlamentarische Welt nicht so, erst recht nicht ein halbes Jahr vor der Landtagswahl.

Es wäre im Interesse der Betroffenen zu wünschen gewesen, dass auch die regierungstragenden Fraktionen diesen Antrag so behandelt hätten, wie er gemeint war, nämlich als sachinhaltlichen Antrag. In dieser sachinhaltlichen Logik würden wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag zustimmen. Aber offensichtlich ist dies nicht möglich, weil er von der Opposition, von der LINKEN, kommt.

Sich darauf zurückzuziehen, die Landesregierung sei bereits tätig und deshalb brauchte es diesen Antrag nicht und man müsste nicht inhaltlich dazu debattieren, das ist dem Landtag als Legislative völlig unangemessen. Wir sollten unsere eigenen politischen Entscheidungen treffen. Ob die Landesregierung etwas tut oder nicht, ist doch für die Entscheidungsfindung in diesem Hohen Hause zunächst einmal unerheblich.

Im Grunde wird der Antrag nur abgelehnt, weil er etwas fordert, was die Landesregierung bereits unternimmt und weil er von der Opposition kommt.

(Herr Rotter, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Kleinkrämerisch gedacht, müsste man jetzt, wo der Antrag abgelehnt wird, sagen, die Landesregierung muss ihre entsprechenden Aktivitäten einstellen, weil der Landtag anders beschlossen hat.

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende, aber ich glaube, es ist deutlich geworden, was ich sagen will. Ich finde es schade, dass wir nicht in der Sache debattiert haben, dass wir hier nicht in der Sache entscheiden, sondern dass es hierbei einfach um eine Parlamentslogik geht. Dem wird sich meine Fraktion konsequent verweigern, sie wird der Beschlussempfehlung so natürlich nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, über die Interpretation, die Kollegin Lüddemann gerade vorgetragen hat, haben wir im Ausschuss versucht, miteinander zu diskutieren und zu beraten. Ich möchte daran erinnern - Kollege Rotter hat dies bereits angesprochen -, dass es hierbei weniger um den Inhalt geht.

Der erste Satz des Antrages der LINKEN lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und auf der Bundesebene für eine gesetzliche Änderung auszusprechen. Genau dies hat die Landesregierung getan, Frau Lüddemann und Frau Dirlich.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Dann kann man doch dem Antrag zustimmen!)

Von daher ist dieser Antrag in der Sache erfüllt.

Wenn wir Ihnen dann noch sagen, dass wir auch inhaltlich dafür sind, gerade wir als Sozialdemokraten, dass die Rahmenfristen, innerhalb deren man Arbeitslosengeld I beantragen kann, geändert werden, weil sie nicht mehr zeitgemäß sind und weil wir die Situation haben, dass unser Arbeitsmarkt moderner geworden ist - - Es werden Fachkräfte nachgefragt und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen mehr Sicherheit am Arbeitsplatz. In dieser Frage sind wir inhaltlich einer Auffassung, übrigens nicht nur wir hier in Sachsen-Anhalt, sondern auch unsere SPD-Bundestagsfraktion. Man muss aber auch sagen, dass es innerhalb der CDU auch andere Auffassungen gibt,

sonst wären wir in Berlin in dieser Frage schon weiter.

Dennoch können wir, so glaube ich, heute feststellen, dass wir uns in diesem Parlament und im Ausschuss in der Sache einig waren. Wenn man sich politisch einig ist, dann soll man das auch sagen. Nichts anderes haben wir im Ausschuss getan. Deshalb brauchen wir diese Debatte gar nicht mehr.

Ich bin dankbar, dass sich die Landesregierung, sprich der Arbeitsminister, auf allen Ebenen, auch auf der Bundesebene, dafür eingesetzt hat, dass es zu einer gesetzlichen Änderung kommt.

Nun kann man natürlich sagen: Eigentlich hatten wir die Vorstellung, dass sich unser Land in Berlin durchsetzt. Aber so einfach ist die Welt manchmal nicht. Schön wär's, wenn wir hier in Sachsen-Anhalt beschließen könnten, was der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung in Berlin tut. So weit sind wir als kleines Bundesland noch nicht.

Auch wir hätten uns gewünscht, dass es dafür eine Mehrheit gibt. Ich kann Ihnen, auch der Opposition, versichern: Wir sind uns nicht nur einig; und auch wenn dieser Antrag heute für erledigt erklärt wird, werden wir uns nach wie vor für die Veränderung der Rahmenfristen einsetzen. Deshalb können wir heute nicht anders, als diesen Antrag in der Sache für erledigt zu erklären und der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen, diesen Antrag abzulehnen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Steppuhn. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE hatte mit diesem Antrag ein Anliegen aufgegriffen, das schon seit langer Zeit bei Arbeitsmarktakeuren Thema ist. Wir waren davon ausgegangen, dass zu diesem Thema, dass zu diesem Sachverhalt Einigkeit in diesem Haus herzustellen sei. Wir haben uns bei der Erarbeitung dieses Antrages deshalb auch auf Punkte konzentriert, die genau diese Chance haben und die uns besonders am Herzen liegen.

Nimmt man den Bericht der Landesregierung dazu ernst, hat es zunächst ganz genau so ausgesehen. Die Landesregierung hatte schon im Jahr 2011 - der Minister hat es gesagt - bei der Arbeitsministerkonferenz das Anliegen vorgetragen. Die sogenannten A-Länder haben im Jahr 2012 im Bundestag einen entsprechenden Vorstoß unternommen, der allerdings nicht zum Erfolg geführt hat.

Das alles war noch vor der Einreichung unseres Antrages und das Gesetz war nicht geändert.

Der Bundesrat hat dann zumindest empfohlen, das Thema bei der anstehenden Änderung des SGB III zu berücksichtigen. Die Länder sind sogar davon ausgegangen, dass diese Frage bei einer Gesetzesänderung ohnehin aufgegriffen wird. Darauf, meine Damen und Herren - ich sage immer, wir warten nur noch -, warten wir nun seit Ende Juni 2013. Schauen Sie einmal auf die Uhr, damit Sie wissen, wie spät es ist.

Wir haben mit der Warterei schon angefangen, bevor die neue Bundesregierung überhaupt gewählt war. Wir warteten also schon vor dem Beginn der laufenden Legislaturperiode.

Zurzeit richten sich die Hoffnungen auf den Herbst dieses Jahres. Der bricht nun jeden Moment an. Es bleibt spannend.

Vor diesem Hintergrund und weil die Koalitionsfraktionen das Anliegen grundsätzlich unterstützen, waren wir natürlich davon ausgegangen, dass es nunmehr ein entsprechendes Signal aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt geben würde.

Daher hat es uns schon überrascht, dass die Koalitionsfraktionen vorgeschlagen haben, den Antrag für erledigt zu erklären, weil die Landesregierung irgendwann schon einmal tätig geworden ist. Ich habe keine Ahnung, wie die Fraktionen darauf kommen, dass das Anliegen erledigt ist. Das Gesetz ist noch immer nicht geändert worden und der Veränderungsbedarf - auch das ist heute deutlich geworden - besteht weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann haben die Koalitionsfraktionen erklärt, dass sie erst einmal noch ein bisschen warten wollen. Der Herbst ist ja nahe. Ich habe keine Ahnung, worauf.

Nachdem unsere Fraktion das dann vehement abgelehnt hatte, hat der Sozialausschuss in der Sache abgestimmt. Und dann - Überraschung! - haben die Koalitionsfraktionen den Antrag abgelehnt und empfehlen das auch dem Landtag.

An welcher Stelle den Koalitionärinnen die Logik abhanden gekommen ist, kann ich Ihnen nicht erklären.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann nämlich - meiner Fraktion geht es genauso - nicht verstehen, weshalb in dieser Sache vom Landtag von Sachsen-Anhalt kein eindeutiges Signal ausgehen sollte. Was hindert uns daran, genau das einzufordern?

(Beifall bei der LINKEN)

Mir ist unbegreiflich, warum die Landesregierung nicht mit einem klaren und positiven Votum ihres

Souveräns, des Landtages, ausgestattet werden sollte.

(Frau Schindler, SPD: Das machen wir doch!)

Herr Steppuhn, entschuldigen Sie, wenn ich Sie verbessere: Der Antrag wird nicht für erledigt erklärt. Der Antrag wird heute abgelehnt. Daher können wir sagen, die Koalitionsfraktionen haben dieses Anliegen abgelehnt.

Wir lehnen die Beschlussempfehlung selbstverständlich ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dirlich, Herr Steppuhn hat eine Frage. Würden Sie diese beantworten?

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Nur wenn ich es kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte schön, Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Dirlich, ob Sie die Frage beantworten können, hängt sicherlich davon ab, ob Sie sie verstehen.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Oh!

(Oh! bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sie wissen, wie gern ich es habe, wenn Sie meine Intelligenz in Zweifel ziehen.

(Unruhe)

Herr Steppuhn (SPD):

Also wir hätten in der Tat - -

(Unruhe)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Das liebe ich besonders.

Herr Steppuhn (SPD):

Ich auch.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist jetzt ein bisschen wie Sozialausschuss hier!)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Das finde ich so Klasse.

Herr Steppuhn (SPD):

Lassen Sie mich die Frage stellen. Wir hätten diesen Antrag liebend gern für erledigt erklärt. Aber wenn wir uns in der Sache einig sind - das hat sich im Ausschuss herausgestellt - und Ihr Antragsbegehren auch noch lautet, die Landesregierung aufzufordern, sich für etwas im Bundesrat und auf der Bundesebene einzusetzen, was sie bereits getan hat, dann ist der Antrag irgendwann erledigt, weil wir einer Auffassung sind. Das muss doch irgendwann einmal verstanden werden.

Dass wir hier diese Debatte führen, liegt nicht an der Koalition, sondern das liegt an Ihnen. Es ist legitim, dass wir diese Debatte noch einmal führen. Trotzdem werden Sie uns nicht dazu bringen, zu sagen, wir sind in der Sache anderer Meinung.

Wir sind dafür, dass die Rahmenfristen im Bereich des Arbeitslosengeldes I verändert werden. Das werden wir immer wieder laut sagen. Das werden Sie auch nicht ändern. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich will die Frage einmal zurückgeben, Herr Steppuhn. Können Sie mir erklären, warum der Landtag von Sachsen-Anhalt in einer Sache, in der er sich komplett einig ist, nicht ein Votum für ein bestimmtes Anliegen abgeben kann?

(Beifall bei der LINKEN)

Was hindert uns daran? Ich gehe wirklich davon aus, dass Sie die Frage verstanden haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4363 ein. Es geht um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Darin wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Mindestpreise für Milch einführen - Milchmarkt stabilisieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4351 neu**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4387**

Der Einbringer ist für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Krause. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wenn nach Angaben der Milchindustrie das Jahr 2013 ein echtes Rekordjahr für die deutsche Milchwirtschaft war, sieht es in diesem Jahr für die Milchbauern völlig anders aus.

Die Milchbäuerinnen und Milchbauern durchlaufen ein tiefes Tal. Sie durchleben bereits die dritte Krise innerhalb der letzten sechs Jahre. Um mehr als 40 % sind die Erzeugerpreise gefallen.

Wenn im Dezember 2013 noch etwas mehr als 40 Cent je Kilogramm Milch gezahlt wurden, so waren im Juli dieses Jahres nur noch 26 bis 28 Cent. Demgegenüber stehen aber Kosten für die Milcherzeugung von ca. 38 bis 43 Cent. Der Bundesverband der Deutschen Milchviehhalter BDM geht sogar von 50 Cent aus.

Am letzten Montag erfuhren wir von Milchbauern im Mansfelder Land, dass die letzte Abrechnung nur noch 22 Cent beinhaltete. Damit sind die Kosten doppelt hoch wie der erzielte Erlös für Milch.

Das Schlimme hierbei ist: Es ist nicht absehbar, wann die Preise wieder kostendeckend sein werden.

Eine Ursache ist ohne Zweifel darin zu sehen, dass es im Zuge des nahenden Endes der Milchquoten in den beiden Vorjahren zu massiven Ausweitungen der Milchproduktion in der EU kam.

Im Jahr 2014 betrug der Zuwachs 6 Millionen t. Das ist ein Plus von eigentlich 5 %. Es sind nicht einmal so viel, wenn man den Preisrutsch berücksichtigt. Jedoch blieb die Binnennachfrage, also der Handelsumsatz, nahezu unverändert. Die Mehrproduktion wurde vom globalen Milchmarkt nur zu einem Drittel aufgenommen.

Die Leidtragen sind vor allem die Milchbäuerinnen und Milchbauern. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Minister Aeikens, sagen wir, das viel gepriesene Sicherheitsnetz im EU-Milchmarkt reicht bei weitem nicht aus, um bei Krisen, wie wir sie jetzt haben, den Milchmarkt zu stabilisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die stark schwankenden und vor allem sehr geringen Erzeugerpreise konnten damit nicht vermieden werden. Es kommt zunehmend zur Bedrohung der Existenz von Milch produzierenden Betrieben. Betroffen sind alle, egal ob es sich um große oder kleine Unternehmen handelt.

Nach Angaben des Bauernverbandes haben bereits acht Betriebe in Sachsen-Anhalt die Milchproduktion aufgegeben. Bundesweit hat sich seit

dem Jahr 1999 jeder zweite Milchviehbetrieb von der Milchproduktion verabschiedet.

Für uns ist dies das Ergebnis einer verfehlten Agrarpolitik, die nach wie vor auf das Prinzip „wachsen oder weichen“ setzt. Regionale Erfordernisse wie auch die Stabilisierung regionaler Wirtschaftskreisläufe geraten immer mehr ins Hintertreffen. Die Schaffung von Absatzmärkten und weltweite Exporte haben nach wie vor Vorrang. Ein Irrweg, der nicht zur Beendigung der Milchkrise führen wird.

Meine Damen und Herren! Um den 480 Milchviehbetrieben im Land nicht nur in Zeiten von Milchkrisen eine Zukunftsperspektive zu geben, ist das Sicherheitsnetz für den EU-Milchmarkt unbedingt zu verbessern. Vor allem ist dabei die Marktposition der Milchviehbetriebe gegenüber den Verarbeitungsbetrieben und dem Handel zu stärken.

Das krisenbedingte Risiko darf nicht allein zulasten der Erzeuger, also der Milchbauern gehen. Die bisherigen Kriseninstrumente, die Brüssel auf den Weg gebracht hat, stützen weniger die Milchbauern, sondern vor allem die Ernährungswirtschaft. Die Politik ist gefordert, ein aktives Milchmarkt-Krisenmanagement zu betreiben.

Die Milchviehhalter und nicht nur die, die sich vor elf Tagen an der Kundgebung in Brüssel mit über 6 000 Teilnehmern beteiligt haben, sind mit dem Ergebnis des Sonderagrarrates äußerst unzufrieden. Die getroffenen Entscheidungen gehen aus ihrer Sicht an der eigentlichen Problematik vorbei. Sie sind völlig unzureichend, zu unbestimmt und bringen den Milchviehhaltern angesichts des Wertschöpfungsverlustes von ca. 4 Milliarden € in Deutschland nicht die Entlastung, die sie jetzt so dringend benötigen, um ihre Betriebe durch die massive Krise zu retten.

Die von Ihnen, Herr Minister Aeikens, öffentlich bejubelten Beschlüsse des Sonderagrargipfels sind für die Milchbauern nur bloßer Aktionismus, um eine politische Reaktion auf die Krise medienwirksam nachzuweisen

Oder wie es der BDM-Vorsitzende Schaber formulierte: Der Berg kreite und gebir eine Maus. Weiterhin betitelte er das Brüsseler Paket als eine Provokation gegenüber den Milchbauern.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gipfel der politischen Einfältigkeit, Herr Minister Aeikens, war Ihr Vorschlag, der auch von den Koalitionsfraktionen im vorgelegten Alternativantrag aufgegriffen wurde. Es wurde vorgeschlagen, dass die Milchbauern zur Überwindung von Liquiditätsengpässen ihr Land vorübergehend an die Landgesellschaft verkaufen sollen, um es dann zurückzupachten. Wenn es ihnen einmal wieder besser geht und sie die Krise überstanden haben, dann können sie ihr Land wieder zurückkaufen.

Sie glauben doch wohl nicht, Minister Aeikens, dass die Bauern ernsthaft über Ihren Vorschlag nachdenken.

Herr Minister, ich habe bereits anlässlich Ihrer Regierungserklärung im Januar darauf verwiesen, dass der BDM im Mai 2014 ein Konzept zum Umgang mit Milchkrisen vorgelegt hat und dass Sie dafür sorgen sollten, dass in der Runde der Agrarminister darüber ernsthaft nachgedacht wird. Heute, 16 Monate später, wird es angesichts der Krise zumindest zur Kenntnis genommen.

Mit dem Milchmarkt-Krisenmanagementkonzept, dessen zentraler Bestandteil ein Marktverantwortungsprogramm ist, soll ein dreistufiges Frühwarnsystem mit unterschiedlichen Instrumenten wie private Lagerhaltung, Intervention oder eine verbindliche Mengenreduktion installiert werden.

In allen drei Stufen gibt es unterschiedliche Formen der Milchmengenreduzierung, um damit die Milcherzeugerpreise wieder in den Griff zu bekommen. Die Milchbauern gehen allerdings auch davon aus, dass die vorgesehene Mengenreduzierung in der Regel allein nicht ausreichen wird, um die Preise deutlich zu stabilisieren und die Krise zu beenden.

Mit unserem vorliegenden Antrag haben wir die Initiative des BDM aufgegriffen und fordern die Landesregierung auf, dazu im Bundesrat aktiv zu werden und darüber hinaus die Sicherung kostendeckender Erzeugerpreise, also einen Mindestpreis für Milch, und die Gewährung von steuerfreien Rücklagen zur Risikovorsorge zu thematisieren.

Um gleich kritischen Bemerkungen vorzubeugen: Der Gedanke, Mindestpreise oder Einstandspreise für Milch einzuführen, stammt nicht von uns oder gar von mir. Nein, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, der Bundesagrarminister Horst Seehofer hatte im Jahr 2005 im Magdeburger Hotel Maritim unter tobendem Beifall der mehr als 400 anwesenden Gäste erklärt, dass er dafür sorgen wird, dass kostendeckende Einstandspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse eingeführt werden.

Punkt 2 unseres Antrages dürfte auf dem kurzen Weg zwischen Ihnen, Herr Minister Aeikens, und Ihrem Kabinettskollegen, Finanzminister Herrn Bullerjahn, unkompliziert zu lösen sein. Wenn Sie dies, meine Damen und Herren von der Koalition, als gängige Praxis mit Ihrem Alternativantrag darstellen, muss ich nur anmerken, dass diese Forderung erst am vergangenen Montag während eines Gespräches mit Milchbauern und Mitgliedern des Landesbauernverbandes im Mansfelder Land an uns herangetragen wurde.

Eine letzte Anmerkung. Meine Damen und Herren! Uns geht es nicht darum, schlichtweg den Milch

produzierenden Betrieben aus der Krise heraus zu helfen. Uns geht es um die Sicherung und Stabilisierung der Milchwirtschaft als einem Wirtschaftszweig mit der höchsten Wertschöpfung und den meisten Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft.

Die Rinderhaltung und die Milchwirtschaft haben auch das Potenzial, um den landwirtschaftlichen Reproduktionsprozess ökologisch nachhaltig weiter zu gestalten.

Ohne Rinderhaltung würde sich die Biodiversität noch weiter verringern, das Grünland versteppen und die erforderlichen Landschaftspflege- und Naturschutzerfordernisse den Steuerzahler immer mehr belasten. Vergessen möchte ich auch nicht, dass die Entwicklung der Bioenergie ohne Rinderhaltung so nicht denkbar gewesen wäre.

Die Statistik im Land belegt es: 270 landwirtschaftliche Unternehmen erwirtschaften 65 % der Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft unseres Landes, die Mehrzahl davon sind milchproduzierende Betriebe. Diese Entwicklung weiter zu fördern, muss einer unserer politischen Ansprüche sein. Der ländliche Raum braucht nicht nur rote Dächer, sondern produktive Dörfer, um die kommunale Daseinsvorsorge finanzierbar zu gestalten.

Zum Alternativantrag der Regierungskoalition nur so viel: Anträge zur Durchführung von Märchenstunden im Agrarausschuss - Himmelherrgott! - haben wir doch wirklich zur Genüge. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor Minister Herr Dr. Aeikens spricht, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Sekundarschule Burg bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bevor Sie beginnen, möchte ich ansagen, dass es die Verständigung gibt, den Tagesordnungspunkt 23 noch vor der Mittagspause zu behandeln. Jetzt werde ich Sie nicht mehr unterbrechen. Bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Richtig ist, dass die Agrarmärkte weltweit erheblich unter Druck geraten sind. Wir haben es hier mit einer globalen Entwicklung zu tun, insbesondere auf dem Milchmarkt.

Aber ich will daran erinnern, dass auch für die Landwirte, die Schweinefleisch produzieren, die Situation schwierig ist, und dass die Betriebe auch darunter leiden, dass wir Trockenheiten zu ver-

zeichnen hatten und Ernten und Preise im Ackerbau nicht überall zufriedenstellend waren.

Wir haben im Hinblick auf Milch die Situation, dass die Nachfrage international sehr verhalten verläuft. Das hat auch etwas mit dem Russland-Embargo und den zurzeit geringeren Importmengen Chinas zu tun. Wir haben eine deutliche Ausweitung des weltweiten Angebots in den letzten Monaten zu verzeichnen gehabt.

Das führt dazu, dass die internationalen Märkte für Milchprodukte zurückgegangen sind, dass Preise zurückgegangen sind und dass die Milchproduktion in vielen Betrieben rote Zahlen schreibt. Ich habe deshalb am vergangenen Freitag mit den landwirtschaftlichen Verbandsvertretern und mit Molkereivertretern über die Lage diskutiert und Hilfsmaßnahmen erörtert.

Wir hatten dazu einen Experten von der Marktbeobachtungsstelle in Bonn, von der AMI eingeladen, der uns einen kompetenten Vortrag über die Situation auf dem Milchmarkt und über die Perspektiven gehalten hat. Bedauerlicherweise lautet die Schlussfolgerung, dass wir kurzfristig keine nachhaltigen Preisanstiege zu erwarten haben. Mittel- bis langfristig können wir mit steigender Weltnachfrage rechnen. Gerade in den Staaten, die sehr bevölkerungsreich sind, wird die Nachfrage nach hochwertigen Agrarprodukten steigen.

An dieser Stelle auch eine Anmerkung zu einem anderen Thema. Wenn wir jetzt schon ein TTIP-Abkommen mit den USA hätten, dann hätten wir auch verbesserte Exportmöglichkeiten in einen Markt mit 300 Millionen kaufkräftigen Menschen, meine Damen und Herren. Das darf man an dieser Stelle auch nicht vergessen.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das ist wohl ein Witz! - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Vertiefen Sie sich einmal in die Materie und reisen Sie in die USA, dann werden Sie feststellen, dass die dortige Qualität von Milch- oder Fleischprodukten nicht mit der hiesigen Qualität mithalten kann. Daraus könnten sich erhebliche Perspektiven für unseren Agrarbereich und für den Verarbeitungsbereich ergeben, sofern wir zu einer baldigen Verabschiedung des TTIP-Abkommens kämen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das wird dann besser!)

Wir haben am letzten Freitag auch darüber gesprochen, wie wir den Betrieben helfen können und wie wir versuchen können, die Probleme zu lösen, die sich in den Betrieben jetzt zeigen.

Der Bundeslandwirtschaftsminister hat sich früh in diese Diskussionen eingeschaltet und einen Sonderagrarrat gefordert. Dieser Sonderagrarrat hat

am 7. September 2015 stattgefunden und ist am letzten Dienstag fortgesetzt worden. Wir werden am nächsten Montag mit Bundesminister Schmidt und mit den Länderkollegen die Brüsseler Ergebnisse auswerten.

Die Ergebnisse haben verschiedene Komponenten, erstens die Komponente Marktentlastung durch eine Ausweitung der privaten Lagerhaltung; das ist positiv.

Zweitens setzt auch Bundesminister Schmidt dort an, wo ich ansetze, nämlich den Betrieben mehr Liquidität zu verschaffen. Wir werden auch darüber reden müssen, wie die ca. 70 Millionen €, die aus dem 500-Millionen-€-Topf auf Deutschland entfallen, verteilt werden. Wir müssen auch darüber reden - das wird nicht im Handstreich zu machen sein -, wie sich die Position der Milchproduzenten zu den Verarbeitern zukünftig gestalten soll.

Wobei an dieser Stelle auch der Hinweis gestattet sein muss, dass zwei Drittel der Milchproduktion in genossenschaftlichen Molkereien stattfinden, also in bauerneigenen Molkereien.

Hinter die Frage, ob die Systeme, wie sie derzeit von den Rahmenbedingungen her installiert wurden, optimal sind, setze auch ich ein Fragezeichen. Das ist ein Thema, über das wir reden müssen.

Aber an dieser Stelle - ich spreche im Parlament von Sachsen-Anhalt - will ich Folgendes ganz deutlich sagen: Sachsen-Anhalt hat bereits gehandelt, um seinen Landwirten zu helfen. Das von der landwirtschaftlichen Rentenbank zum 1. Juli eröffnete Liquiditätssicherungsprogramm kann mit der Koppelung von Bürgschaftsregelungen des Landes bereits jetzt in Anspruch genommen werden. Wir haben gehandelt, weil der Finanzminister bereit war, Steuerstundungen und Herabsetzungen von Steuerzahlungen zuzustimmen. Dafür bin ich dem Kollegen Bullerjahn sehr dankbar.

Wir haben gehandelt, indem wir die Landgesellschaft gebeten haben, Pachtzahlungen zu stunden. Wir wissen, dass die Sozialversicherungsträger bereit sind, ebenfalls Stundungen von Sozialversicherungsbeiträgen vorzunehmen. Insofern tun wir etwas, um Liquidität in die Betriebe zu pumpen.

Nun haben Sie eine Maßnahme, die sowohl von Präsident Zedler als auch von Präsident Klamroth begrüßt wird, etwas in Misskredit gezogen, Herr Krause. Das tut mir leid. Denn auch die Anfragen zeigen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe diese Maßnahme als vernünftig ansehen.

Warum ist es unvernünftig, wenn in dem Fall, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb in den letzten Jahren sehr viele Flächen gekauft hat - der eine

oder andere Betrieb hat mehr Flächen gekauft, als er ehrlicherweise betriebswirtschaftlich verkraften konnte -, der Landgesellschaft diese Flächen verkauft, sie dem Betrieb diese Flächen verpachtet und, wenn der Betrieb wieder in der Lage ist, diese Flächen zurückzukaufen, diese wieder an ihn verkauft, und zwar unter Berücksichtigung der entstandenen Kosten, die aufgrund der Zinssituation gering sind.

Ich glaube, das ist eine vernünftige Maßnahme, um Betrieben gezielt zu helfen, diesen Liquiditätsengpass zu überwinden. Wir sollten diese Hilfe nicht schlecht reden, meine Damen und Herren.

(Frau Frederking, GRÜNE: Das ist eine Enteignung! - Frau Take, CDU: Das ist ja wohl ein Witz!)

- Frau Frederking, ich bin ein höflicher Mensch. Aber ich empfehle Ihnen an dieser Stelle dringend, sich von dem hinter Ihnen sitzenden Kollegen Meister, der meines Wissens Jura studiert hat und Rechtsanwalt ist, darüber informieren zu lassen, was Enteignungen bedeuten. Mit diesem Ausdruck sollten Sie in diesem Teil Deutschlands vorsichtiger sein, Frau Frederking.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Hier leben viele Menschen mit einem schweren Schicksal, die Enteignungen an Haut und Haaren erlebt haben. Deshalb mahne ich Sie zur Vorsicht im Umgang mit diesem Ausdruck, gerade im Bereich der Landwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Frau von Angern, DIE LINKE: Lassen Sie sich nicht einschüchtern, Frau Frederking!)

- Na ja, auf der linken Seite des Hauses sollten Sie beim Thema Enteignungen lieber still schweigen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die LINKEN schlagen darüber hinaus in ihrem Papier vor, ein Anreizsystem für landwirtschaftliche Betriebe einzuführen, damit diese im Krisenfall ihre Milchproduktion reduzieren, um eine Marktentlastung herbeizuführen.

Das haben Sie vom BDM abgeschrieben; Sie berufen sich immer auf den BDM. Ich finde es aber sehr interessant, dass der Deutsche Bauernverband, der die übergroße Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Milchproduzenten in Deutschland vertritt, aus wohlwollenden Gründen diesen Vorschlag nicht aufgreift, weil er nichts anderes ist als Utopie in einer Zeit der freien Märkte. Das ist ein Vorschlag von gestern, von vorgestern. Das ist staatlicher Dirigismus. Damit lösen Sie

nicht die Probleme auf dem Milchmarkt im Jahr 2015, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Bundesminister Schmidt hat berichtet, dass sich kein EU-Mitgliedstaat mit diesem Vorschlag beschäftigt. Ich warne auch davor, angesichts der Reputation der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Branchen anzufangen, in einer Marktwirtschaft Minderproduktion zu honorieren.

Weiterhin fordern Sie, die Einführung von kostendeckenden Mindestpreisen zu prüfen. Die Kosten, die die Produktion von 1 l Milch verursacht, fallen in Europa sehr unterschiedlich aus. Wir leben in einem gemeinsamen Markt. Insofern müssen wir ganz Europa im Auge behalten.

Die Kosten in Irland sind völlig anders als die Kosten im Allgäu. Die Kosten in Norddeutschland sind anders als die Kosten in Brandenburg. Die Kosten in einem pacht- und schuldenfreien Betrieb sind völlig anders als in einem hoch verschuldeten Betrieb.

Das heißt, die Einführung von kostendeckenden Mindestpreisen ist ebenfalls ein Stückweit Utopie und die Forderung, meine ich, ist absoluter Populismus.

(Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: 2015 bei Seehofer!)

- Es ist interessant, dass Sie sich auch einmal auf Herrn Seehofer berufen. Aber ich erlaube mir, auch zu sagen, dass ein Ministerpräsident von der Schwesterpartei nicht in allen Punkten immer Recht haben muss, wenn Sie ihn denn richtig zitiert haben. Diese Freiheit sei mir auch gestattet.

(Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Ihr Agrarminister! - Frau Weiß, CDU: Ihrer auch!)

Meine Damen und Herren! Ich bin zudem der Auffassung, dass es richtig ist, intensive Gespräche mit dem Handel zu führen. Ich weiß, dass die Bundesregierung das tut. Ich weiß, dass das auch der Deutsche Bauernverband tut. Auch der Handel hat ein Stückweit Verantwortung dafür, wie sich Milchpreise und der Agrarsektor entwickeln.

Ich finde es sehr positiv, dass ein großer deutscher Discounter angekündigt hat, ab dem 1. Oktober 2015 den Preis für Trinkmilch um 5 Cent zu erhöhen. Ich finde es auch positiv, dass eine dänische Kette beabsichtigt, den Preis um ca. 7 Cent je Liter Milch anzuheben.

Ich weiß aus der Bundesregierung, dass die Gespräche mit weiteren Ketten laufen. Es ist ein gutes Signal, dass offenbar Teile des Handels bereit sind, Verantwortung für eine bäuerliche Struktur der Milchviehhaltung in Deutschland zu übernehmen.

Ich appelliere an die Handelsketten, die noch nicht so weit sind, diesem Schritt von Lidl zu folgen und ebenfalls Verantwortung für die Milchproduktion in Deutschland zu bekunden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden - auch das gehört zur Wahrheit - damit umgehen müssen, dass die Preise im Agrarbereich und auch im Milchbereich volatiler werden. Wenn wir ehrlich sind, dann waren sie bereits volatil. Wir haben zu Zeiten der Quotenregelung deutschlandweit Preise von 22, 23 Cent erlebt. Das heißt, auch die Quotenregelung hat niemanden davor bewahrt, dass wir temporär mit niedrigen Preisen leben mussten, weil die Märkte nicht auszuhebeln sind.

Meine Damen und Herren! Es stellt sich die Frage, wie wir mit gezielten Instrumenten dazu beitragen können, dass Betriebe diese Phase überstehen. Dafür bieten wir diese gezielten Instrumente an.

Ich bin durchaus bei Ihnen, bei den LINKEN, wenn Sie die Frage nach steuerlichen Instrumenten stellen. Dazu stehe ich mit dem Bundesminister Schmidt in Kontakt und bin der Auffassung, dass wir einen verbesserten Risikoausgleich im Steuerrecht mit guten Gründen vertreten können, auch gegenüber Finanzministern. Wir haben die Milchbauern aus der Quotenregelung entlassen; wir werden die Zuckerrübenbauern aus der Quotenregelung entlassen.

Das sind gute Argumente von Agrarministern gegenüber Finanzministern, steuerlich etwas zu tun, damit in den Jahren, in denen gut verdient wird, das Geld nicht vom Finanzamt abgeholt wird, wenn es in anderen Jahren wieder schlechter wird. Hier sind wir dran.

Wir tun auch bereits das, was Sie in Ihrem erneuerten Antrag vorsehen, der - zugegeben - besser ist als der alte, aber die Mängel des alten Antrages nicht behebt. Wir sind auch dabei, unbürokratisch die Senkung von Steuervorauszahlungen zu realisieren. Dafür danke ich an dieser Stelle auch noch einmal dem Finanzminister.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit guten Strukturen in der Milchproduktion, dass wir mit leistungsfähigen Verarbeitungsbetrieben in Sachsen-Anhalt gut aufgestellt sind, dass wir auch diese Phase überwinden, auch mit den Hilfsinstrumenten, die wir zurzeit diskutieren und die wir bereits realisiert haben. Wir werden die Krise im Milchbereich meistern; dazu tragen diese Maßnahmen bei.

Ich gehe davon aus, dass das Parlament den Antrag der LINKEN ablehnt und dem zielführenden Antrag der Regierungsfractionen zustimmt. - Vie-

len Dank für die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt zwei Nachfragen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst die Frage von Herrn Gallert, dann Frau Frederking.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, zum einen hat mich Ihr Argument angeregt, wir könnten ja mit dem TTIP zum Teil den amerikanischen Milchmarkt erobern, dann hätten wir eine neue Exportchance.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Super!)

Ich habe bisher zumindest noch nicht gehört, dass die da in dem Bereich unterversorgt wären und dass wir da zusätzliche Möglichkeiten hätten, in diesen Markt einzudringen.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen auch noch einmal ausdrücklich, wir haben ein ernstes Problem in diesem Bereich.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich war vor nicht allzu langer Zeit in einer Gegend in Indien. Eine erste Frage in einer Molkerei war, was wir von dem Freihandelsabkommen Indien/EU halten. Die sagen, wenn das kommt, sind wir hier tot, weil Sie uns mit Ihrem billigen Milchpulver totmachen. Dann sind wir die nächsten Flüchtlinge, die nach Europa kommen. - Das sind Dinge, die wir bitte berücksichtigen müssen, wenn wir versuchen, Überproduktion aus Europa woanders hinzudrücken.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Dirlich, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Punkt zwei. Ich kenne seit Jahren, Herr Aeikens, Ihren mit großer Vehemenz vorgetragenen Vorwurf, dass all das, was wir tun würden, entgegen den freien Marktgesetzen sei, in die Staatswirtschaft zurückführen würde, staatliche Eingriffe darstellte usw. Ich habe mich daran gewöhnt. Es trifft mich nicht mehr sonderlich. Ich rate Ihnen nur: Seien Sie mit diesem Vorwurf etwas vorsichtiger; denn genau diesen Vorwurf genau mit der gleichen Vehemenz habe ich in dem letzten Dreivierteljahr massenhaft gehört, allerdings nicht

mit unserem Bezug, sondern mit Bezug auf den von Ihnen vorgelegten Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Erstens. Die Amerikaner sind sicher nicht unterversorgt. Sie wissen, das ist eine Nation mit einer großen marktwirtschaftlichen Tradition auf einem hohen Wohlstandsniveau. Es geht nicht darum, einer Unterversorgung in den USA abzuhelpen. Es geht vielmehr darum, mit qualitativ hochwertigeren Produkten aus Mitteleuropa, aus Deutschland, aus Sachsen-Anhalt Exportchancen zu eröffnen und amerikanische Märkte zu bedienen. Dort haben unsere Produkte eine gute Chance. Da kann uns TTIP helfen, Herr Gallert.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank - Zuruf von der LINKEN)

Das Zweite: Es gibt unendlich viele wissenschaftliche Betrachtungen über die Auswirkungen von EU-Exporten auf Produktionsverhalten und auf Märkte in Entwicklungsländern und in Ländern mit geringerem Wohlstand. In der Summe kann man aber nicht sagen, dass, wenn wir exportieren, dieses zum Schaden von Drittlandstaaten ist. Das ist eine falsche wissenschaftliche Betrachtung. Das muss man produktdifferenziert und nach Nationen differenziert sehen.

Und, meine Damen und Herren, wenn Staaten unsere Produkte kaufen möchten, wenn Ketten, wenn Handelsunternehmen unsere Produkte kaufen möchten, hat das in der Regel gute Gründe und kann mit dazu beitragen, nicht nur Exportmärkte zu erschließen, Wohlstand hier zu schaffen, sondern auch die Wertsteigerung und das Wohlstandsniveau in diesen Staaten zu erhöhen.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Zu dem Dritten, was Sie im Zusammenhang mit dem Agrarstrukturgesetz gesagt haben. Sie wissen, dass Sie mit dieser Auffassung in diesem Parlament allein stehen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde von drei Fraktionen unterstützt. Ich wäre in dieser Situation - in dieser Situation; das sage ich mit aller Deutlichkeit -, in der Betriebe Gefahr laufen, in Gefährdungen zu kommen, sehr froh, wenn wir bereits jetzt ein Agrarstrukturgesetz hätten, weil ich sehr genau weiß, dass Leute unterwegs sind, die ich lieber nicht auf unseren Höfen hätte, um diese Betriebe zu kaufen, meine Damen und Herren, was wir mit einem Agrarstrukturgesetz abwenden könnten.

(Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Das stand aber so nicht drin!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Frederking und Frau Dirlich haben noch Fragen. Ich empfehle, wenn es keinen Protest gibt, dann das Fragen zu beenden. - Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Auch ich war bei der Demonstration des Bauernverbandes dabei, als es darum ging, auch vom Handel und auch von den Molkereien faire Preise einzufordern. Im Rahmen dieser Diskussion kam auch die Frage auf: Was sind faire Erzeugerpreise? Aus unserer Sicht sind das auskömmliche Preise, Preise, die den Aufwand decken und auch zu einem gewissen Gewinn der Betriebe beitragen. Futterkosten, Lohnkosten, Maschinenkosten - das alles muss eingerechnet werden. Sie sprachen davon, dass diese Erzeugungskosten europaweit so unterschiedlich seien.

Meine Frage an Sie: Sind Ihnen die Rechnungen bekannt, die vom Milk Board, von der DLG, von European Dairy Farmers kommen? Die kommen alle mehr oder weniger zu dem auskömmlichen Erzeugerpreis in der EU von derzeit - das ändert sich natürlich unter den Rahmenbedingungen - 45 Cent? Ist Ihnen das bekannt?

Dann erwähnten Sie die Geschichte, die Lidl jetzt macht, und zwar 5 Cent mehr pro Liter für die Trinkmilch zu bezahlen. Das muss doch reiner Populismus sein. Das ist doch ein Tropfen, der verdunstet, bevor er auf den heißen Stein fällt, weil die Trinkmilch ja nur einen geringen Teil ausmacht.

(Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

Selbst wenn 5 Cent pro Liter mehr

(Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

bezahlt werden - Herr Krause sagte sogar 22 Cent; ich war immer noch von 26 Cent Erzeugungskosten ausgegangen -, ist das - 26 Cent plus 5 Cent sind 31 Cent - immer noch nicht kostendeckend. Und wenn der Bauernverband hier von einem Signal spricht,

(Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

ist das aus meiner Sicht völlig unberechtigt. Ich möchte Sie fragen, wie diese 5 Cent ausreichen sollen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Erstens. Die einschlägigen Arbeiten zu dem Thema „Kosten der Milchproduktion“ sind mir bekannt. Aber richtig ist auch, dass sie im Ergebnis dazu führen, dass die Milchproduktionskosten in Europa sehr unterschiedlich sind, weil wir unterschiedliche

natürliche Bedingungen haben. Wir haben unterschiedliche Lohnbedingungen etc. Wir haben unterschiedliche Bodenmärkte. Das führt naturgemäß dazu, dass die Kosten unterschiedlich sind; das ist nun einmal so. Dass die Kosten in der Regel höher sind als das, was zurzeit erlöst wird; auch das ist richtig; das ist mir bekannt, Frau Frederking. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ich würde mir auch höhere Signale vom Handel wünschen. Aber ich finde, es ist besser, 5 Cent mehr zu bekommen als 5 Cent weniger für die Trinkmilch. Das ist ein erstes gutes Signal verschiedener Ketten. Ich hoffe, dass sich dem andere Ketten anschließen. Insofern, finde ich, ist es das auch wert, dass man dieses zunächst einmal positiv hervorhebt. Das wird nicht das Ende der Kette sein. Aber es ist ein Anfang.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die letzte Frage stellt Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben berechtigterweise sehr vehement und emotional auf den Begriff „Enteignung“ reagiert. Ich würde diesen Begriff auch immer sehr vorsichtig verwenden.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich wollte Sie lediglich um Folgendes bitten: dass Sie dann, wenn Frau Steinbach vom Bund der Vertriebenen dieses Wort „Enteignung“ unkommentiert in ein ARD-Mikrofon im Zusammenhang mit der Flüchtlingsdebatte sagen darf, mindestens genauso emotional reagieren. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich kenne die Äußerung von Frau Steinbach nicht und kann diese insofern jetzt auch nicht kommentieren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten in die Debatte ein. Der Minister hat seine Redezeit ohne die Fragen nicht ganz, aber fast verdreifacht.

(Oh! bei der CDU)

Ich bitte Sie zu versuchen, nicht ganz so stark die vereinbarte Redezeit zu überschreiten. - Herr Barth, Sie fangen an. Sie hatten sich auf fünf Minu-

ten konzentriert. Wir werden großzügig sein, falls jemand mehr zu sagen hat, weil die Landesregierung auch mehr Redezeit hatte. Als erster Debattenredner wird Herr Barth für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Barth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Herr Krause, Frau Frederking, vorweg gleich an dieser Stelle: Ich denke, dieses Thema ist für einen Wahlkampf absolut nicht geeignet.

(Beifall bei der SPD)

Wir tun damit beiden berufsständischen Vertretern keinen Gefallen, weder dem BDM noch dem Bauernverband, wenn wir uns hier gegenseitig Vorwürfe machen. Ich denke, im Interesse der Sache sollten wir um das beste Ergebnis ringen. Sicherlich ist das manchmal mühsam, aber ich denke, die Polemik hat an dieser Stelle keinen Platz.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Sagen Sie das mit der Polemik mal dem Minister!)

- Ich habe hier meine Meinung dazu kundgetan.

Ich denke, wir können zum Thema kommen. Ich kann ja heute in Ruhe sprechen, weil die Zeitbegrenzung Gott sei Dank teilweise aufgehoben ist.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das ist eine falsche Interpretation.

Herr Barth (SPD):

Gleiches Recht für alle!

(Zurufe von der SPD)

Keine Angst, ich werde mich bemühen, die Redezeit einzuhalten.

Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Hohen Hause einig sind, dass der Ausstieg aus der Milchquote der richtige Weg ist. Zumindest unter den, ich sage einmal, Fachleuten war es teilweise umstritten. Ich denke, es ist der richtige Weg. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Milchquotenregelung für Europa nicht so zielführend war und ist sowie für die Milchvieherträge wenig geeignet ist. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir dahin nicht wieder zurückwollen.

Die Milchviehhaltung - das wissen Sie auch - ist eines der anspruchsvollsten Produktionsverfahren in der Landwirtschaft hinsichtlich des Einsatzes von Arbeit und Kapital und insbesondere auch des Managements. Um eine gute Milchviehherde aufzubauen, bedarf es mehrerer Jahre, was insbesondere im Hinblick auf einzelbetriebliche Anpassun-

gen an die Marktbedingungen nur begrenzt Spielräume zulässt.

In Würdigung dieser Tatsache ist es vernünftig und auch erforderlich, dass die Agrarpolitik mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten unsere Milchwirtschaft stützt.

Die Instrumente - darüber können wir uns jetzt streiten; ich unterbreite hier ein paar Vorschläge - können Sie unserem Antrag entnehmen; ich werde sie kurz erläutern. An erster Stelle möchte ich hier die Absatzförderung nennen. Herr Minister hat auch schon darauf hingewiesen. Es ist wichtig, neue Märkte zu erschließen. Da geht es nicht um Milchpulver und was weiß ich. Es geht um hochwertige Produkte. Es geht um Käse, um Joghurt, um was weiß ich was. Da haben wir gute Chancen, auf dem amerikanischen Markt Fuß zu fassen.

(Zurufe von der LINKEN)

Der Rückgang der Exporte - auch das ist schon gesagt worden - nach Russland und China ist eine Ursache für den niedrigen Milchpreis. Wenn wir es schaffen, den Exportbereich durch höhere Veredelung breiter aufzustellen, würde dies auch eine geringere Abhängigkeit von den Handelspartnern hier vor Ort bedeuten.

Meine Damen und Herren! Die Agrarminister haben sich am Dienstag darauf verständigt, dass von dem 500-Millionen-€-Paket 420 Millionen € den Mitgliedstaaten für die betroffenen Landwirte zur Verfügung gestellt werden. Der Minister hat darauf hingewiesen, hat die Zahlen genannt.

Diese finanziellen Mittel sollen die Landwirte dabei unterstützen, ihre Liquidität aufrechtzuerhalten und Existenzgefährdungen entgegenzuwirken. Auch die vorzeitige Auszahlung der Direktbeihilfe wird dabei helfen, temporäre Liquiditätsengpässe zu überwinden.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ist es aber nicht!)

Möglichkeiten der Stundung und Herabsetzung von Steuervorauszahlungen sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des Existenzsicherungsprogramms sind Angebote des Landes - Herr Minister hat auch darauf schon hingewiesen -, die in Anspruch genommen werden können.

Dass diese Mittel ausreichen, das möchte ich an dieser Stelle auch bezweifeln. Aber unter den jetzt vorgegebenen Bedingungen können wir, denke ich, den Landwirten keine anderen Soforthilfemaßnahmen in die Hand geben.

Der Herr Minister wies darauf hin, dass es weitere Beratungen gibt. Dann müssen wir schauen.

Die starken Agrarpreisschwankungen auch in den vergangenen Jahren rechtfertigen nach unserer Auffassung die Schaffung einer steuerlichen Ri-

sikorrücklage. Darüber haben wir uns schon jahrelang verständigt und unterhalten. Das war immer schwierig, aber ich denke, das Thema wird auf der Agenda stehen. Mein Koalitionspartner Herr Daldrup nickt. Dann, denke ich, wir blicken zumindest in diesem Punkt hoffnungsfroh in die Zukunft.

Ich will jetzt nicht im Einzelnen auf die Punkte der LINKEN eingehen. Ich hatte mir vorgenommen, die Punkte hier im Einzelnen noch zu kommentieren. Aber das werde ich mir an dieser Stelle verkneifen.

Ich will zum Abschluss vielleicht noch zwei Punkte erwähnen, zunächst einen Appell an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Ich weiß nicht, wie oft wir das in diesem Hohen Hause schon getan haben. Jeder Bürger entscheidet an der Ladentheke, inwieweit er die Landwirte unterstützt.

Mein Kollege Felke sagte mir, er kauft grundsätzlich nur Milch, die 1 € kostet. Er könnte genauso gut die für 59 oder für 42 Cent nehmen. Ich sage, dieses Marktverhalten an den Bürger heranzutragen, ist ein sehr, sehr wichtiges Anliegen, dem wir uns auch zukünftig weiter widmen müssen. Das ist eine sehr schwierige Geschichte, aber ich denke, es ist eine Möglichkeit, den Landwirten den Lohn zu geben, den sie verdienen.

Meine Damen und Herren! Unser Alternativantrag liegt Ihnen vor. Ich denke, er ist zielführender als der Antrag, den DIE LINKE uns vorgelegt hat. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kollege Barth. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Grundproblem für den dramatischen und existenzvernichtenden Absturz der Milcherzeugerpreise liegt in den Milchüberschussmengen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Molkereien werden die Milch einfach nicht mehr los, da der Exportmarkt weggebrochen ist. Um ihre Gewinneinbrüche zu vermeiden, zahlen die Molkereien an die Milcherzeuger ruinöse Niedrigpreise.

Die Milchbetriebe ihrerseits haben sich fälschlicherweise auf den Weltmarkt verlassen.

Minister Aeikens, Ihre emotionale Einlassung zu Ihrem Vorschlag, dass die Milchbetriebe ihr Land an die Landgesellschaft abgeben können und in

Zeiten von höherer Prosperität wieder zurückkaufen können, der kann doch gar nicht funktionieren.

Wenn wir uns umtun, stellen wir fest, die Milchviehbetriebe haben dieses Jahr Einbrüche von 400 000 €. Wie sollen sie das in den nächsten Jahren wuppen? - Das sind doch Summen, die gar nicht aufzubringen sind.

Einige Milchviehbetriebe haben sich auch schon genau so in den Medien geäußert, dass sie sich auf den Weltmarkt verlassen haben, dass sie sich auf die Empfehlungen der Bauernverbände verlassen haben und dass das genau falsch ist.

Denn eine Exportorientierung, wie sie von der Agrar- und Ernährungsindustrie als bestimmender Kern einer Absatzstrategie gewollt ist, ist zerstörerisch. Eine Exportorientierung ist ein Irrweg, und davon muss Abstand genommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Denn Exporte zerstören Inlandsmärkte wegen des Preisdumpingeffekts, wie wir das auch im Moment ganz schmerzlich erfahren, und sie zerstören auch Drittlandsmärkte durch Verdrängung.

Trotz dieser negativen Auswirkungen wollen bundesweit die CDU-Landwirtschaftsminister und die Bauernverbände gerade das Heil in einer Exportstrategie sehen. Das ist doch widersinnig!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wieder einmal zeigt sich, eine auf Masse ausgerichtete Produktion wirkt nicht nur negativ auf die Tiergesundheit und die Umwelt, sondern ist auch ökonomisch ein Vabanquespiel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Gleiche haben wir jetzt nicht nur bei der Milch, sondern auch bei den Schweinefleischpreisen. Auch bei der Rinderhaltung müssen wir über Qualität sprechen. Erforderlich sind Weidegang, gentechnikfreies Futter, mehr Grundfutter, keine Enthornung.

Wir müssen unsere 480 sachsen-anhaltischen Milchviehbetriebe vom Fluch „immer mehr, immer billiger“ befreien. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Milch auf dem Weltmarkt zum Ramschprodukt verkommt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir brauchen deshalb eine an die europäische Nachfrage angepasste Milchproduktion, die an einen auskömmlichen Erzeugerdurchschnittspreis der europäischen Milchbauern gekoppelt ist. Preis und Produktionsmenge müssen immer gemeinsam betrachtet werden. Sie beeinflussen sich gegen-

seitig. Sie müssen in ein gesundes Gleichgewicht gebracht werden.

Minister Aeikens, ich habe Sie konkret gefragt, ob Ihnen die Ergebnisse der unabhängigen Stellen bekannt sind. Die kommen europaweit nicht auf sehr unterschiedliche Preise, sondern es gibt einen europäischen Durchschnittspreis.

(Herr Weigelt, CDU: Das ist doch klar! Das ist eine Binsenweisheit, dass es einen Durchschnittspreis geben muss!)

Ich habe Sie konkret nach den Zahlen gefragt, die ermittelt worden sind. Ihre Aussage war, dass die sehr unterschiedlich sind. Das ist nicht so.

Wir brauchen auf EU-Ebene ein entsprechendes Milchmarktkriseninstrument. Der Bundesverband der deutschen Milchviehhalter, BDM, hat dazu ein diskussionswürdiges Konzeptpapier vorgelegt. Wir alle haben uns das auch im November letzten Jahres in der Altmark anhören können. Auch Sie waren dabei, Minister Aeikens. Ich frage mich, was Sie davon mitgenommen haben.

Deshalb ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE in vielen Aspekten richtig. - Herr Landwirtschaftsminister, ich bitte Sie wirklich eindringlich an dieser Stelle: Sie sprechen von Utopien. Sie sind doch derjenige, der die Konzepte von gestern aus der Truhe holt. Ich bitte Sie - -

(Minister Herr Stahlknecht: Na, na, na!)

- Wer sagt hier: „Na, na, na“?

(Minister Herr Stahlknecht: Das war ich!)

- Aber Sie kennen den Milchmarkt doch gar nicht.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Das sage ich auch!)

Sie kennen ihn doch gar nicht, Herr Stahlknecht.

(Minister Herr Stahlknecht: Ich trinke auch keine Milch!)

- Bitte? - Herr Minister, nächste Woche Montag treffen Sie sich mit Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt - so habe ich das verstanden. Ich möchte Sie wirklich eindringlich bitten, in dieser Runde mit dem Ziel, das dann auch nach Brüssel zu tragen, dafür zu sorgen, dass der Milchmarkt über ein Instrument zur bedarfsangepassten Mengenproduktion dauerhaft stabil gehalten wird.

Es geht nicht nur um kurzfristige Maßnahmen, die wir auch richtig finden - zum Teil zumindest. Der Alternativantrag von CDU und SPD sieht ausschließlich einmalige Finanzhilfen vor und betrachtet nicht das strukturelle Problem einer Überschussproduktion. Das ist es genau, das hilft nicht und verlängert sogar die Krise noch.

Aus unserer Sicht sind sechs Maßnahmen anzupacken, damit die Milchviehbetriebe tiergerecht,

umweltfreundlich qualitativ hochwertige Milch produzieren und dafür einen angemessenen Preis erwirtschaften können.

Erstens unverzüglich und zeitlich befristete Finanzhilfen für die Betriebe, die bereit sind, jetzt sofort ihre Milchmenge zu drosseln. Das Geld liegt in Brüssel bereit durch die Superabgabe. Wir meinen, dass 700 bis 900 Millionen € aus dieser Superabgabe genommen werden können, um sie den Milchviehbetrieben zu geben. Wenn die Milchmenge gedrosselt wird, bringt das Marktentlastung und hilft bei den Liquiditätsengpässen.

Es geht nicht nur um Hilfen in dieser Krise. Lagerhaltung und vorgezogene Agrarbeihilfen verschieben diese Probleme nur in die Zukunft. Wir brauchen wirklich eine Reform; denn die nächste Krise kommt bestimmt, und dann hätten wir keine Antwort, wenn wir so weitermachen würden wie bisher.

Zweitens. Da ein kurzfristiges Marktgleichgewicht nicht reicht, brauchen wir parallel auch die Installation eines Marktkriseninstruments auf EU-Ebene zur bedarfsangepassten Produktion.

Drittens. Wir brauchen natürlich auch mehr Mitsprache für die Milcherzeuger.

Viertens. Die EU-Agrarförderungen müssen auch perspektivisch anders ausgerichtet werden, grünländgebunden.

Fünftens. Faire Preise durch Handelskonzerne und Molkereien. Ja, auch die stehen in der Verantwortung. Die stehen in einer moralischen Pflicht den Erzeugern gegenüber. Je mehr Menschen dafür auf die Straße gehen, umso stärker erhöhen wir den Druck.

Deshalb bin ich auch an dieser Stelle dem Bauernverband dankbar, dass er es gewagt hat und auf die Straße gegangen ist. Als ich vor Monaten noch sagte: „Wir müssen den Handel in die Pflicht nehmen!“, da hieß es immer „Frau Frederking, das geht nicht!“ Heute haben sie sich dahingehend geändert, und darüber freue ich mich.

Sechstens. Wir brauchen eine Förderung von Direktvermarktung und qualitätsorientierten Erzeugungs- und Vermarktungskonzepten, wie zum Beispiel der Weidemilch oder der Milch aus gentechnikfreier Fütterung. Der Milchmarkt muss umgekrempelt werden.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Betriebe mit Millionenwerten und kostbarer landwirtschaftlicher Arbeit krachen gehen. Die ländlichen Räume dürfen nicht weiter ausbluten. Der Trend zu „Wachse oder weiche!“ muss gestoppt werden.

Wegen des Zeitdrucks sollten wir die Anträge bereits in der nächsten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses beraten, auch wenn wir eine auswärtige Sitzung haben. Frau Brakebusch, ich bitte

Sie, nehmen Sie das ganz, ganz schnell auf die Tagesordnung, damit wir hierbei vorankommen, damit wir die Konzepte im Einzelnen diskutieren und unabhängig von dem Termin, der am Montag stattfindet, dem Landwirtschaftsminister dann auch gute Lösungsansätze mitgeben können.

Im Sinne unserer Milchviehbetriebe bitte ich Sie wirklich ganz, ganz herzlich darum, dass wir den Betrieben nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft helfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Frederking. - Bevor Herr Daldrup für die CDU-Fraktion das Wort erhält, können wir Damen und Herren vom Verein für das junge Leben aus Hannover bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Da wir zeitlich jetzt doch in der Mittagspause landen, bitte ich darum, von den parlamentarischen Geschäftsführern ein Signal zu bekommen, ob wir TOP 23 doch noch machen oder nicht. - Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Analyse sind wir uns sicherlich einig, dass die Märkte durcheinander gekommen sind. Warum sind sie durcheinander gekommen? Weil der Weltmarkt, weil die Absatzmärkte nachgelassen haben. Das ist das Russland-Embargo, das ist ganz sicher China. Das sind andere Faktoren, die dort eine Rolle spielen.

Das heißt aber auch, dass wir von der Mengenproduktion, die wir bislang gehabt haben, nicht ganz mit der gleichen Menge schon andere Preise gesehen haben. Wir haben leider Gottes auf dem Milchmarkt einen Nachfragemarkt. Je nachdem, ob diese Nachfrage steigt oder sinkt, beeinflusst sie die Preise direkt.

Leider Gottes sind die landwirtschaftlichen Betriebe und die Milcherzeuger in Sachsen-Anhalt auch am Weltmarkt angekommen. Die Landung ist ziemlich brutal.

Was können wir da tun? Ich denke, die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten - diese Möglichkeiten sind nicht sehr umfangreich; das muss man ehrlicherweise sagen - das Mögliche getan.

Die Landesregierung hat ein Angebot gemacht. Es gibt über die vom Minister schon dargelegten Maßnahmen Möglichkeiten, den Landwirten zu helfen. Aber es sind Angebote und sie passen nicht zu jedem Betrieb. Das ist völlig klar. Nicht jeder Betrieb wird sie in Anspruch nehmen können und wahr-

scheinlich wird auch nicht jeder Betrieb überleben. Das ist auch wahr. Ebenso wahr ist - das hat Herr Krause gesagt; es ist die dritte Krise in sechs Jahren -, dass das kein Dauerthema sein kann. Deswegen müssen wir uns auf die Frage konzentrieren: Wie können wir strukturell wirken und was liegt eigentlich in unserem Einflussbereich?

In unserem Einflussbereich liegen die Rahmenbedingungen der Milchproduktion. Dabei gibt es noch einiges zu tun. Wenn wir feststellen, dass es unumkehrbar ist, dass wir auf dem Weltmarkt angekommen sind, und das glaube ich - das ist unumkehrbar; man mag es gut oder schlecht finden, Frau Frederking, aber wir sind dort angekommen -, dann müssen wir - das ist meine feste Überzeugung - auch die gesetzlichen und die Marktrahmenbedingungen in unserem eigenen Land daran anpassen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Das haben wir noch nicht getan.

Es gibt beispielsweise die Frage: Was ist mit der Andienungspflicht? Passt die Andienungspflicht eigentlich in einen freien Markt? Es gibt die Frage: Welche Möglichkeiten haben wir über die Kontraktbildung? - Kontrakte bilden den Markt ab. Die Landwirte werden flexibler. Das müssen sie auch werden. Sie müssen in ihrer Vermarktung flexibler werden. Auch Milchbauern müssen lernen, ihre Mengen zu vermarkten.

Wir brauchen eine Risikogemeinschaft zwischen den einzelnen Ebenen in der Wertschöpfungskette. Es kann nicht sein, dass am Ende das Risiko nur beim Landwirt bleibt, die Margen aber vorher alle abgerechnet worden sind und die Landwirte - Fritz Schumann hat sie einmal als Restgeldempfänger bezeichnet - am Ende als Restgeldempfänger dastehen, sondern es bedarf schon einer vernünftigen und gleichmäßigen Risikoverteilung.

Deswegen ist der Ansatz, mit dem Handel zu sprechen, eigentlich richtig, weil die Milchpreise in Deutschland mit die niedrigsten in Europa sind. In allen anderen Ländern ist die Wertschöpfung deutlich höher als in Deutschland. Diese Spanne, dieses Delta muss in Deutschland erst einmal bearbeitet werden. Man muss und kann auch gemeinsam etwas tun. Die Molkereien müssen auch ihren Teil dazu beitragen. Es kann nicht so sein, dass die Milchviehhalter am Ende nur billige Rohstofflieferanten für Molkereien sind. Das ist aus unserer Sicht falsch.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Wir müssen uns als Gesetzgeber, als Land und auch als Gesellschaft überlegen, ob wir die richtigen Anreize für die Förderung und für die Produktionsausweitung setzen. Ich sage einmal, wir müssen darüber nachdenken, ob das AFP richtig aus-

gerichtet ist, oder ob wir das AFP nicht dazu benutzen müssen, die Wettbewerbsnachteile, welche die Landwirte auf dem Weltmarkt und auf den Märkten haben, auszugleichen, anstatt auf Erweiterung zu setzen. Auch darüber müssen wir nachdenken. Wir haben schon einen Ansatz unternommen im AFP, indem wir gesagt haben, wir wollen eine Prämienförderung für Maßnahmen des Tierschutzes und des Tierwohls haben. Ich glaube, wir sind hierbei noch nicht am Ende.

Das sind Fragen, über die wir im Ausschuss beraten müssen - langfristige Maßnahmen, die aus unserer Sicht den Markt stabilisieren, den Milchbauern aber wahrscheinlich nicht sofort, nicht im ersten Moment helfen.

(Frau Frederking, GRÜNE: Aber dann sind doch viele Betriebe wieder weg!)

- Ja, Frau Frederking. Ich bin dagegen, den Landwirten Sand in die Augen zu streuen und Ihnen zu sagen: Jeder wird gerettet. Das wird nicht funktionieren.

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Das wissen sie auch ganz genau. Sie wissen auch ganz genau, was sie nicht erwarten, nämlich dass die nächste Krise kommt und wir wieder nicht gehandelt haben. Das wissen wir auch. Deswegen stehen wir, glaube ich, an dieser Stelle auch unter dem Druck, zu handeln und Vorschläge zu machen, wie wir langfristig einen Markt vernünftig regulieren, in ein Gleichgewicht bringen und die Kräfteverhältnisse vernünftig regeln können.

Natürlich ist es eine Mengenfrage. Natürlich muss sich die Branche darüber einigen, wie sie das Angebot, die Menge der Nachfrage anpasst. Das ist keine staatliche Aufgabe. Wir haben andere Systeme, in denen das schon funktioniert hat. Ich glaube, wenn wir die Rahmenbedingungen dafür setzen, dann muss sich die Branche gemeinsam finden und einen Vorschlag machen, wie sie die Menge senken kann.

Eines geht aber auch nicht - das ist Lyrik, das ist wirklich eine Illusion -: zu glauben, dass wir durch Direktvermarktung, durch Weidemilchprogramme und dergleichen die Märkte in Ordnung bringen können. Das ist meiner Meinung nach völlig falsch. Das kann nicht funktionieren. Mengen, die da sind, werden ihren Abnehmer finden. Sie sind so mobil in der Welt, dass wir - in Sachsen-Anhalt sowieso nicht, in Deutschland wahrscheinlich auch nicht, aber vielleicht in Europa - Maßnahmen finden können, die die Märkte in Europa einigermaßen stabilisieren und langfristig dazu führen, dass wir eine rentable Milchproduktion haben.

Es ist bedauerlich, dass gerade die Betriebe, die sich auf das Quotenende vorbereitet haben, die notwendigen Investitionen getätigt haben und Investitionsstaus aufgelöst haben, jetzt in diese

Liquiditätsschwierigkeiten kommen, weil sie genau das getan haben, was die Märkte eigentlich wollen, was sie fordern und was auch notwendig ist.

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Wettbewerbsfähig zu sein auf dem Markt, Frau Frederking - und der Markt ist der Weltmarkt; daran geht kein Weg vorbei -, heißt auch, am Ende Rationalisierungsmaßnahmen in Betrieben so durchzuführen, dass sie es schaffen können. Wir könnten es schaffen. Wir dürfen als Landespolitiker aber auch nicht ständig neue Auflagen machen und ständig neue Bürokratie schaffen. Ich nenne einmal das Stichwort Düngemittelverordnung und andere Fragen, wo wir gesetzliche und verordnungsmäßige Vorgaben setzen, die den Landwirten das Leben an dieser Stelle schwerer machen und den Wettbewerb mit ihren europäischen Kollegen auch nicht gerade vereinfachen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Es ist unsere Aufgabe, an diesen Stellen zu gucken, wo wir falsch aufgestellt sind und wo wir nachsteuern müssen. Alles andere ist, glaube ich, Illusion. In der Hoffnung, dass diese Milchkrise möglichst viele Landwirte und möglichst viele von den 440 oder 450 Milchbauern in Sachsen-Anhalt überleben lässt, möchte ich gern im Ausschuss eine weitergehende Diskussion führen, die Ergebnisse bringt, mit denen die Landwirte auch leben können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU).

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Daldrup, es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Daldrup (CDU):

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage hat Herr Czeke. Danach fragt Frau Frederking. - Zuvor begrüßen wir die zweite Gruppe von Damen und Herren vom Verein für das junge Leben Hannover. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege Daldrup, geben Sie mir Recht darin, dass es ein Unterschied ist, ob ich 100 t Getreide einlagere oder 5 000 kg Milch lagern muss, die täglich anfallen?

Herr Daldrup (CDU):

Ja.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Nr. 1. - Nr. 2. Größe ist nicht immer gleich der Schlüssel zum Erfolg.

Herr Daldrup (CDU):

Auch richtig.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Der Weltmarkt. Mir wird seit vielen Jahren erklärt, dass der Weltmarktpreis eigentlich von Neuseeland gebildet wird, das Platz 1 beim Millexport in der Welt einnimmt, wo es ganz andere Bedingungen gibt. Dann würde ja das zutreffen, was der Minister richtig gesagt hat: Wir können keinen Durchschnittspreis für Europa bilden. Natürlich können wir einen vergleichbaren Preis bilden, aber der Markt kann von Rumänien über Deutschland bis Portugal durchaus ein wenig schwanken.

Ich kann mich auch daran erinnern, dass von allen Bundeslandwirtschaftsministerinnen und -ministern immer wieder gepredigt wurde: Konzentration auch in der Molkereiwirtschaft. Ich erinnere mich auch an ein Gespräch von Kanzler Kohl seinerzeit mit der Milchwirtschaft. Im Anschluss daran stiegen die Preise - für drei Monate! Danach wurden die Milchbauern wieder eineinhalb Jahre lang durch den Wolf gedreht.

Das, was wir auf dem Milchsektor sehen, eine Konzentration auf zwei große Player in der Bundesrepublik, ist der falsche Weg.

Eine letzte Frage an Sie oder eine Anmerkung: Es gibt ein Russland-Embargo aus politischen Erwägungen heraus. Halten Sie es aus humanitären und ökonomischen Gründen für möglich, dieses Embargo aufgrund der eben erfolgten Debatte zu lockern?

Herr Daldrup (CDU):

Ich teile Ihre Einschätzung, dass Größe nicht alles ist. Das zeigen auch die Ergebnisse des Testbetriebsnetzes. Nicht die Größten haben die größten Gewinne, sondern die Effektivsten. Und das sind nicht immer unbedingt die Größten.

Ich würde auch sagen, dass wir bei der Konzentration auf der Verarbeitungsstufe vielleicht ein Niveau erreicht haben, das ausreichend ist und nicht weitergehen müsste, aus marktwirtschaftlichen oder aus Marktgründen. Aus anderen Gründen, aus Wettbewerbsgründen, aus Marktanteilsgründen wird es wahrscheinlich weitergehen. Wir werden daran wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel ändern können. Insofern bin ich dabei nicht ganz so weit weg. Ich glaube aber, wenn wir wettbewerbsfähig bleiben wollen und wenn wir diese Märkte mit bedienen wollen - und das wollen wir ja wahrscheinlich auch -, dann braucht es eine be-

stimmte kritische Größe, eine bestimmte kritische Masse, damit man auf dem Markt agieren kann.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Czeke, DIE LINKE: Russland-Embargo!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sie sprachen davon, dass die Branche die Lösung finden müsse. Wenn meinen Sie mit der Branche? Die Molkereien?

Herr Daldrup (CDU):

Ja.

Frau Frederking (GRÜNE)

Oder die Milchviehbetriebe? Die Molkereien?

Herr Daldrup (CDU):

Nein. Das sind alle. Das ist der Handel, das ist die Molkerei, das ist der Milchproduzent.

Frau Frederking (GRÜNE)

Gut. Dann haben Sie in Ihrer Rede dargestellt, dass der Weltmarkt auch nicht das Paradies sei.

Herr Daldrup (CDU):

Natürlich.

Frau Frederking (GRÜNE)

Unsere Milchviehbetriebe sind dort hart angekommen.

Herr Daldrup (CDU):

Richtig.

Frau Frederking (GRÜNE)

Nun schlagen Sie genau das als Lösung für die Milchviehbetriebe vor, dass sie noch weiter auf den Weltmarkt drängen sollen, von mir aus auch mit der Veredelung der Produkte. Sehen Sie darin nicht eine gewisse Widersprüchlichkeit?

Herr Daldrup (CDU):

Nein, sehe ich nicht, weil ich nicht gesagt habe, sie müssen mehr auf den Weltmarkt drängen, sondern ich habe gesagt, dass wir uns auf dem Weltmarkt behaupten können in der jetzigen Situation, also in der jetzigen Konstellation an Produktion. Das könnten wir, glaube ich. Es bedarf dann allerdings einer konzertierten Aktion und einer Risikogemeinschaft aller Beteiligten in der gesamten Wertschöpf-

fungskette, damit bei Krisen nicht ein Einzelner herausfällt.

Sie betrachten immer nur die Krisen. Wir betrachten auch die Chancen. Wir haben auch gute Jahre gehabt, in denen auf dem Weltmarkt etwas passiert ist und in denen auch auskömmliche Preise erzielt worden sind. Das darf man nicht vergessen. Jetzt haben wir eine Krise. Die Branche muss sich darüber Gedanken machen, wie sie auf eine sinkende Nachfrage reagiert. Das ist aus meiner Sicht keine staatliche Aufgabe.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Krause, möchten Sie erwidern? - Bitte schön.

(Oh! bei der CDU)

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Auch wir haben nicht die Weisheit mit Löffeln gegessen, das sage ich gleich vorweg.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Das ist wohl wahr!)

Wir werden auch nicht behaupten, dass unser Antrag der Weisheit letzter Schluss ist.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist Selbstkritik!)

Der Antrag ist ein Versuch, unter Beachtung einer Krise und des Ausmaßes einer Krise, wie wir sie schon lange nicht mehr hatten, von eingefahrenen Gleisen herunterzukommen.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Es ist bedauerlich, dass Sie immer nur auf ein „Weiter so!“ und auf die Selbstheilungskräfte des Marktes setzen.

Ich möchte eine Rechnung aufmachen und muss sagen, bei der näheren Betrachtung ertappe ich mich, wie ich mir bei mancher Argumentation selbst widerspreche.

(Frau Frederking, GRÜNE: Das können wir auch!)

Ganz aktuell wird von der Milchindustrie festgestellt: Die Binnennachfrage - ich habe das gesagt - ist gleich geblieben; der Umsatz ist gleich geblieben. Der Anteil der Binnennachfrage am Umsatz liegt bei über 70 %. Ich sprach von 5 % Zuwachsraten in den Höchstjahren 2013 und 2014. Die letzten Zahlen waren 6,4 % - Herr Minister, ich glaube, Sie haben das auch in Ihrem Interview gesagt.

Die Milchindustrie sagt, von diesem Zuwachs ist ein Drittel auf dem Weltmarkt nicht absetzbar. Ein Drittel entspricht etwas mehr als 2,1 %. Diese 2,1 % wirken sich so aus, dass der Handel, die

Molkereien den Bauern erklären: Vor eineinhalb Jahren gab es einen Erzeugerpreis von 41 Cent - jetzt kriegt ihr nur noch 22 Cent oder 24 Cent. Ich will gar nicht behaupten, dass das alles so real war, was mir am Montag gesagt wurde. Es ist aber gesagt worden: Die letzten Abrechnungen lagen bei 22 Cent. Wegen 2,1 % nicht absetzbar?

Die ganze Last, die Probleme werden, damit der Rubel rollt - naja, der Rubel nun nicht -,

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Czeke, DIE LINKE: Der Rubel hat keinen Markt!)

damit der Euro rollt, auf den Bauern abgewälzt. Selbst in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „DM“ musste ich lesen, dass Honoratioren darstellten, wie effizient die Milchwirtschaft sei.

Das ist das Problem, Herr Minister. Für mich ist das, was sich hier abspielt, ein Fall für die Politik. Es ist schon längst überfällig, eine andere Weichenstellung zu treffen. Wir sind der Gesetzgeber. Wir sind als Politik nicht dem Wirken des Marktes ausgesetzt, sondern wir sollten Spielregeln bestimmen.

Bedauerlich ist auch, dass die Politik nicht zumindest prüft, ob man hier mit dem Kartellrecht etwas machen kann. Bei jeder vermeintlichen Absprache liest man in der Zeitung von Millionen Euro von Strafzöllen. Dabei geht es um Geld, was letztlich die öffentliche Hand für sich kassiert. Aber hierbei geht es um Geld für die Bauern. Wenn man dabei eingreift, ist kein Erlös für die öffentliche Hand oder für diese Einrichtungen zu erzielen.

Für mich ist das auch schon längst ein Fall für das Kartellamt; denn das, was sich hier abspielt, sind für mich - das muss ich sagen - eigentlich sittenwidrige Praktiken. Niemand kann es marktwirtschaftlich begründen, dass solche Verträge - Verträge sind es ja eigentlich nicht - dem Vertragsrecht entsprechen. Das Wohl und Wehe der Bauern ist dem Wirken der Milchindustrie, den Molkereien und dem Handel ausgeliefert.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Sie sind geknebelt!)

Sie rechnen von oben nach unten, und das, was vermeintlich übrig bleibt, wird als Milchpreis gezahlt. Ich sage: Die Gewinne sind heute in der Milchindustrie nicht geringer als in den Jahren 2013 und 2014, aber die Bauern lässt man mit diesen Problemen im Regen stehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Noch einmal zum Landkauf. Herr Minister, auch wenn Sie sagten: Na ja, ich weiß doch, wie das alles ist - selbst bei der Sonderregelung für Sachsen-Anhalt mit 100 ha haben beide Verbände auch erst dagestanden und haben das unterstützt. Erst später haben sie erkannt, was mit dieser 100-ha-Regel eigentlich in Gang gebracht wurde: Ein Be-

trieb darf nicht mehr als 100 ha der von ihm bewirtschafteten Fläche der BVVG erwerben. Damit wurde der Markt erst angeheizt. Wir sprachen von kleinen Losgrößen. Dann kippte der Bauernverband um und sagte, man habe das so alles nicht gesehen. Aber man trägt ja auch gern auf, wenn der Minister vor Ort ist, man ist wohlwollend und will nicht gleich Zoff. Ich kenne das ja.

Zu diesem Verkaufsmodell nur so viel: Die meisten Betriebe leben mit einer ständigen Bankenlast. Sie müssen in normalen Jahren die Ernte vorfinanzieren; sie haben keine Rücklagen. Und in dieser Krise sagen Sie jetzt: Dann sollen sie die Flächen verkaufen.

Frau Frederking hat völlig Recht. Woher bekommen sie das Geld, wenn schon jetzt die Banken zusehen, wie sie die Möglichkeit für die Grundschuldeintragungen auf Flächen abschaffen wollen. Sie bekommen doch gar nicht das Geld, um irgendwelche Flächen wieder zurückkaufen zu können. Die Praxis wird es zeigen. Wir werden sehen, ob Ihr Vorschlag den Praxistest bestehen wird. Wir können uns vielleicht in zwei oder drei Monaten darüber noch einmal unterhalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Frau Frederking, ich habe Ihren Appell an die Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft so verstanden, dass Sie den Antrag auf Überweisung der beiden Drucksachen stellen. - Ja, gut.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob wir den Antrag in der Drs. 6/4351 neu und den Alternativantrag in der Drs. 6/4387 in den Landwirtschaftsausschuss überweisen. Wer stimmt der Überweisung dieser beiden Anträge in den Ausschuss zu? - Die Oppositionsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfractionen. Damit ist eine Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4351 neu ab. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag der Koalitionsfractionen in der Drs. 6/4387 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Damit hat der Alternativantrag die Mehrheit erhalten und ist somit angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 22.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns um 13 Uhr wieder hier treffen. Sind Sie damit einverstanden? Ich bitte aber darum, dass dann ein paar mehr Menschen hier sitzen, als es nach der letzten Mittagspause der Fall war. Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

Unterbrechung: 12.20 Uhr.

Wiederbeginn: 13.01 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Technik hängt noch etwas. Wir versuchen jetzt einmal, bei der Rededauer zu improvisieren, weil sonst der Computer anzeigt, wie lange jemand sprechen darf. Ich habe auf dem Handy eine Stoppuhr; nehmen wir die. Wir beginnen pünktlich; denn wir wollen fertig werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Erste Beratung

Beendigung von würdeloser Arbeit - Begrenzung der Befristung von Arbeitsverträgen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4353**

(Herr Henke, DIE LINKE, tritt an ein Raummikrofon)

Der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE bittet um das Wort.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident, zu diesem Tagesordnungspunkt scheint zumindest der zuständige Ressortchef anwesend zu sein. Aber er zielt als einziger die Regierungsbank. Ich betrachte es als eine Missachtung dieses Parlaments, dass wir hier unter uns sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Henke. - Das kann man tatsächlich so sehen. Es spricht für den Minister, der schon immer

(Frau Bull, DIE LINKE: Die Regierungsbank geziert hat!)

meinerseits als eine Zierde empfunden wurde.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Von den sonstigen Mitgliedern der Landesregierung scheint es mit dem Frühaufstehen nicht mehr ernst genommen zu werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für mich als Parlamentarier stellt sich jetzt die Frage, ob wir uns in unserem Lauf von der Ignoranz Einzelner aufhalten lassen sollen.

(Herr Henke, DIE LINKE: Nein!)

- Dann fahren wir fort, wenn das so das gewünscht ist in diesem Hohen Haus. Für die Einbringerin spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die fehlenden Mitglieder der Landesregierung werden es vermissen, nicht dabei gewesen zu sein, als wir diese Debatte geführt haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Davon bin ich überzeugt!)

Wir wollen uns keinem einfachen Thema zuwenden. Die Begrenzung der Befristung von Arbeitsverträgen ist eine ernstzunehmende Tatsache, über die wir heute diskutieren wollen. Der Anteil der atypischen Beschäftigung in Sachsen-Anhalt, das heißt Teilzeitbeschäftigung, Befristung oder Leiharbeit, liegt trotz eines schwachen Rückgangs in den letzten Jahren auf einem nicht hinnehmbaren hohen Niveau von immerhin 36 % aller Beschäftigungsverhältnisse.

Den zweitgrößten Teil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse nimmt in Sachsen-Anhalt der Bereich der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ein. In 17 % aller Betriebe gab es befristete Beschäftigungsverhältnisse. Dies betrifft rund 63 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Entgegen allen sonstigen Beschwörungen enden nur 33 % der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Dieser seit Jahren anhaltend hohe Anteil von befristeten Beschäftigungsverhältnissen muss abgebaut werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Steppuhn, SPD)

Denn befristete Arbeitsverträge bedeuten für die Beschäftigten, dass sie ihre Zukunft nicht planen können und nur eine unsichere Einkommens- und Berufsperspektive haben. Ob ein Arbeitsvertrag befristet ist oder nicht - das ist ein zentrales Merkmal für die Qualität der Arbeit und für die Motivation der Beschäftigten, in ihren Unternehmen das Beste zu geben. Darüber hinaus höhlen befristete Arbeitsverträge den Kündigungsschutz aus und disziplinieren die Beschäftigten.

Allein im Jahr 2013 waren 31 % der befristeten Verträge in unserem Land ohne sachlichen Grund. Diese Befristungen sind in den vergangenen Jahren immer mehr zur Regel geworden. In den letzten 20 Jahren hat sich ihre Zahl verdreifacht. Fast jede zweite Neueinstellung ist nur auf Zeit und soll

- das jedenfalls sind die Aussagen - den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Faktisch sind sie aber eine verlängerte Probezeit. Dabei sind eigentlich die üblichen sechs Monate völlig ausreichend, um zu prüfen, ob eine Person in den Betrieb passt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht vergessen, dass die Probefrist eigentlich drei Monate beträgt. Aber es hat sich inzwischen eingebürgert, sechs Monate Probezeit zu vereinbaren.

Hinzu kommt, dass befristet eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fast keinen Anspruch auf tarifvertragliche Regelungen haben. Im Allgemeinen werden die Betroffenen schlechter bezahlt als Stammbeschäftigte und sie haben weniger Anspruch auf soziale Sicherungen.

Das Traurige dabei ist, dass es gerade junge Leute besonders häufig trifft. Laut IAB-Betriebspanel 2014 gehören fast 68 % der Frauen unter 25 Jahren zu dieser Kategorie. Bei den Männern sind es 39 % der unter 25-Jährigen.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben bestätigt, dass sich befristet Beschäftigte krank zur Arbeit schleppen, seltener Urlaub nehmen, weil sie die Hoffnung haben, dass derjenige, der dem Leistungsdruck standhält, vielleicht weiterbeschäftigt wird. So wird eine Festanstellung zum Luxus, den man sich hart erkämpfen muss.

Doch das ist es nicht allein. Befristungen dienen weiter als ein legales Instrument, um das Arbeitsrecht gezielt zu umgehen. Unternehmen brauchen keinen Kündigungsgrund und sparen sich Prozesse und Kosten.

Befristungen - auch das gehört zur Wahrheit - erschweren auch die betriebliche Interessenvertretung. Wer um den nächsten Vertrag bangt, wird sich seltener zu Wort melden, einen Betriebsrat nicht offen unterstützen und zögern, sich an Streiks zu beteiligen. Befristungen untergraben die Mitbestimmung. In Kombination mit schlechter Entlohnung sind sie Teil von Unternehmensstrategien, vor allem bei denen, die hohe Renditen erwirtschaften wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Lassen Sie mich die Tatsachen an konkreten Beispielen erläutern. Bei der Deutschen Post AG gibt es 14 000 Dauerbefristete und 10 000 Saisonkräfte. Gegen Dauerbefristungen zu klagen, fällt den Betroffenen schwer. Das aktuelle Teilzeit- und Befristungsgesetz ermöglicht keine klare Rechtsprechung, weil die Sachgründe nicht abschließend definiert sind. Die Chancen, eine Klage zu gewinnen, stehen in der Regel bei 50 : 50. Das führt dann zu solch skurrilen Situationen wie in Magdeburg, wo es zwei Beschäftigte gab, die in 18 bzw. 15 Jahren

Betriebszugehörigkeit bei der Deutschen Post AG 168 bzw. 106 Arbeitsverträge hatten.

Seit Anfang des Jahres läuft die aktive Umstrukturierung bei der Post AG. Am Sitz jeder Niederlassung wurde eine sogenannte Delivery GmbH gegründet, in die Arbeitskräfte ausgelagert worden sind mit dem Ziel, zulasten der Beschäftigten die Unternehmensgewinne zu optimieren.

Geködert wurde diese Verlagerung mit der Übernahme in unbefristete Verträge, allerdings perspektivisch mit 25 bis 30 % weniger Einkommen im Vergleich zu den Post-AG-Angestellten.

Unfassbar ist auch die Tatsache, dass diese Verträge mit einer Probezeit vereinbart wurden, obwohl alle schon zuvor bei der Post beschäftigt waren. Viele trauten sich nicht, sich gegen den Zwang zum Lohnverzicht zur Wehr zu setzen und sich von Betriebsräten unterstützen zu lassen. Einen Gewinn von 3,2 Milliarden € erwartet die Deutsche Post AG in diesem Jahr. Aber mit diesem Vorgehen wurde die These „Wenn es dem Unternehmen gut geht, geht es auch den Mitarbeitern gut“ aufgekündigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb stellen wir die Forderung an die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass folgende Änderungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes vorgenommen werden:

erstens die Streichung der Möglichkeiten zur sachgrundlosen Befristung,

zweitens die Streichung des Befristungsgrundes zur Erprobung,

drittens die Festlegung, dass es sich bei den Sachgründen um einen abschließenden Katalog handelt.

Viertens. Beim Vorliegen von sachlichen Gründen bei demselben Arbeitgeber ist höchstens zwei Mal aufeinanderfolgend der Abschluss eines mit Sachgrund versehenen befristeten Arbeitsvertrages zulässig oder höchstens die einmalige Verlängerung eines sachlich befristeten Arbeitsvertrages möglich. Das regelt das Gesetz schon eindeutig und das ist deshalb durchzusetzen. Es gilt, Kettenbefristungen zu verhindern und als gesetzwidrig zu ahnden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des in einigen Branchen massiv zunehmenden Fachkräftemangels müssen für Fachkräfte Perspektiven im Land geschaffen werden. Befristungen hingegen stellen eine Unsicherheit beim Einkommen und bei der Perspektive dar. Wir wollen gute Arbeit, insbesondere durch unbefristete und sichere Arbeitsverträge.

Meine Damen und Herren! Es gibt natürlich durchaus berechtigte Sachgründe für einen befristeten Vertrag. Bei Krankheit, Erziehungszeit oder plötzlichem Ausfall eines Mitarbeiters muss der Arbeitgeber die Arbeitslücke schließen können. Doch das aktuelle Teilzeit- und Befristungsgesetz geht weit über diese berechtigten Gründe hinaus. Es bietet Arbeitgebern viel zu weit gehende Möglichkeiten, Dauerarbeitsplätze rechtlich legal durch Zeitverträge zu ersetzen. Das macht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Manövriermasse, es macht sie zu marktgerechten Arbeitsbürgern.

Die Forderung nach unbegrenzter Flexibilität ist mit dem Schutzbedürfnis der Beschäftigten nicht vereinbar. Es ist daher dringend erforderlich, die gesetzlichen Möglichkeiten der Befristungen entsprechend einzuengen.

Abschnitt 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes stellt übrigens klar, dass es sich bei den Bestimmungen um einseitig zwingende Arbeitnehmerschutzvorschriften handelt. Das ist klar im Gesetz beschrieben. Abweichungen von den gesetzlichen Bestimmungen zulasten des Arbeitnehmers lässt das Gesetz durchaus zu, nämlich in drei Fällen, bei der Arbeit auf Abruf, bei der Arbeitsplatzteilung und bei den zeitlichen Grenzen einer sachgrundlosen Befristung. In allen drei Fällen muss jedoch die Abweichung durch Tarifvertrag zugelassen sein.

Wie sieht die Praxis dort aus, wo Unternehmen keinem Tarifvertrag unterliegen? - Dort haben die Beschäftigten solche Rechte verloren. Deshalb muss das Teilzeit- und Befristungsgesetz auf der Bundesebene geändert werden. Die Unterstützung durch andere Länder im Bundesrat ist sehr wahrscheinlich. Zumindest sehen wir hierbei einen hohen Grad an Übereinstimmung mit der SPD, gerade auch deswegen, weil auf diese Weise Auswüchse der Hartz-IV-Gesetzgebung korrigiert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das eigene Leben planen zu können, sollte selbstverständlich sein. Aber für immer mehr Menschen ist das nicht möglich, weil sie in unsicheren Arbeitsverhältnissen stecken. Befristete Verträge schwächen den Kündigungsschutz und machen die Beschäftigten erpressbar. Ich habe bereits gesagt, wer Angst hat, seine Arbeit zu verlieren, der setzt sich seltener zur Wehr.

Eine unbefristete Stelle ist für alle Betroffenen wie ein Sechser im Lotto. Besonders junge Menschen und Berufseinsteigerinnen und -einsteiger landen in befristeten Jobs. Die Folge sind Existenzängste und Stress. Die Lebensplanung bleibt auf der Strecke. Geldnöte hindern viele Menschen, am sozialen Leben teilzunehmen. Zudem droht Altersarmut. Erwerbslose werden drangsaliert, jeden Job anzunehmen, auch Leiharbeit. Das erhöht

den Druck, auch ein niedriges Gehalt zu akzeptieren.

Vielfach wird das Märchen erzählt, dass Befristungen eine Chance für junge Menschen seien. Für viele junge Leute sind sie jedoch kein Sprungbrett, sondern eher eine bleierne Kugel, die sie daran hindert, ihre Zukunft zu planen. Nur weniger als ein Drittel der befristet Beschäftigten wird irgendwann einmal übernommen.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch positive Signale, sich der Ausnutzung als Manövriermasse zu widersetzen.

Im Jahr 2014 stieg in Sachsen-Anhalt laut IAB-Betriebspanel der Anteil von Arbeitnehmerkündigungen gegenüber dem Vorjahr enorm an. Der Anteil der arbeitnehmerbedingten Personalabgänge belief sich auf 41 %. Seit dem Jahr 2005 hat sich der Anteil somit mehr als verdreifacht. Ein Warnsignal an alle, dass sich der Wettbewerb um Fachkräfte verschärft.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag; denn Beschäftigte wollen ohne Dauerstress und Angst arbeiten, sie wollen eine planbare Zukunft. Das muss wohl drin sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Thiel, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg: Herr Dr. Thiel, ich bin der Meinung, dass die Fraktion DIE LINKE mit dem vorliegenden Antrag zur Begrenzung der Befristung von Arbeitsverträgen ein wichtiges Thema aufgreift, insbesondere unter dem Aspekt, den Sie zum Schluss genannt haben, nämlich der Fachkräftesicherung und des Erhalts attraktiver Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen in Sachsen-Anhalt.

Dass die Überschrift glücklich gewählt ist, wage ich zu bezweifeln; denn Arbeit an sich kann nicht würdelos sein, sondern nur die Bedingungen, die daran geknüpft sind. Aber dies beschreibt nicht den Inhalt Ihres Antrages.

Ich möchte zunächst auf Fakten hinweisen, die man in diesem Zusammenhang auch wissen sollte, um einzuordnen, wo Sachsen-Anhalt tatsächlich steht.

Auch meine Quelle ist das IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt, das hierzu jährlich gemeinsam mit dem Sozialministerium eine repräsentative Arbeit-

geberbefragung durchgeführt. Darin ist aufgeführt, dass der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren konstant bei 7 % liegt und somit leicht unter dem ostdeutschen Durchschnitt von 9 %.

Es ist richtig - das kritisiert DIE LINKE zu Recht -, dass der Anteil atypischer Beschäftigung angestiegen ist, und zwar auf 36 % aller Beschäftigungsverhältnisse. Dies ist also weniger auf die Befristungen generell zurückzuführen, sondern auf die Zunahme der Teilzeitarbeit inklusive der Minijobs.

Richtig ist, dass in Sachsen-Anhalt 31 % der befristeten Arbeitsverhältnisse sogenannte sachgrundlose Befristungen sind. Dieser Anteil ist deutlich geringer als der ostdeutsche Durchschnitt, der 40 % beträgt, bzw. der westdeutsche Durchschnitt, der 51 % beträgt. Trotzdem ist dieser Anteil in Sachsen-Anhalt viel zu hoch.

In Sachsen-Anhalt wie auch in Ostdeutschland insgesamt spielen nach wie vor Befristungen wegen öffentlicher Förderung eine bedeutend größere Rolle als in Westdeutschland. In Westdeutschland beträgt dieser Anteil 16 % und in Ostdeutschland 3 %. Die öffentliche Förderung ist immer an einen bestimmten Zeitraum gebunden.

Ich will jetzt nicht die Frage aufwerfen, ob hierbei beispielsweise Mitnahmeeffekte eine Rolle spielen. Gleichwohl spielen die Befristungen auch in unseren eigenen Einrichtungen, beispielsweise an den Universitäten, eine Rolle. Über die Frage, ob diese alle notwendig sind, kann man trefflich streiten.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Diese Fakten zeigen aus meiner Sicht, dass Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Befristung von Arbeitsverhältnissen nicht das Bundesland ist, das an letzter Stelle steht und das man vorführen muss. Aber sie zeigen ein Problem auf, das wir in ganz Ostdeutschland haben.

Richtig ist allerdings - darauf will ich den Fokus legen; das haben auch Sie getan - und dies ist aus meiner Sicht auch höchst problematisch, dass ein sehr großer Anteil der Neueinstellungen zunächst nur in Form einer befristeten Beschäftigung erfolgt, und dies bei einer Arbeitsmarktlage, in der jeder Arbeitgeber sagt: Wir brauchen Fachkräfte noch und nöcher. Dann stellt sich die Frage - das kritisiere ich jedes Mal -, warum so wenige junge Leute nach ihrer Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Es handelt sich hierbei zu meist lediglich um ein Drittel.

Der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse liegt hierbei in Sachsen-Anhalt mit 45 % etwa im ostdeutschen und westdeutschen Durchschnitt, der 43 % bzw. 44 % beträgt. Dies ist aus meiner Sicht eindeutig das falsche Signal der Wirtschaft an die

knapper werdenden Fachkräfte. Wer so auf dringend benötigte Fachkräfte zugeht, der darf sich nicht wundern, dass er diese am Ende nicht dauerhaft binden kann.

Ein Ergebnis der IAB-Studie ist auch der starke Anstieg von Arbeitnehmerkündigungen in Sachsen-Anhalt in diesem Zusammenhang. Ich habe dies bei der Vorstellung des Panels nicht negativ gewertet, weil viele von denen, die kündigen, nicht unbedingt weggehen. Manche gehen in Unternehmen, in denen sie mehr verdienen oder in denen die Bedingungen besser sind.

Diese Studie hat auch gezeigt, dass viele Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt bleiben, weil es nicht nur um das Geld geht, sondern auch um gute Arbeitsbedingungen und um Familienfreundlichkeit von Betrieben.

Dies ist zumindest ein Grund dafür, dass sich Arbeitnehmer auf den Weg machen, um zu sehen, ob sie einen Arbeitgeber finden, der sie unbefristet einstellt und der sie gut bezahlt. Ein solcher Arbeitgeber wird die Nase vorn haben. Die Wirtschaft gerät richtig unter Druck. Dies kann man von dieser Stelle aus auch deutlich sagen.

Sachgrundlose Befristungen halte ich für nicht mehr zeitgemäß. Ich weiß nicht, warum man sie überhaupt noch benötigt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Eine wichtige Rahmenbedingung, die die starke Nutzung der Befristungsmöglichkeit bei Neueinstellung ermöglicht - das ist unstreitig -, ist das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Das ist der eigentliche Grund hierfür. In § 14 dieses Gesetzes wird die zweijährige Befristung ohne Sachgrund ermöglicht.

Viele Arbeitgeber haben dies bisher offensichtlich als Einladung verstanden, ihr Risiko bei Einstellungen zu minimieren und die Probezeit auszuweiten. Dies ist meiner Meinung nach grundsätzlich falsch und vor dem Hintergrund der aktuellen Fachkräftesituation geradezu kontraproduktiv.

Im Jahr 2012 wurde die Bundesregierung auf Antrag Sachsen-Anhalts - diesem haben alle A-Länder zugestimmt - auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aufgefordert, diesen Paragraphen gänzlich zu streichen. Das ist bisher noch nicht von Erfolg gekrönt worden.

Wenn künftig entsprechende Anträge gestellt werden, dann muss man sehen, wie man damit umgeht. Es stellt sich die Frage, ob Sachsen-Anhalt die Initiative ergreifen sollte; denn es gibt auch Länder, in denen andere Mehrheitsverhältnisse herrschen. Ich glaube, die Zeit ist reif, diesbezüglich zu einer Änderung zu kommen, weil diese Re-

gelung nicht mehr zeitgemäß ist und auch nicht mehr in die Landschaft passt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren in der Aussprache fort. Es spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen eines ganz deutlich sagen: Auch ich halte den ersten Teil der Überschrift Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, für ziemlich überzogen; denn Sie reden dort von der Beendigung von würdeloser Arbeit.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich hingegen sage: Arbeit hat Würde.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf: Nicht in jedem Fall! - Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

- Lassen Sie mich bitte ausreden, Herr Höhn. Wenn Sie jedoch die Eindämmung und Abschaffung von Arbeitsverhältnissen unter unwürdigen Bedingungen meinten, dann kann ich Ihnen zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme dem Minister ausdrücklich zu, wenn er feststellt, dass die Fraktion DIE LINKE mit dem vorliegenden Antrag zur Begrenzung der Befristung von Arbeitsverträgen ein durchaus wichtiges und aktuelles Thema aufgegriffen hat.

Lassen Sie mich im Folgenden die einzelnen Punkte des vorliegenden Antrages etwas näher betrachten. Da dies in der Kürze der Zeit nur bruchstückhaft geschehen kann, ist es umso logischer, dass unsere Fraktion eine Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Arbeit und Soziales beantragen wird.

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Unter Abschnitt I Punkt 1 Ihres Antrages beschäftigen Sie sich mit dem Anteil der atypischen Beschäftigung in Sachsen-Anhalt. Sie beziehen an dieser Stelle die Aspekte Teilzeitbeschäftigung, Befristung oder Leiharbeit ein, wobei zu hinterfragen wäre, ob man bei jedem dieser Teilaspekte noch von atypischer Beschäftigung sprechen kann.

Wenn ich das sage, dann ist mir wohl bewusst, dass ich mich in einem gewissen Widerspruch zur offiziellen Definition von atypischer bzw. typischer Arbeit befinde. Da ich mich jedoch des Eindrucks

nicht erwehren kann, dass die antragstellende Fraktion - an dieser Stelle sei noch einmal auf die Überschrift verwiesen - teilweise atypische mit prekärer Arbeit gleichsetzt, sei mir dies an dieser Stelle vielleicht verziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich dies kurz erläutern. Wie viele andere Bereiche des täglichen Lebens, so unterliegt auch die Arbeitswelt einem ständigen Wandel, gerade in letzter Zeit. Dem Aspekt der Digitalisierung der Arbeitswelt geschuldet, sind gravierende Veränderungen im Bereich der Arbeit zu verzeichnen. Die Digitalisierung und die Globalisierung der Arbeitswelt stellen uns vermehrt vor Herausforderungen, denen wir mit Flexibilisierung und innovativer Gestaltung des Arbeitsalltages begegnen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die von Ihnen unter Abschnitt I Punkt 2 Ihres Antrages getroffene Feststellung, befristete Arbeitsverträge bedeuteten für die Beschäftigten, dass sie ihre Zukunft nicht planen könnten und nur eine unsichere Einkommens- und Berufsperspektive hätten, kann man aus meiner Sicht so pauschal nicht treffen. Auch an dieser Stelle lohnt sich eine differenziertere Betrachtung der Sachlage durchaus.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

- Ich habe gerade davon gesprochen, dass es sich durchaus lohnt, diese Sachlage differenzierter zu betrachten. Man kann nicht alles über einen Kamm scheren, sondern man muss manchmal Einzelfallbetrachtungen in Erwägung ziehen.

Ich sage dies, weil der Minister in seinem Beitrag durch Fakten und Zahlen belegt hat und auch den Beweis angetreten hat, dass gerade im Bereich der Befristung von Arbeitsverhältnissen hier in Sachsen-Anhalt im Moment kein wirklicher Grund für übertriebenen Aktionismus besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter Abschnitt II Ihres Antrages fordern Sie die Landesregierung auf, sich im Bundesrat oder an anderer geeigneter Stelle dafür einzusetzen, dass Änderungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes vorgenommen werden.

Die von Ihnen unter Abschnitt II in den Punkten 1 bis 4 vorgeschlagenen Änderungen bedürfen meiner Ansicht nach einer durchaus intensiven fachlichen und differenzierten Betrachtung. Einer solchen Betrachtung sollten wir die von Ihnen gemachten Vorschläge durchaus im Ausschuss unterziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Vielzahl der von Ihnen in Ihrem Antrag erwähnten Aspekte und der Komplexität des Themas bin ich durchaus davon überzeugt, dass wir einer spannenden Diskussion im Ausschuss entgegensehen,

und darauf freue ich mich auch. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir GRÜNE stehen auch für das Ziel gute Arbeit. Gute Arbeit schließt natürlich eine regelhafte unbefristung von Arbeitsverträgen ein. Es kann und darf nicht sein, dass Menschen sich vermehrt von einem Kurzjob zum nächsten hangeln; denn so sind sie quasi permanent in der Probezeit. Das ist ausgeführt worden.

Damit sind, Herr Kollege Rotter, ganz praktische Nachteile im Leben verbunden. Ich habe selbst jahrelang mit befristeten Arbeitsverträgen leben müssen. Damit kann man nicht einmal einen Konsumentenkredit beantragen, geschweige denn andere Lebensplanungen vernünftig vornehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich kann sehr wohl aus eigenem Erleben und aus einer genauen Beobachtung der Realität sagen, dass das insbesondere junge Menschen sehr belastet. Dies ist ein Handicap für ihre Lebensplanung. Deswegen sagen wir ganz klar: Die sachgrundlose Befristung gehört abgeschafft. Ihre Einführung im Jahr 1985 unter Kohl war ein Fehler, der korrigiert werden muss. Das ist lange überfällig. Wir haben dies nicht ohne Grund schon in unserem letzten Bundestagswahlprogramm aufgeführt.

Die andauernde Deregulierung in der Bundesrepublik Deutschland, die damit verbundene Prekarisierung von Arbeit darf nicht die arbeitsmarktpolitische Antwort auf hohe Arbeitslosenquoten sein. Zumal dies in der Realität jetzt auch nicht mehr der Fall ist.

Die sachgrundlose Befristung war damals eine falsche Antwort und ist heute umso falscher. Denn dass die Aushöhlung des Kündigungsschutzes durch die sachgrundlose Befristung wirklich zu mehr Beschäftigung führt, darf ganz stark bezweifelt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unter den heutigen Arbeitsmarktbedingungen ist es völlig obsolet und unsinnig. Ich halte eine entsprechende Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes auf der Bundesebene für sinnvoll, aber für kurz- oder mittelfristig vermutlich nicht umsetzbar. Ein entsprechender Gesetzentwurf der

Fraktion DIE LINKE im Bundestag ist erst im Frühjahr des letzten Jahres abgelehnt worden. Es liegt also ganz klar auch dabei an den herrschenden Mehrheiten. Wir müssen auf die nächste Wahl warten.

Nichtsdestotrotz ist es richtig und wichtig, die Forderung immer wieder zu erheben und das zu tun, was wir hier im Land tun können, und unsere Forderung gegenüber der Bundesebene auszusprechen.

Großer Diskussionsbedarf besteht aus unserer Sicht zum Antrag nicht. Deswegen lassen Sie mich mir noch kurz eine kleine kritische Anmerkung machen. Im Antrag ist davon die Rede, dass auch der Fachkräftemangel sichere Arbeitsperspektiven nötig macht. Es wird auch auf die hohe Quote an Kündigungen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwiesen. Ich denke, Fachkräfte sind nicht die Hauptbetroffenen von befristeten Verträgen. Nach meiner Beobachtung greift hier inzwischen das Eigeninteresse der Unternehmen, diese Fachkräfte dauerhaft an sich zu binden.

Wenn es also nur um diese hoch qualifizierten Fachkräfte gehen würde, dann müssten wir die Diskussion so nicht führen. Aber ich glaube, dass es zwingend notwendig ist, dass wir uns um alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die im Antrag herangezogenen Zahlen des IAB zeigen, dass in den sogenannten Mint-Berufen Befristungen keine Rolle spielen. Der Ordnungs- und Sicherheitsbereich weist hingegen hohe Befristungsquoten auf. Das ist eine Branche, in der eher weniger auf Fachkräfte zurückgegriffen wird.

Eine Problematik beleuchtet der Antrag gar nicht. Aber mir sei es als gleichstellungspolitische Sprecherin meiner Fraktion und weil mir das sehr am Herzen liegt, gestattet, darauf noch einige Worte zu verwenden. In den Sozial- und Gesundheitsberufen ist die Befristungsquote besonders hoch. Eine Folge davon besteht darin, dass Frauen überproportional von befristeten Arbeitsverträgen betroffen sind. Die Thematik hat also auch eine deutliche Geschlechterrelevanz. Es ist nicht direkt Diskriminierung, aber anscheinend - so ist es festzustellen - wird gerade in den Berufen sehr gern und sehr stark befristet, die überproportional von Frauen ausgeübt werden.

Das ist jetzt nicht der Zeitpunkt und der Raum, um das weiter zu vertiefen. Doch neben vermeintlich harten betriebswirtschaftlichen Gründen spielen sicherlich immer noch kulturelle Wertvorstellungen, die lauten, die Frau verdient ohnehin nur nebenbei und da ist das nicht so schlimm, eine Rolle.

Das schon vielfach zitierte IAB stellt die Vermutung in den Raum, dass Frauen gegebenenfalls eher zu Konzessionen gegenüber dem Arbeitgeber bereit

sind. Da passt es in das Gesamtbild, dass irgendwie doch eher die Frauen betroffen sind, dass sie häufiger in Teilzeit arbeiten, niedrigere Löhne bekommen, Minijobs annehmen oder eben auch von der Befristung von Arbeitsverträgen betroffen sind.

Drohende Altersarmut wäre eine weitere Folge, über die im Gesamtkontext zu diskutieren wäre. Auch dafür ist die heutige Debatte nicht der richtige Raum. Entscheidend ist, dass die Befristung zurückgedrängt werden muss. Der Antrag der LINKEN fordert das dafür Mögliche auf Landesebene und erfährt deswegen unsere Zustimmung. - Vielen Dank

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Lüddemann. Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Möchten Sie diese beantworten? - Ja, bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Wenn ich es kann.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich wollte zu dieser Thematik befristete Arbeitsverhältnisse versus Fachkräfte noch etwas sagen. Ja, es ist so. Es gibt einen besonders hohen Anteil von befristeten Arbeitsverhältnissen in Bereichen, wo der Qualifizierungszugang relativ leicht zu kriegen ist. Das Wachsgewerbe ist typisch dafür. Allerdings gibt es Befristungen auch massiv im Einzelhandel.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Das ist nicht abschließend, ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Aber das Problem besteht darin, dass wir uns wiederum auch nicht der Illusion hingeben dürfen, dass höher qualifizierte Beschäftigten von diesem Phänomen nicht betroffen sind. Sie haben gerade selbst ein Beispiel genannt.

Der soziale Bereich ist stark davon betroffen, dass wir einen hohen Anteil von oftmals nicht sachgerechten Befristungen für hoch qualifizierte Menschen haben. Wir haben den ganzen Hochschulbereich, in dem wir einen extrem hohen Anteil an hoch qualifizierten Leuten, also Fachkräften, mit Befristung haben. Und wir haben im gesamten Weiterbildungsbereich hoch qualifizierte Leute, die trotzdem nur eine Befristung haben.

Ich sage das nur deshalb, weil wir immer auch die Argumentation hören, gerade von Handelskammern oder Arbeitgeberverbänden, die gut qualifizierten Leute haben mit dem Problem nichts zu tun, weil die so wertvoll sind, dass sie sowieso

gebunden werden. Wir wissen, dass das in vielen Bereichen nicht passiert. Deswegen ist es wichtig, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen.

Präsident Herr Gürth:

Das war eine Zwischenintervention. Wenn Sie darauf reagieren möchten?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich würde gern diese Anregung, also diese Zwischenintervention, in der Weise aufgreifen, dass ich sage, dass ich dankbar dafür bin, dass Sie das noch einmal so explizit hervorheben, weil es nicht meine Intention war, diesen Eindruck zu erwecken.

Es gibt, glaube ich - das entnehme ich auch Ihren Worten, Herr Gallert -, die Tendenz, dass eher niedrig qualifizierte Berufe auch in Leiharbeit gehen und in befristete Arbeitsverträge gezwungen werden. Aber das schließt überhaupt nicht aus, dass es in allen anderen Branchen genauso ist. Genauso ist es nur eine Tendenz, dass es vermehrt Frauen betrifft. Es betrifft natürlich auch Männer.

Deswegen sind wir als Fraktion ganz klar bei Ihnen und bei Ihrem Antrag und sind für die Abschaffung dieser Befristungen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Wir können Gäste im Haus begrüßen. Es handelt sich um eine Besuchergruppe mit Damen und Herren aus Leipzig. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bin ich dem Kollegen Frank Thiel von der LINKEN dankbar dafür, dass er mit seinem Debattenbeitrag, aber auch mit dem Antrag selbst, hier sozialdemokratische Kernforderungen der Arbeitsmarktpolitik vorträgt,

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Das müssen wir hier machen!)

- es geht ja noch weiter -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir müssen das ja machen! Ihr macht es ja nicht mehr! - Zurufe von den GRÜNEN)

sicherlich auch vor dem Hintergrund, dass er natürlich genau weiß, dass auch unsere SPD-Bundestagsfraktion in Berlin die Abschaffung der sach-

grundlosen Befristung fordert und damit klar ist, dass wir hierbei im Vergleich zur Union unterschiedliche Standpunkte haben.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Knöchel, DIE LINKE: Was?)

Je näher man an Wahlen kommt, umso deutlicher kann man das auch, glaube ich, einmal machen.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das muss eine eigene Kultur sein!)

Dennoch, Herr Kollege Thiel, bin ich auch nicht ganz damit einverstanden, wenn wir in diesem Zusammenhang, wenn auch nur in der Überschrift, von „würdeloser“ Arbeit sprechen. Dies ist mir zu allgemein und zu unspezifisch. Ich habe es mir eher angewöhnt, dass wir zwischen guter Arbeit und schlechter Arbeit unterscheiden.

Als ich vorhin die Debattenbeiträge gehört habe, auch den von Herrn Rotter, ist mir ein Slogan eingefallen, der, glaube ich, auf einem Parteitag einmal wie folgt lautete: Sozial ist, was Arbeit schafft.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ach du liebe Güte!)

Dazu sage ich ausdrücklich, das ist nie die Position der Sozialdemokraten gewesen.

(Zuruf von der LINKEN)

Wir stehen für gute Arbeit. Und wenn man gute Arbeit will, dann muss man befristete Arbeitsverhältnisse einschränken.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Deshalb - ich bin noch nicht am Ende meiner Rede - glaube ich,

(Zurufe von der LINKEN: Ja, ja, ja! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

es ist einfach an der Zeit, dass wir zu mehr guter Arbeit kommen. Und es ist an der Zeit, dass wir die sachgrundlose Befristung abschaffen. Wir haben gelernt, dass die Unternehmen - sicherlich auch, um flexibel zu bleiben - alle Möglichkeiten der Befristung, die sachgrundgebundene Befristung und die sachgrundlose Befristung, ausschöpfen. Dadurch sind Kettenarbeitsverträge entstanden. Deshalb glaube ich, dass es wichtig ist, darüber nachzudenken, das Teilzeit- und Befristungsgesetz dahingehend abzuändern.

Ich habe es am Anfang erwähnt. Es ist die Position der SPD-Bundestagsfraktion und ich hoffe, dass auch im Deutschen Bundestag in Berlin die Debatte weitergeht, dass Argumente überzeugen, so dass wir unter Umständen in der großen Koalition in Berlin dazu kommen, dass die sachgrundlose Befristung nicht mehr so stattfindet und diese Möglichkeit eingegrenzt wird. Ich glaube, es ist an der Zeit.

Der Minister hat es vorhin angesprochen. Viele Arbeitgeber haben die Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse sachgrundlos zu befristen, in den letzten Jahren offenbar als Einladung dazu verstanden, ihr unternehmerisches Risiko zu minimieren und über diesen Weg die Probezeit auszudehnen. Auch der Kollege Thiel hat davon gesprochen.

Es ist auch schon darüber geredet worden, wie wichtig heute die Fachkräftesicherung ist. Überall dort, wo wir unterwegs sind, sagen uns die Unternehmen, wir brauchen Fachkräfte. Ich sage sehr deutlich, wer Fachkräfte will, auch Fachkräfte, die vielleicht einmal von dem einen zu dem anderen Betrieb wechseln oder die vielleicht auch durch Zuwanderung hierher kommen, egal von woher, der muss akzeptieren, dass die natürlich sichere Arbeitsverhältnisse haben wollen. Die bekommt man nicht mit Befristungen, sondern die bekommt man nur mit höchstens einer kurzen Zeit der Befristung, damit dann klar ist, dass es richtige Arbeitsplätze werden.

Wenn wir - den Ansatz will ich hier auch noch verdeutlichen - über Familienfreundlichkeit reden, wenn wir wollen, dass Familien gegründet werden, diese dann mehr Kinder bekommen, auch hier bleiben und sich hier ihre Existenz sichern, dann ist ein sicherer Arbeitsplatz eine Voraussetzung dafür. Ein Arbeitsplatz ist nur ein sicherer Arbeitsplatz, wenn er nicht befristet ist. Ich glaube, hierbei haben wir eine Menge Handlungsbedarf.

Ich glaube, es ist der richtige Weg, auch in Richtung Opposition gesagt, dass wir diesen Antrag heute in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überweisen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aha!)

Dann haben wir die Möglichkeit, miteinander darüber zu reden. Ich freue mich in diesem Zusammenhang auf die Diskussion, die wir dann gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, aber auch mit der Opposition führen können. Ich denke, das ist die richtige Vorgehensweise für den Antrag. - Herzlichen Dank.

(Herr Henke, DIE LINKE: Man sieht Ihnen die Freude richtig an!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Zum Abschluss der Debatte spricht nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war schon interessant,

(Zuruf: Das stimmt!)

dass der Kollege Steppuhn sagte, dass DIE LINKE hier sozialdemokratische Kernforderungen vortragen muss.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Das sage ich jetzt einmal ohne Ironie, lieber Andreas. Dann lasst uns einmal gemeinsam darüber nachdenken, warum das so ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, das ist eigentlich der Weg. Die heutige Diskussion hat es auch gezeigt. Wir waren uns alle mehr oder weniger hinsichtlich dessen, was Minister Herr Bischoff vorgetragen hat, einig. Selbst beim Kollegen Rotter waren wir uns einig. Er hat die kritischen Dinge durchaus angesprochen. Die Kollegin Lüddemann hat noch einmal auf diese Aspekte verwiesen. Also, ich glaube, da gibt es schon eine gewisse Einigkeit im Hohen Hause dahingehend, dass es doch Dinge gibt, die an diesem Gesetz zu ändern sind.

Deswegen haben wir auch gesagt, wir wollen hier niemanden überfordern. Aber es gibt drei wesentliche Punkte. Über die können wir gern noch einmal im Ausschuss diskutieren. Das ist die Streichung der sachgrundlosen Befristung. Das ist die Streichung des Befristungsgrundes zur Erprobung und dann geht es um den Katalog, in dem steht, was die Sachgründe sind, die dazu führen. Das, denke ich, ist durchaus interessant.

Die Diskussion darüber, ob eine Arbeit atypisch oder prekär ist, kann vielleicht eine akademische sein. Aber beim Thema würdelos oder nicht würdelos, gute und schlechte Arbeit, kann ich wirklich jedem empfehlen, einfach einmal mit Betroffenen zu reden, um zu erfahren, wie er das empfindet,

(Beifall bei der LINKEN)

sozusagen von Arbeitsvertrag zu Arbeitsvertrag geschoben zu werden, ohne Möglichkeiten zu sehen, sich einmal dagegen zur Wehr zu setzen, weil er eben Angst hat, dass er diesen Arbeitsplatz, und mag er noch so gering entlohnt sein, verlieren könnte. Das ist ein Thema, wo wir, denke ich, sagen sollten: würdelos.

Dann wäre Folgendes interessant. Ja, ich verstehe den Kollegen Steppuhn und den Kollegen Rotter, die sagen: Wir wollen noch einmal im Ausschuss darüber reden. Ja, es könnte eine Beerdigung des Themas erster Klasse sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber das ist nicht mein Problem, weil die Dinge auf dem Tisch liegen. Und die gelten nicht nur bei uns als Problem, sondern in Deutschland insgesamt. Die Frage ist: Mit welchen mutigen Schritten gehen wir der Sache entgegen?

Man könnte über dieses Thema durchaus auch im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft reden,

weil eine moderne Wirtschaftspolitik im Einklang mit einer modernen Beschäftigungspolitik stehen muss. Man könnte im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr über das Thema demografische Entwicklung reden: Was hat das für Konsequenzen?

Aber ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir die Sache bis zum Jahresende zum Abschluss bringen müssen. Deswegen würde unsere Fraktion diesen Überweisungsantrag unter dem Aspekt durchaus mittragen können, dass wir tatsächlich zu einem Ergebnis kommen, dem zu entnehmen ist, welchen Auftrag wir der jetzigen oder der künftigen Landesregierung erteilen.

Kollege Rotter, wenn Sie für die Diskussion Zeit brauchen, dann sage ich Ihnen, dass ich da voll bei Ihnen bin. Ich habe eine gewisse Hoffnung, dass bei dem Zukunftskongress, den Sie am 26. September veranstalten, vielleicht auch über diese Frage noch einmal diskutiert wird und vielleicht auch einmal die Aspekte, die Sie heute genannt haben, Gehör finden.

Es kann aber sein, dass ich am Ende des Tages schwarz sehe oder dass Sie ein Anhangschreiben zu Ihrem Wirtschaftspapier anfertigen. Aber es ist wichtig, die Dinge zu diskutieren und zu sagen, wo sind denn die eigentlichen Probleme, was beschäftigt denn die Leute - auch wenn es nur 7 % sind, lieber Norbert Bischoff. Die Konsequenzen gehen an der Stelle viel weiter.

Deswegen bedanke ich mich für die sachliche Diskussion. Wir wollen nicht alles über einen Kamm scheren, lieber Herr Rotter. Wir wollen aber auch nicht alle Läuse zählen in diesem Kontext. Es geht uns um die Sache. Wenn in diesem Hohen Haus eine Übereinstimmung darin besteht, dass das Thema sachgrundlose Befristung zu einem zügigen Ende gebracht werden muss, dann sollten wir uns dieser Verantwortung stellen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Dr. Thiel. - Damit können wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen.

Es wurde in der Debatte von mehreren Rednern die Überweisung des vorliegenden Antrags in der Drs. 6/4353 in den Ausschuss für Arbeit und Soziales gewünscht. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich stehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Möchte ich jemand dagegen stimmen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 23 ist abgeschlossen.

Vor dem Aufruf des Tagesordnungspunktes 24 möchte ich noch eine Mitteilung an das Haus geben. Ich wurde gebeten, darauf hinzuweisen, dass zehn Minuten nach dem Ende der heutigen Landtagssitzung die Ausschüsse für Finanzen sowie für Inneres und Sport im Raum B0 05 zu einer Beratung zusammentreffen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Für eine moderne Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt: Ziele entwickeln, nachhaltig planen, Haushaltsmittel effektiv einsetzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4358**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4390**

Für die einbringende Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Sozialbericht der Landesregierung liegt nun seit einigen Wochen, sogar seit Monaten vor. Ich muss sagen: Ich war überrascht. Ich was ausnahmsweise positiv überrascht. Das will ich hier auch gern sagen.

Der aktuelle Sozialbericht weist nämlich nicht nur kreisgenaue Daten aus, er versäumt es auch nicht, diese auszuwerten, beispielsweise nach bestimmten Kriterien zu clustern. Das halte ich für eine sehr wertvolle Übersicht zur sozialen Lage im Land, wertvolle Angaben, mit denen wir alle arbeiten können. Außerdem finden sich mehrfach programmatische Aussagen und Forderungen zum Thema integrierte Sozialplanung. Es scheint sich bemerkbar zu machen, dass neue Mitarbeiter diesen Bericht neu angegangen sind. Dabei hat sich eindeutig ein neuer Drive im Sozialministerium entwickelt. Das will ich an dieser Stelle auch ausdrücklich loben.

Ich hoffe, die Kommunen sehen sich diesen Bericht ebenfalls aufmerksam an, da die Daten auf die kommunale Ebene heruntergebrochen sind. Dort kann der Sozialbericht ebenfalls als wertvolles Arbeitsmittel Verwendung finden, sofern er entsprechend bekannt wird.

Wir Landespolitikerinnen und -politiker können in dieser Legislaturperiode natürlich keine großen Initiativen mehr aus diesem Bericht entwickeln; denn er liegt erst seit Kurzem vor. Dafür ist es deutlich zu spät.

Das trifft leider auch für andere Berichte zu, wie beispielsweise für den Kinder- und Jugendbericht.

Für meine Fraktion kann ich versprechen, dass wir sehr darauf drängen werden, dass in den kommenden Legislaturperioden diese Berichte früher vorgelegt werden, damit das Parlament hiermit gut arbeiten kann.

Aktuell dürfen wir diesen Bericht dennoch nicht links liegen lassen, sondern wir sollten mit ihm arbeiten. Dazu haben wir in unserem Antrag Konkretes vorgeschlagen. Wir wollen diese gute Vorarbeit nutzen, um endlich verbindliche Sozialziele für Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Verschiedentlich habe ich dieses Thema und auch das Thema der Sozialplanung bereits angesprochen. Ich habe das auch schon in anderen Anträgen gefordert. Sie sehen, ich werde nicht locker lassen und fühle mich durch den Sozialbericht auch unterstützt.

Der Sozialbericht bietet nämlich die Gelegenheit, fundiert in diesen Prozess einzusteigen. Die Sozialziele der Liga, die bereits in Vorleistung gegangen ist, gehören an dieser Stelle auf den Prüfstand. Denn wir alle wissen: Es ist so viel Zeit ins Land gegangen, dass wir an dieser Stelle nachsteuern und anpassen müssen, um die Landespolitik konkret an diesen Sozialzielen ausrichten zu können. Auch das wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr machbar sein. Deswegen - das ist auch Teil des Antrages - will meine Fraktion gesichert haben, dass wir diese Vorarbeiten für die nächste Legislaturperiode verbindlich festschreiben.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Der Prozess darf nicht mit dem Auslaufen dieser Legislaturperiode zum Erliegen kommen und frühestens im Sommer 2016 wieder aufgenommen werden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Es ist niemanden mehr zu vermitteln, dass wir über mehrere Legislaturperioden hinweg am Anfang stets sagen, dass wir Ziele bräuchten, dass die Liga eine tolle Arbeit geleistet habe. Dann geht eine Legislaturperiode dahin, vier oder fünf Jahre, und am Ende stellt man fest, es wurde leider nicht geschafft, aber es kommt eine neue Legislaturperiode. Dann beginnt das gleiche schlechte Spiel von vorn.

Wir wollen einen legislaturperiodenübergreifenden Arbeitsprozess sicherstellen. Ich weiß, das ist ungewöhnlich, aber ich will es einmal versuchen. Im Grunde begann die Erarbeitung der Sozialziele bereits 2005 parallel zum sozialpolitischen Gesamtkonzept. Daran werden sich viele nicht mehr erinnern können. Ich selber war damals als Mitarbeiterin des Landesfrauenrates quasi auf der anderen Seite darin involviert. Auch das war eine gute Sacharbeit, die im Sande verlaufen ist.

Im Jahr 2010 hat die Liga diesen Prozess wieder aufgenommen, hat eigenständig Sozialziele formu-

liert und wurde, wie ich es bereits ausgeführt habe, auf die nächste Legislaturperiode vertröstet.

Der vorliegende Antrag ist also ein weiterer Versuch, Politik in diesem Land nachhaltiger zu gestalten. Ich glaube, wir haben eine Verpflichtung, dies zu tun. Das Leben findet auch nicht in wiederkehrenden Schleifen von vier oder fünf Jahren statt. Das Leben ist fortlaufend aufeinander aufbauend. Sachgerechte Politik sollte dies begleiten.

Wir haben in unserem Antrag drei thematische Vorgaben für die Sozialziele formuliert: zum einen die Beteiligung junger Menschen, zum zweiten der Quartiersansatz in der Pflege- und Altenpolitik und drittens schulische und berufliche Inklusion.

Wenn man sich den Sozialbericht ansieht und auch den bereits erwähnten Kinder- und Jugendbericht, dann sollten diese drei Punkte ganz oben stehen. Das ist keine abschließende Aufzählung der Sozialziele. Wir kennen die Ziele der Liga. Wir kennen auch die Anforderungen im Land. Selbstverständlich muss Weiteres gemeinsam erarbeitet werden. Das ist das dezidiert ausgesprochene Ziel unseres Antrags. Wir wollen spezifische abrechenbare Zielwerte, die gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden erarbeitet werden sollen.

Lassen Sie mich am ersten Ziel, der Beteiligung junger Menschen, einmal ausführen, was der Gewinn solcher Sozialziele wäre.

Das Recht auf Kinderbeteiligung ist ein durch die UN-Kinderrechtskonvention verbrieftes Recht. Wir haben dieses Thema bereits mehrfach aufgeworfen, ein Gesetz hierzu vorgelegt, die Arbeiten am jugendpolitischen Programm initiiert. Es ist auch etwas erreicht worden. Aber dieses muss auch auf andere politische Felder übertragen werden.

Meine Fraktion hat das unter das Motto gestellt: Mitmachen möglich machen, damit jungen Menschen im Land von Anfang an mitentscheiden können. Es ist eine Machtfrage. Unter den derzeitigen demografischen Entwicklungen gerät die junge Generation immer mehr zur Minderheit. Deren Stimme muss gestärkt werden, umso mehr, da Jugendbeteiligung quasi Minderheitenschutz ist.

Es lassen sich zur Förderung der Beteiligung junger Menschen zahlreiche weitere Maßnahmen entwickeln. Das fängt an bei konkreten Beteiligungsprojekten in den Kommunen und reicht bis zum grundsätzlichen Verständnis über Kindheit und Jugend.

Noch viel zu oft hören die jungen Menschen lediglich, die Zukunft zu sein, aber für das Hier und Jetzt interessiert sich keiner. Zu oft werden sie nur als zukünftige Fachkräfte angesprochen, als Humankapital. Aber ihr Hier und Jetzt als demo-

kratische Bürgerinnen und Bürger wird nicht angesprochen, sondern quasi vernachlässigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen mit einem Ziel explizit die Beteiligung und Identifikation im Land befördern. Wir wollen junge Menschen im Land halten. Wir glauben, dazu ist es nötig, ihnen von Anfang zu zeigen, es ist euer Land, in dem ihr mitgestalten und mitbestimmen könnt. Das muss Ziel der Landespolitik, in diesem Fall ein Sozialziel sein: junge Menschen auf allen Ebenen einbinden, sie einbeziehen, sie beteiligen.

Wir werden unser Land nur zukunftsgerecht gestalten können - das ist das wesentliche Ziel aller Sozialziele -, wenn wir in diesem konkreten Fall die jungen Menschen belastbar einbeziehen.

Wenn wir uns die andere Seite der Generationenfolge ansehen, dann muss das Thema Wohnen im Alter und Pflege bedacht werden. Unter der Perspektive, die Zukunft der Pflege liegt im Quartier, müssen wir unsere Aktivitäten auf der Landesebene neu ausrichten und bündeln. Als wir in einer der vorangegangenen Landtagssitzungen ein Förderprogramm für das Quartiersmanagement gefordert haben, hieß es, das gebe es schon und das bräuchten wir nicht.

Ich habe deswegen eine Kleine Anfrage gestellt, um das zu überprüfen und genauer anzuschauen. Ja, im Rahmen des Programms Soziale Stadt kann auch Quartiersmanagement gefördert werden.

(Herr Felke, SPD: Wird doch schon!)

- Ja, ich sage ja, es kann gefördert werden. Das wird auch gemacht. Im Jahr 2013, so war die Antwort des Sozialministeriums, wurden sage und schreibe 2 % der Gelder für sechs Stellen ausgegeben. Das ist nicht mehr bzw. nicht weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Herr Borgwardt, CDU: Ist aber ein Anfang!)

- Es ist ein kleiner Anfang. Aber wenn die Gelder nur in Beton fließen, kann es nicht die richtige Richtung sein. Eine Gewichtung von 98 % zu 2 % ist für meine Begriffe falsch. Investitionen nur in Beton sind nicht das Richtige. Ich stehe eher für die Investitionen in Köpfe.

Grundsätzlich sind Stadtplanung, Stadtentwicklung und Sozialplanung gemeinsam zu betrachten. Dass dies nicht passiert, ist schon daran abzulesen, dass das Sozialministerium an der Entwicklung der Förderbedingungen des Programms „Soziale Stadt“ nicht einmal beteiligt war.

Was hätte nun ein entsprechendes Sozialziel geändert? - Hätte das Land ein Sozialziel zum Quartiersansatz, dann würde niemand auf die Idee kommen, das Förderprogramm „Soziale Stadt“ als

wirkungsvolle Zielerreichung zu beschreiben. Denn weder die konzeptionelle Ausrichtung dieses Programms noch die stattfindende Mittelverwendung für das Quartiersmanagement bringen uns dem Ziel, lebendige und generationengerechte Sozialräume zu schaffen, großartig näher. Mit der Leitschnur Quartiersansatz wäre, so lautet meine These, ein gänzlich anderes Programm entwickelt worden.

Schauen wir auf unsere Große Anfrage. Auf die Frage, ob die Landesregierung im Bereich alternativer Wohnformen bestimmte Ziele verfolgt, heißt es, die Entscheidung liege bei den Akteuren. Das ist natürlich vom Ausgangspunkt her erst einmal richtig. Wir können und wollen keinen Träger zwingen, eine selbständig organisierte Wohnform zu gründen. Schon gar nicht wollen wir einen älteren Menschen zwingen, in eine selbstorganisierte Wohngemeinschaft einzuziehen.

Aber das Land kann sich Ziele geben und das Land muss sich Ziele geben, weil Politik Rahmensetzung bedeutet. Man könnte formulieren: Wir wollen, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Anzahl von Wohngruppen im Land existiert, damit ein gewisser Anteil der Pflegebedürftigen in selbständig organisierten Wohngruppen leben kann.

Es geht um die Beschreibung eines Gesamtbildes. Es geht um die Fragen, wie wir in Zukunft leben wollen und wie die Menschen in Sachsen-Anhalt in Zukunft leben sollen.

Es ist auch zu überlegen, wie wir es schaffen, dieses Ziel zu erreichen, und wie wir entsprechende Anreize setzen können. Welchen Hürden, welche Schwierigkeiten gibt es in der Praxis, um beim Beispiel bleiben, um alternative Wohnformen auf den Weg zu bringen? Das müssen wir mit konkreten begleitenden gesetzlichen Maßnahmen angehen.

Wenn wir aber keine Ziele haben, dann erübrigen sich diese Fragen. Dann haben wir einen Wildwuchs und dann können wir alle paar Jahre Anfragen stellen und konstatieren, dass sich in der Praxis nicht viel entwickelt hat. In diesem Fall endet die Arbeit der Politik mit der Verabschiedung eines Gesetzes. Mir persönlich ist dies zu wenig. Ich glaube, in der Gesamtverantwortung sollten wir weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum drängt meine Fraktion so sehr auf die Formulierung der Landessozialziele?

Weil Ziele Voraussetzung für planvolles Handeln sind. Mit klar benannten Sozialzielen liegt ein Bewertungsrahmen vor, um bestehende Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme zu evaluieren. Es könnte jeweils geprüft werden: Bringen uns diese Regularien in die gewünschte Richtung?

Welche Regelungen, welche Förderungen fehlen noch zur Erreichung unserer Ziele?

Es wäre auch eine klare Orientierung für die Kommunen; auch das ist mir ganz wichtig. Sie könnten sehen: In welche Richtung orientiert sich das Land? In welche Richtung will sich das Land entwickeln? Welche Synergien können wir herstellen? Es ist doch wohl in einem kleinen Land wie Sachsen-Anhalt sinnvoll, wenn sich alle Ebenen in die gleiche Richtung entwickeln.

Deshalb sollen auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden, damit das Handeln von Anfang an von allen zu beteiligenden Personen verbindlich aufeinander abgestimmt wird. Auf dieser Grundlage lässt sich dann konzeptionell weiterarbeiten. Letztlich wird damit auch die Haushaltsaufstellung, die Königsdisziplin dieses Hauses, orientiert, unterlegt und zielgerichtet vonstaten gehen können.

Knapper werdende Mittel machen Planung nicht zu einem Luxus, sondern zu einer Notwendigkeit; das wissen alle Haushälter. Auch auf die Gefahr hin, dass ich Sie nerve: Keine Planung zu haben können wir uns schlicht und ergreifend nicht mehr leisten. Fangen wir also im konkreten Fall mit der Festlegung von Sozialzielen an. Binden wir die Liga ein, binden wir die kommunalen Spitzenverbände ein. Schaffen wir ein Zeichen, indem wir sagen: Gut, wir haben in diesen fünf Jahren vielleicht nicht viel auf die Reihe bekommen, aber wir sehen ein, dass es nötig ist, eine Zielvereinbarung zu schaffen, um in der nächsten Legislatur tatsächlich etwas Vorzeigbares in der Hand zu haben.

Die jahrelangen Vorarbeiten der Liga würden damit anerkannt werden. Ich glaube, das ist das Mindeste, was wir nach so vielen Jahren tun können und tun sollten. Da wir über diese Fragen in diesem Hohen Hause schon mehrmals geredet haben und ich mir bei all diesen Überweisungen, die ich heute in diesem Hause schon gehört habe, insbesondere in den Sozialausschuss, beim besten Willen nicht mehr vorstellen kann, wie wir auch noch diese freudig erwarteten Diskussionen dazu führen können, bitte ich um Direktabstimmung über unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lüddemann, ich glaube, in vielen Dingen waren es auch heute Anregungen, bei denen wir nicht weit

auseinanderliegen. Aber zuerst möchte ich mich für das Lob bedanken; ich gebe das weiter. Ich habe das ja nicht selbst erarbeitet. Aber es ist manchmal so, dass man Mitarbeiter im Haus hat, die neu sind, die auch etwas anders denken, gemeinsamer denken. Das gebe ich auf jeden Fall weiter. Ich habe es auch so gesehen, dass das ein guter Sozialbericht war.

Ich möchte mit einigen grundsätzlichen Dingen beginnen, auf die Sie - nicht nur Sie, auch andere Fraktionen tun das, auch Frau Professorin Dalbert - in Ihrer Rede, wenn es um Partizipation geht, ganz stark den Fokus richten, was ich für absolut richtig halte.

Ich sehe manchmal einen Widerspruch bei den Formulierungen; aber vielleicht benutze ich die ja auch. Wenn wir sagen „Ziele geben“ - diese Formulierung haben Sie ein paar Mal verwendet -, dann klingt das, als würden wir sie vorgeben. Ich würde lieber Ziele vereinbaren. Das ist der Ansatz, den wir auch bei jugendpolitischen Programmen haben. Wir sagen: Wenn wir es gemeinsam machen und gemeinsam auf den Weg geben, dauert es eventuell länger, aber die Akzeptanz ist nachher größer. Die Menschen wissen, dass sie ernst genommen werden und dass Demokratie, also das Mitmachen, tatsächlich Sinn macht.

Ich habe in dieser Wahlperiode eine Erfahrung gemacht: Die Wahlperioden gehen viel zu schnell herum. Bevor man sich - das geht auch meinem Ministerium so - orientiert hat und richtig losgelegt hat, merkt man auf einmal, es geht dem Ende entgegen. Wir haben allein für den Termin, den wir auch mit Ihnen, den Abgeordneten, mit der Liga und mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart haben, mittlerweile ein halbes Jahr gebraucht. Wir bemühen uns darum seit Juni 2015 und haben den Termin jetzt im Dezember hinbekommen. Einmal war Landtagssitzung, ein anderes Mal konnten diese nicht, dann jene nicht. Ich will damit sagen: Manchmal sind es auch äußere Faktoren, die dazu beitragen, dass das ganz schön in die Länge geht.

Eine weitere Sache hat sich bei mir eingebrannt: Wenn wir es schaffen würden, Gesetzentwürfe nicht nur zur Anhörung freizugeben, sondern - ich fasse mir dabei an die eigene Nase - sie mit anderen zu erarbeiten, andere also schon vorher einzu beziehen, dann ist die Akzeptanz zumindest für diesen Teil auf jeden Fall höher. Wenn wir später etwas von uns hineingeben, weil wir sozusagen durch unsere Fachleute Fachkenntnisse hineinbringen, ist das in den Diskussionen immer ein bisschen schwieriger. Das Wohn- und Teilhabepaket ist ein typisches Beispiel dafür, wie sehr trotz aller Anhörungen die Diskussionen noch einmal losgehen. Wichtig ist zumindest der Ansatz, dass wir Menschen von vornherein mitnehmen.

Das Gleiche gilt für den ressortübergreifenden Ansatz. Das ist leicht gesagt. Es gibt viel zu viele Punkte, bei denen wir etwas gemeinsam machen sollten, aber am Ende überwiegt jeder mit seiner Verantwortung. Jeder Mitarbeiter sieht sein eigenes Haus zuerst. Damit will er glänzen, damit identifiziert er sich eher. Das ist ein etwas breiterer Weg, aber wir können tatsächlich mehr erreichen.

Jetzt zur Sozialplanung auf der Landesebene. Ich finde es erst einmal sehr schön, dass jetzt alle von Sozialzielen reden; denn das kann man gut vereinbaren. Mit dem Begriff Planung hatte ich immer meine Schwierigkeiten. Und ob man das Strukturatlas oder Strukturkompass nennt, ist eigentlich egal. Es geht einfach um dieselbe Richtung.

Wir brauchen die notwendigen Schritte - ich habe es im Juni 2014 schon gesagt -, diese Abstimmung mit der Liga und mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir brauchen - auch das haben Sie erwähnt; deshalb möchte ich an dieser Stelle nicht inhaltlich einsteigen - landeseinheitliche Sozialindikatoren im Rahmen der regionalen Prozesse für Sozialziele, Formulierungen, die ja überall unterschiedlich sein können, je nachdem, in welcher Region man lebt, und die Verzahnung dieser Indikatoren im Strukturkompass zwecks nachhaltiger Unterstützung.

Wir befinden uns insoweit mitten in der Umsetzung dieses bereits bestehenden Landtagsbeschlusses zur Erarbeitung von Sozialzielen als Wegweiser einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Sozialpolitik. Es wurden inzwischen grundlegende Absprachen mit der Liga und den kommunalen Spitzenverbänden zur Erarbeitung von Kriterien und Formulierungen für Sozialziele getroffen.

Es gibt den Steuerungskreis Sozialziele, der initiiert wurde und der aus Vertretern der Verbände besteht, die ich soeben genannt habe. Dieser ist mittlerweile dreimal zusammengetreten und hat meines Erachtens entscheidende Weichenstellungen zu dem laufenden Prozess der Sozialzielfindung vorgenommen. Zudem wurden die Projektstruktur verabredet, die Verantwortlichkeiten sowie der zugrundeliegende Zeitplan festgeschrieben und das Motto festgelegt, das „Neue Wege - gemeinsame Ziele“ lauten soll.

Im Dezember - das ist jetzt vereinbart worden, weil ich möchte, dass die Abgeordneten des Landtages daran teilnehmen können; sonst hätte es, glaube ich, heute stattgefunden - wird unter diesem Motto die zentrale Auftaktveranstaltung im Ministerium für Arbeit und Soziales stattfinden. Sie richtet sich vor allen an die regionalpolitisch wie administrativ Verantwortlichen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie aus den Reihen der freien Träger. Ab Sommer 2016 ist die Fortsetzung die-

ser Diskussion um mögliche sozialpolitische Handlungsbedarfe des Landes in fünf regionalen Demografiewerkstätten geplant.

Das machen wir jetzt alles. Deshalb ist es auch richtig, dass Sie sagen, wir möchten gern, dass das Legislaturperiodenübergreifend ist. Das sind solche Prozesse, die so lange dauern und die über Legislaturperioden hinausgehen.

Ich bin deshalb sicher, dass das nicht der Diskontinuität zum Opfer fällt, weil die anderen Akteure schon miteinander abgesprochen haben, dass dieser Prozess weitergeht. Er hängt jetzt also gar nicht so sehr davon ab, wie der Landtag das noch einmal aufruft, sondern es wird ein Arbeitsprozess sein, der über die auslaufende Legislaturperiode hinausgeht.

Deshalb: Diese geforderte Berichtspflicht halte ich für Ende 2016 für sinnvoller. Aber ich gebe zu, ich habe mich gefreut, als in Ihrem Antrag stand, dass Sie die Berichterstattung im ersten Halbjahr 2016 wünschen. Da habe ich gedacht: Ach, Januar, Februar, März - das klappt noch. Ich weiß nicht, ob es dann geht. Wir werden sehen, wie wir das im Dezember machen. Auf jeden Fall bin ich zu jeder Aussage bereit. Deshalb danke ich ausdrücklich für diese Begleitung und auch manche Anregung, die Sie für diesen Prozess mitgeben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in der Vergangenheit in diesem Hohen Hause bereits wiederholt mit der Thematik der Sozialberichterstattung sowie mit den Sozialzielen befasst. Insofern ist das, was der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgreift, nicht wirklich neu.

Liest man den Antrag wiederholt, muss man den Eindruck gewinnen - zumindest ist es mir so gegangen -, dass die Antragstellerin offensichtlich der Auffassung ist, dass der Minister für Arbeit und Soziales Norbert Bischoff und das von ihm geleitete Ressort nicht wirklich wissen, wie sie ihren Job zu machen haben. Ihnen das zu erklären, hat sich die Antragstellerin offensichtlich zum Ziel gesetzt. Anders kann man - zumindest sehe ich das so - den detaillierten Aufgabenkatalog und die konkreten Umsetzungsvorgaben zur Erledigung dieser

Aufgaben, wie sie in dem Antrag niedergeschrieben sind, wohl nicht verstehen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ja?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will für meine Fraktion hier ausdrücklich erklären, dass wir diese Einschätzung der Antragstellerin - falls ich mich da irren sollte, bitte ich natürlich um Entschuldigung - ausdrücklich nicht teilen. Angesichts des Aufwandes, den das Sozialministerium mit der Erstellung des jüngsten Sozialberichts der Landesregierung betrieben hat, finde ich es im Lichte dessen, dass eine Befassung mit diesem aus unserer Sicht gelungenen Bericht weder im zuständigen Fachausschuss des Landtages noch in diesem Hohen Hause stattgefunden hat - das sage ich mit Verlaub -, vermessen.

Wäre die Annahme der Antragstellerin zutreffend, dass sie der Landesregierung erst erklären muss, welche Schlussfolgerungen sich aus dem Sozialbericht ergeben, wäre der Aufwand, den das Sozialministerium für die Erstellung des Sozialberichtes aufgewendet hat, ja vollkommen überflüssig gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann wäre die Berichterstellung ein reiner Selbstzweck gewesen, um einen Beschluss des Landtages umzusetzen. Dass das nicht so ist, hat Herr Minister Bischoff in seinem Redebeitrag zumindest für mich ausführlich dargelegt. Er hat dargelegt, welchen Arbeitsstand die Erarbeitung der Sozialziele bereits erreicht hat. Aus unserer Sicht befindet sich dieser Prozess auf einem durchaus guten Weg.

Dies vorangestellt, wird es Sie mit Sicherheit nicht verwundern, dass wir dem Antrag nicht zustimmen können und dies auch nicht tun werden. Nichtsdestotrotz, liebe Kollegin Lüddemann, werden auch wir jetzt keine Überweisung beantragen, sondern auf eine Direktabstimmung drängen.

Wir haben einen Alternativantrag vorgelegt. Diesen Alternativantrag haben wir natürlich auch zur Unterstützung der Arbeit des Ministers vorgelegt. Wir als Regierungsfractionen haben uns auf diesen Antrag verständigt, der aus unserer Sicht inhaltlich weit über den Inhalt des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinausgeht. Unser Alternativantrag beschränkt sich nicht auf die Erarbeitung von Sozialzielen, sondern hat auch bereits deren Umsetzung auf dem Weg zur Zielerreichung im Blick.

Auch sind wir - anders als die Antragstellerin - der Auffassung, dass zunächst die Landesregierung Sozialziele definieren und diese dann mit den bekannten Akteuren erörtern und abstimmen sollte. Die Landesregierung soll nach unserer Auffassung schon die Möglichkeit haben, unabhängig von Diskussionsprozessen mit Dritten Ziele zu definieren, die sie erreichen will. Erst wenn dies geschieht,

sollen über die Ziele und den Weg, wie diese Ziele erreicht werden sollen, mit den Akteuren diskutiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir dies im Alternativantrag nicht ausdrücklich formuliert haben, bin ich schon der Auffassung, dass wir abschließend auch in diesem Hohen Hause über diese entwickelten Sozialziele und den Weg zur Erreichung dieser Ziele diskutieren sollen und müssen. Ich bin mir sicher, dass sich dabei spannende Gespräche und Diskussionsbeiträge ergeben werden. Ich hoffe sicher sein zu dürfen, dass hierüber Einigkeit besteht.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Regierungsfractionen. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir ab. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Rotter, es gibt eine Anfrage der Kollegin Zoschke. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Ich werde es versuchen, Herr Präsident.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Die Anfrage ist im Grunde genommen wieder ganz einfach, Herr Rotter. Ich würde gern wissen, warum es überhaupt eines Alternativantrages Ihrerseits bedarf, wenn denn die Landesregierung tatsächlich schon arbeitet.

Herr Rotter (CDU):

Liebe Kollegin Zoschke, ich zucke immer ein bisschen zusammen, wenn Sie von einfachen Fragen reden.

(Oh! bei der LINKEN - Frau Niestädt, SPD: Was?)

- Ich zucke zusammen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Keine Angst! - Frau Zoschke, DIE LINKE: Ich nehme das jetzt einmal als Kompliment!)

- Das meine ich dann auch so.

(Heiterkeit)

Ich habe in meinem Redebeitrag ausdrücklich betont, dass wir mit unserem Alternativantrag durchaus gewisse Unterschiede zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen. Ich hatte ausdrücklich erwähnt, dass wir nicht nur die Ziele definieren wollen, sondern auch über die Zielerreichung reden wollen und Wege dazu auf-

zeigen wollen. Insofern sehe ich schon einen deutlichen Unterschied zwischen unserem Alternativantrag und dem Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Insofern halte ich unseren Alternativantrag durchaus für berechtigt und bitte nochmals um Zustimmung. - Danke.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine zweite Nachfrage. Möchten Sie die auch beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Nein, danke.

Präsident Herr Gürth:

Dann fahren wir fort in der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Kollegin Dirlich. - Zuvor können wir weitere Gäste im Haus willkommen heißen, und zwar Damen und Herren der Seniorenunion Dessau. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Haus)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist auf einem guten Weg. Ich kann mich noch an die Bundestagswahl erinnern, wo wir ständig gehört haben: Wir sind gut, auf einem guten Weg, alles andere ist keine Alternative.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Sind wir auch!)

Ich fürchte, wir werden das auch in unserem Landtagswahlkampf ständig zu hören bekommen. Ich freue mich schon.

Alle Anträge der GRÜNEN sind uns wichtig - das sage ich einmal in Anlehnung an einen Antrag, den Sie gestellt haben, mit der Überschrift: „Alle Kinder sind uns wichtig“. Aber - und da geht das Aber schon los - ich hatte beim Lesen des Antrags ein Déjà-vu-Erlebnis. Ich habe mich an den Entschließungsantrag zu der Großen Anfrage mit dem Titel „Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter“ erinnert, und zwar was den Umfang der im Antrag von der Landesregierung geforderten konzeptionellen und programmatischen Arbeit betrifft und die dafür zur Verfügung stehende Zeit.

Ich fürchte deshalb, dass ich jetzt auch Ihnen ein solches Déjà-vu-Erlebnis bescheren werde, sehr geehrte Kolleginnen von den GRÜNEN. Ich habe mir nämlich meine Rede vom Juli 2015 noch einmal angeschaut und werde die entsprechenden Passagen einfach noch einmal vortragen.

Was soll die Landesregierung nicht alles leisten: die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Sozialberichts mit den von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vorgelegten Sozialzielen abglei-

chen, eigene Sozialziele entwickeln, diese Sozialziele mit Erfolgsindikatoren konkret unterlegen und damit eine programmatische Vorarbeit zum Haushalt 2017/2018 leisten, eine verbindliche Übereinkunft zu all dem zwischen Liga, Ministerium und kommunalen Spitzenverbänden erreichen.

Für all das hat die Landesregierung immerhin noch 13 Wochen Zeit, weil die Berichterstattung dazu im ersten Quartal 2016 erfolgen soll. Das erste Quartal 2016 besteht - wenn ich das richtig weiß -, was die aktive Landtagsarbeit betrifft, nur noch aus dem Januar. In der Januarsitzung allerdings diskutiert der Sozialausschuss traditionell den Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung - und nur den -, um sich danach beim Neujahrsempfang der Ärzte einzufinden. Das ist auch traditionell.

Der letzte Sozialzieleprozess hat mehrere Jahre gedauert. Der Minister hat angedeutet, wie lange es gedauert hat, auch nur einen Termin zu kriegen.

Ich weiß natürlich, dass das alles nur legislaturperiodenübergreifend möglich ist, und deshalb ist unser eigentliches Problem an diesem Antrag, wie schon beim Entschließungsantrag zur Großen Anfrage, nicht die Zeitschiene. Wir bezweifeln keineswegs die Sinnhaftigkeit der Entwicklung von Sozialzielen. Sie haben auch damit begonnen, die richtigen Themen aufzurufen. Sie selbst halten Ihre Aufzählung nicht für abgeschlossen und erwarten, dass in Zusammenarbeit mit der Liga noch weitere Themen hinzukommen werden.

Aber - da kommt für mich das Riesen-Aber - erwarten Sie allen Ernstes von der Landesregierung, dass diese konzeptionelle und programmatische Arbeit Ergebnisse in Ihrem Sinne erzielt? Wir nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wollen Sie wirklich, dass der Landtag eine zukünftige Landesregierung und die zukünftigen Haushalte mit Vorgaben bindet, die den programmatischen Vorstellungen der derzeitigen Koalition entsprechen? Wir nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist im Grunde auch eine bewährte Methode der alten Regierung, eine andere, neue Regierung zu binden. Wir würden uns gar nicht so gern binden lassen, zumindest nicht von dieser Regierung.

Wir haben unsere Konzepte selbst entwickelt. Wir streben auch ganz offensiv die Möglichkeit an, unsere Konzepte in Regierungsarbeit umsetzen zu können. Wir werden Ihren Antrag deshalb heute ablehnen, nicht weil wir seinen Intentionen nicht folgen können, sondern weil wir diese Arbeit nicht von der Landesregierung erwarten, und vor allem weil wir diese Arbeit der derzeitigen Landesregierung nicht allein überlassen wollen.

Was den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen betrifft, könnte ich mich damit beinahe anfreunden, schon weil er so wunderbar nichtssagend ist.

(Herr Rotter, CDU: Oh!)

Er enthält keine inhaltlichen Vorgaben, und er nimmt auch zur Kenntnis, dass es in dieser Legislaturperiode wohl nichts mehr wird. Wenn der Alternativantrag also beschlossen werden sollte, wovon man ausgehen kann, können auch wir und vielleicht auch Sie, liebe Damen und Herren von den GRÜNEN, diesen Beschluss mit dem Inhalt füllen, den wir für richtig und den wir für nötig halten - wenn es denn so kommt. Wir werden uns zu dem Alternativantrag der Stimme enthalten. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich weiß nicht mehr genau, wann es war, vor vier oder fünf Wochen gab es eine Klausurtagung der Liga in Drübeck. Herr Rotter war anwesend. Frau Lüddemann war anwesend. Ich war anwesend. Da beklagten abends die Liga-Verbände, dass es zwar unter ihrer Mithilfe einen Sozialbericht gegeben hat und sie sehr viele Kraftanstrengungen in den vergangenen Jahren unternommen haben, aus ihren Sozialzielen und aus dem, was der Sozialbericht gegeben hat, Sozialziele zu entwickeln, die dann auch eine Leitlinie für die Landespolitik sein könnten.

Daraufhin - deswegen hat mich Ihr Redebeitrag, Herr Rotter, heute etwas verwundert - waren jedenfalls wir sozialpolitischen Sprecher der Auffassung: Die Arbeit soll jetzt nicht in der Schublade landen und wir sagen noch ein großes Dankeschön für die Kraftanstrengungen des Sozialministeriums, hier noch einmal die Bedarfslage darzustellen, sondern wir nehmen den Sozialbericht - auch wenn es spät in der Legislaturperiode ist - noch einmal in das Parlament. Denn wir haben im Parlament bereits zwei Landtagsbeschlüsse gefasst, in denen wir sagen: Der Sozialbericht ist nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern wir müssen ihn auch weiterentwickeln. Wir müssen Sozialziele entwickeln - darauf warten alle gesellschaftlichen Gruppierungen -, das nehmen wir uns hier noch einmal vor.

Deswegen kann ich mich nur noch einmal bei Frau Lüddemann bedanken, dass sie das so gemacht hat und heute hier eingebracht hat.

Warum haben wir einen Alternativantrag - einen, wie Sie, Frau Dirlich, sagen, nichtssagenden - vor-

gelegt? - Weil wir noch gar keine inhaltlichen Sozialziele, insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit der Liga und mit dem Land, vereinbart haben. Wir haben zwar immer eine Bestandsanalyse gemacht, aber wir haben noch keine Sozialziele vereinbart. Wir haben noch nicht festgelegt, dass wir schwerpunktmäßig Altersarmut bekämpfen wollen. Wir haben nicht als Sozialziel festgelegt, in welchen Schritten wir Inklusion vorantreiben wollen. All diese Punkte sind nicht fixiert worden.

Das Sozialministerium hat dankenswerterweise jetzt angefangen, eine Veranstaltung zusammen mit der Liga und mit den kommunalen Spitzenverbänden zu konzipieren, wo es insbesondere darum geht, eine gemeinsame Zielverfolgung vorzusehen für die Sozialplanung. Das würde ich gern unterstützen. Das kann man auch legislaturperiodenübergreifend machen.

Ein Punkt wäre nämlich neu. Ich kann Ihren Frust verstehen, Frau Dirlich. Wir haben einen Sozialbericht gemacht. Wir reden immer über die sozialen Lagen. Wir sagen, wohin wir wollen. Aber eines haben wir in all der Zeit noch nie geschafft. Wir haben einen Sozialbericht gemacht; als der dann da war als Sozialplanung, als wir Sozialziele vielleicht schon einmal fixiert haben, sind ein Doppelhaushalt und ein weiterer darüber hinweggegangen - und nichts von dem, was wir uns hier erarbeitet haben, hat Berücksichtigung gefunden.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Ja, das müssen wir uns selber eingestehen. Wir haben trotzdem Kürzungen in dem Bereich gemacht, obwohl wir eigentlich hätten sagen müssen, man hätte das vielleicht gar nicht tun dürfen, um bestimmten Sachen präventiv zu begegnen.

Das ist eigentlich das, was wir - so hoffe ich - noch im Jahr 2016 - egal wer - bis zum nächsten Doppelhaushalt hinbekommen müssten: Wir müssen aus dem Sozialbericht Sozialziele verwirklichen, die wir dann auch im Haushalt widerspiegeln. Das wäre endlich einmal eine Leistung. Ich glaube, mittlerweile sagen alle Fraktionen übergreifend, dann wäre das wirklich eine Sozialpolitik aus einem Guss, und nicht, wie Sie sagen, eine Erarbeitung von Zielen, die sowieso niemals umgesetzt werden.

Ich werbe auch noch einmal für den Alternativantrag. Ich hoffe, dass wir noch einmal die Kraft haben. Sie haben gesagt, wir sollen noch nicht aufhören, zu arbeiten, Frau Dalbert, es ist noch ein halbes Jahr Zeit. Ich möchte dafür werben, dass wir diesen Alternativantrag überweisen und das in den Anschlägen noch anberaten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte auf ein paar Punkte kurz reagieren. Ich glaube, es ist nur ein kleines Missverständnis, Herr Minister: sich Ziele geben, Ziele vereinbaren. Ich hatte gehofft, dass aus dem Gesamtkontext klar wird, dass das natürlich in der Gemeinsamkeit erarbeitet wird. Die Regierung muss sich diese Ziele dann aber für ihre eigene Arbeit geben. Ich glaube, im Grundsatz haben wir uns hier sehr richtig verstanden - im Gegensatz zum Kollegen Rotter.

Ich glaube, Herr Rotter - das habe ich heute schon mehrmals als Eindruck bei mir feststellen müssen -, Sie hören einfach nicht zu.

(Herr Thomas, CDU: Doch, wir haben zugehört!)

Genauso wie Frau Grimm-Benne festgestellt hat, dass Sie offenbar auf der Klausurtagung der Liga nicht zugehört haben - denn alle anderen Beteiligten haben einen anderen Eindruck aus dieser Liga-Sitzung mitgenommen -, so haben Sie auch heute nicht zugehört. Ich habe den Minister - das werden Sie im Protokoll nachlesen können - explizit gelobt. Und Sie haben mir unterstellt, dass ich den Minister in Bausch und Bogen runterkritisiert hätte. Das ist ein völlig anderes Bild, das ich an dieser Stelle auch wirklich zurückweise.

(Herr Henke, DIE LINKE: Stimmt!)

Darin besteht auch der Gegensatz zur Kollegin Dirlich. Kollegin Dirlich, Sie haben das in der Tat bei der Großen Anfrage auch schon eingeführt, was ich jetzt als Totschlagsargument bezeichnen möchte: Das ist alles gut und richtig, was Sie, Frau Lüddemann oder die Fraktion der GRÜNEN, beantragen, aber mit dieser Landesregierung können wir das nicht ernsthaft erwarten; ehe die etwas falsch machen, beantragen wir es lieber gar nicht mehr.

Ich denke, man muss es andersherum machen. Man darf doch keine Zeit mehr verstreichen lassen, nachdem schon so viele Jahre verstrichen sind. Meine Intention ist es, die richtigen Dinge auf den Weg zu bringen. Was spricht dagegen, dass die jetzige Landesregierung Vorarbeiten macht, die sich dann ab April 2016 eine neue Landesregierung vornehmen und die sie ausweiten kann? Ich denke, das ist eher verantwortliches Handeln und so sollten wir das auf den Weg bringen. Denn der Kern unseres Antrags ist auch, dass in dieser Legislaturperiode noch verbindlich vereinbart werden soll, wie es weitergehen soll. Ich glaube, das könn-

te auch diese Landesregierung auf den Weg bringen.

Dass sie das nicht tun will, das ist mit dem Alternativantrag klar geworden. In der Tat, das kann man beschließen, das ist überhaupt völlig unschädlich. Aber man braucht es auch nicht zu machen; denn es ist eben bloß unschädlich. Wir werden uns an dieser Stelle der Stimme enthalten; denn so etwas Nichtssagendem müssen wir nicht noch unsere Zustimmung geben. Wir bleiben bei unserem Antrag. Nur dieser wäre aus unserer Sicht tatsächlich zielführend.

Ansonsten frage ich mich, was ich in den nächsten Sitzungsperioden hier noch tun soll. Denn alles andere, was ich noch vorhabe, zielt in die gleiche Richtung. Wahrscheinlich kann ich das alles aufheben und dann ab Mai 2016 wieder herausholen. Aber das ist eine andere Geschichte. Heute bleiben wir bei unserem Antrag, weil ich die Verbindlichkeit von Sozialzielen nach wie vor als gut und richtig empfinde. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Lüddemann. - Damit schließen wir die Aussprache ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/4358 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Antragsstellerin. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen aus allen übrigen Fraktionen des Hauses. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Damit hat der Antrag nicht die notwendige Zustimmung erfahren und wurde abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/4390 ab. Wer möchte dem Alternativantrag zustimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Möchte jemand dagegen stimmen? - Das sehe ich nicht. Dann ist der Alternativantrag beschlossen worden und Tagesordnungspunkt 24 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Erste Beratung

Betreuungsgeld zur Senkung der Elternbeiträge und für Kita-Qualität nutzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4364**

Für die Einbringerin hat Frau Abgeordnete Hohmann das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fast vier Jahren hatte meine Fraktion einen Antrag zum Betreuungsgeld - unter anderem auch „Herdprämie“ genannt - in das Parlament eingebracht. Damals forderten wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass dieses unsägliche Betreuungsgeld nicht eingeführt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Damit der Koalitionsfrieden nicht gestört wurde, war die Überweisung an den Sozialausschuss seitens der CDU und der SPD beschlossene Sache. Im Ausschuss verblieb der Antrag solange im Geschäftsgang, bis eine Entscheidung auf Bundesebene getroffen wurde. Somit brauchte sich die SPD nicht zu outen und die CDU war zufrieden.

Nun wissen wir alle, dass es dank der Hamburger Klage eine neue Situation rund um das Betreuungsgeld gibt. In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 zum Betreuungsgeld wird unmissverständlich klargestellt, dass die §§ 4a bis 4d des Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes vom 15. Februar 2013 mit Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig sind. Die seitens der Bundesregierung bereits im Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld eingeplanten Mittel können nun nicht mehr ihrer eigentlich geplanten Verwendung zugeführt werden.

Seit den Beratungen über den Einzelplan 17 im Bundestag in der vergangenen Woche war der Wunsch von Ministerin Schwesig und von Fachpolitikern der Fraktionen zu hören, dass die finanziellen Mittel für das Betreuungsgeld weiterhin für Familien ausgegeben werden sollen. Dabei stand die Verbesserung der Kita-Qualität im Vordergrund.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Einige von Ihnen werden sich jetzt bestimmt fragen, warum denn nun unser Antrag, wenn der Bund sich mehrheitlich einig ist. Ich denke, dass sich auch die Länder im Umgang mit dem Betreuungsgeld positionieren sollten.

Neben Brandenburg, von denen wir übrigens die Anregung für unseren Antrag erhielten, haben sich derzeit weitere Bundesländer wie Niedersachsen oder Schleswig Holstein ebenfalls mit Anträgen zu Wort gemeldet. Ich halte diese Vorgehensweise für unabdingbar, um somit der Bundesregierung auch aus den Ländern ein entsprechendes Signal zu senden und sich mit den Anträgen im Bundesrat auseinandersetzen zu können.

Nun zu unserem Antrag. In Punkt 1 fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür ein-

zusetzen, dass die im Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld eingeplanten und durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 zum Betreuungsgeld nun zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht dem allgemeinen Bundeshaushalt zugeführt werden.

Weiterhin sollen die nun zur Verfügung stehenden Mittel nach dem jeweils gültigen Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Wie ich den Medien entnehmen konnte, wären das für Sachsen-Anhalt ca. 30 Millionen €.

In Punkt 2 beantragen wir, dass die auf Sachsen-Anhalt entfallenden Anteile, also wahrscheinlich 30 Millionen €, zur Senkung der Kostenbeiträge nach § 13 KiFöG, also der Elternbeiträge, und zur Erhöhung der Qualität der frühkindlichen Bildung einzusetzen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch einige Anmerkungen zu dem zuletzt genannten Punkt zu machen. Wie Sie sich noch gut erinnern können, hatte meine Fraktion im Februar eine Aktuelle Debatte zu den steigenden Elterngebühren in den Kitas beantragt, über die hier im Parlament eine sehr kontroverse Diskussion geführt wurde. Leider hat sich seither noch nicht viel geändert.

Vielerorts sind die Verhandlungen zu den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen zwischen den Jugendämtern und den Trägern der Kitas noch in vollem Gange. Einige Landkreise wie zum Beispiel der Salzlandkreis haben sich auf den Weg gemacht, eigene Richtlinien für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zu erarbeiten. Der Landkreis Harz wird ebenfalls eine solche Richtlinie erarbeiten.

Dies war dringend notwendig, weil es nach wie vor keinen Rahmenvertrag auf Landesebene gibt. Den wird es mit Sicherheit auch in diesem Jahr nicht geben. Die Gründe dafür sind die noch ausstehende Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes über die Klage der Gemeinden gegen das KiFöG und der gescheiterte Schlichterspruch im Rahmen der Kita-Streiks.

Somit kann eingeschätzt werden, dass sich seit Februar 2015 noch nichts geändert hat. Die Gebühren für die Eltern steigen weiter. Deshalb zielt unser Antrag darauf ab, mit der Erstattung des Betreuungsgeldes eine Entlastung bei den Elternbeiträgen vorzunehmen.

Darüber hinaus möchten wir auch die Qualität der frühkindlichen Bildung in den Kitas fördern. Über konkrete Pläne, ob die Bundesmittel dann für die Vor- und Nachbereitungszeiten der Erzieherinnen genutzt werden sollen oder die Verbesserung der Personalschlüssel angegangen werden kann, werden wir hier im Landtag diskutieren müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zusammenfassend möchte ich Sie ermutigen, unserem Antrag zuzustimmen, um die Chance zu nutzen, mit den frei werdenden Mitteln für das Betreuungsgeld eine Entlastung für die Familien in Sachsen-Anhalt herbeizuführen und für eine gute Qualität in unseren Tageseinrichtungen zu sorgen.

Wir bitten um Direktabstimmung unseres Antrags.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Hohmann. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Darin herrscht auf Bundesebene zwischen den Ländern Einigkeit - immer schon -: Wenn wir sagen, der Bund soll es bezahlen oder der Bund soll Geld geben, dann sagen alle, dafür kämpfen wir - ich auch, immer, auch in diesem Fall.

Die Bundesfamilienministerin kämpft aber auch dafür, dass sie das Geld bekommt, für ihren Haushalt, für die Qualitätsverbesserung, was Sie gesagt haben.

Schauen wir uns einmal die Zahlen für dieses Jahr an. 900 Millionen € stehen generell zur Verfügung. Wenn diejenigen, die noch Geld bekommen sollen, die 460 000, das Geld auch bekommen, dann gehen von den 900 Millionen € erst einmal 828 Millionen € ab. Dann bleiben noch 72 Millionen € übrig. Das entspricht 2 bis 3 Millionen € für Sachsen-Anhalt. Für dieses Jahr kann man also erst einmal sagen, dass wir das mit den 30 Millionen € nicht hinbekommen.

Jetzt stellt sich die Frage, was im nächsten Jahr passiert. Haben wir im nächsten Jahr Einfluss darauf? - Auch wenn wir uns alle einig sind - ich nehme an, dass alle Länder im Bundesrat zustimmen werden, wenn der Bund etwas zahlen soll -, bin ich überzeugt davon, dass das den Bundesfinanzminister nicht unbedingt schrecken wird. Er wird sagen, ihr wollt das Bundesleistungsgesetz für die Menschen mit Behinderung. Die Finanzierung ist noch völlig offen, die fünf Milliarden sind aber schon längst verbraten. Die augenblickliche Situation mit den Flüchtlingen kostet ebenso eine Menge Geld. Ich sage einmal: Vorsicht!

Ich musste ein bisschen lächeln, als ich gesehen habe - es kommt ja aus allen Fraktionen; ich kann das auch verstehen -, dass schon überlegt wird, wofür man das Geld, das man sich wünscht, das man noch gar nicht hat, das noch nicht einmal richtig in Aussicht steht, gebrauchen kann, etwa für die Vor- und Nachbereitung, für das letzte Kindergartenjahr.

Übrigens liegen die Länder jetzt auch in einem Wettstreit miteinander über das, was am besten ist, ob man bei den Elternbeiträgen etwas macht - dafür hat man die größte Zustimmung -, ob man das letzte Kindergartenjahr kostenlos macht oder ob man bei der Vor- und Nachbereitung etwas macht. Es gibt eine Fülle von Vorschlägen. Deshalb will ich mich jetzt nicht damit aufhalten.

Wenn wir das Geld haben, dann sollten wir es auch für Kinder ausgeben, wenn wir es kriegen können, als Länder. Dafür kämpfe ich auch. Das ist völlig klar. Das Geld war für Kinder gedacht. Wenn wir so viel übrig haben, wie Sie gesagt haben - Sie haben die Größenordnung ungefähr genannt -, dann kann man damit schon etwas machen. Mein Vorschlag aber ist, erst dann darüber zu reden, wenn man es hat. Ansonsten sind es gute Wunschvorstellungen. Das Parlament und die Parteien sind frei darin, diese zu äußern.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Abgeordneter Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, Sie entschuldigen, dass ich es ein bisschen anders sehe, als Sie es gerade dargelegt haben.

(Unruhe bei der LINKEN - Herr Thomas, CDU: Dafür muss man sich nicht entschuldigen!)

Ich denke schon, dass es eines solchen Antrags oder zumindest der Befassung des Hohen Hauses durchaus bedarf, um, wenn es um Geld geht, Forderungen nachdrücklich zu untersetzen.

Vielleicht darf ich mit einer recht flapsigen Bemerkung beginnen. Die Antragstellerin ist aus meiner Sicht immer wieder für eine Überraschung hier im Hohen Haus gut. Ich kann mich zumindest nicht daran erinnern, dass ein Beschluss meiner Fraktion jemals so schnell in einem Antrag der Fraktion DIE LINKE aufgegriffen worden wäre.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU - Frau Grimm-Benne, SPD: Das gilt für beide Fraktionen!)

Sagen wir es ganz ehrlich: ein Schelm, der vielleicht Böses dabei denkt. Doch der Reihe nach.

Das Bundesverfassungsgericht hat bekanntermaßen am 21. Juli 2015 entschieden, dass die Regelungen für das Betreuungsgeld gegen das Grundgesetz verstoßen. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass der Bund hierzu über keine

Gesetzgebungskompetenz verfüge und diese vielmehr bei den Bundesländern liege. Noch ist unklar, welche Schlussfolgerungen der Bund aus diesem Urteil ziehen wird.

Während der Bundesfinanzminister damit zu lächeln scheint, die etwa 1 Milliarde € zur Sanierung der Staatsfinanzen einzusetzen, fordert die Bundesfamilienministerin, dass dieses Geld weiterhin den Familien zugutekommen und in den Ausbau und in die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gesteckt werden solle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Derzeit ist Folgendes festzustellen:

Erstens. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld liegt die Gesetzgebungskompetenz für das Thema klar und eindeutig bei den Ländern und damit auch bei uns.

Zweitens. Die bisher für das Betreuungsgeld eingesetzten Bundesmittel sollten nach der Auffassung auch der CDU-Fraktion nicht wegfallen, sondern in vollem Umfang den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn bisher noch nicht darüber entschieden worden ist, wie die hierfür bereits in den Bundeshaushalt eingestellten Mittel künftig eingesetzt werden, halten wir es für wünschenswert, dass sich die Landesregierung im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzt, dass die bisher für das Betreuungsgeld eingesetzten Bundesmittel nicht dem allgemeinen Bundeshaushalt, sondern in vollem Umfang den Ländern für Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung dieser Bundesmittel soll nach dem jeweils gültigen Königsteiner Schlüssel auf die Länder erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den Fall, dass die Bundesmittel wirklich den Ländern zur Verfügung gestellt werden, hat meine Fraktion beschlossen, dass angesichts der massiven Debatten über das KiFöG und über die Höhe der Elternbeiträge die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Mittel zur Entlastung der Eltern durch die Senkung der Kostenbeiträge nach § 13 KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzt werden sollen. Dies muss aus unserer Sicht kostenneutral für den Landeshaushalt gestaltet werden. Das bedeutet, dass nur die zugewiesenen Bundesmittel hierfür eingesetzt werden.

Falls es die Höhe der zugewiesenen Mittel erlaubt, könnten diese dafür eingesetzt werden, dass das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung elternbeitragsfrei gestellt wird. Diese Idee verfolgt die CDU in Sachsen-Anhalt bekanntermaßen schon seit einigen Jahren.

(Frau Zoschke, DIE LINKE, lacht - Frau Niestädt, SPD: Das Betreuungsgeld gibt es doch nur einmalig!)

- Das ist Tatsache und das können Sie überall nachlesen, sehr geehrte Frau Kollegin Zoschke.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Ist doch gut gesagt!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Da wir zwar die Intention des Antrags, aber nicht die vorliegende Formulierung teilen, haben wir versucht, uns mit unserem Koalitionspartner auf einen Änderungsantrag zu verständigen. Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen hat die SPD dies leider abgelehnt.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Miesterfeldt, SPD: Was? - Frau Niestädt, SPD: Ist ja ein Ding!)

- Ja.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Sie haben doch nicht etwa eine Krise? - Frau Tiedge, DIE LINKE: Haben wir denn schon Wahlkampf?)

Vor dem Hintergrund, dass unser Koalitionspartner seit geraumer Zeit nicht müde wird, darauf hinzuweisen, dass er sich in der kommenden Wahlperiode eine Regierungsbeteiligung in einer deutlich veränderten Konstellation vorstellen könne, werden wir - sollte es dazu kommen - aufmerksam beobachten, wie sich die SPD zu dieser sinnvollen Position der Antragstellerin verhalten wird.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Kollege Rotter hat mich gerade gefragt - ich sage es, falls es nicht alle gehört haben -, warum ich so strahle. Das liegt daran, dass Sie so wunderbar Märchen erzählen können, Herr Rotter. Ich höre Ihnen immer so gern zu.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der LINKEN)

Aber wenn wir zum Antrag kommen, hätte man theoretisch zu einem völlig überraschenden Ergebnis kommen können. Sie haben es vorweggenommen. Aber theoretisch hätte man davon ausgehen können, dass alle Fraktionen dieses Hohen Hauses diesem Antrag zustimmen; denn ganz sicher ist auch mir diese amüsante Gleichzeitigkeit aufgefallen.

Sie haben es eben erwähnt, aber weil es so schön ist, möchte ich es auch noch einmal sagen; denn Sie haben mit einer Pressemitteilung letzten Mittwoch kundgetan, dass Sie fordern, die Betreuungsgelder, sollten sie denn auf die Länder verteilt werden, für diese in Rede stehende Absenkung der Elternbeiträge und eine entsprechende Entlastung einzusetzen.

Dass nun ausgerechnet DIE LINKE das zum Antrag erhebt, ist in der Tat wenigstens zum Schmunzeln, finde ich, zumal der Antrag - das ist vielleicht noch interessant - in der ersten vorläufigen Tagesordnung zum Plenum noch nicht enthalten war, sondern wirklich sehr spontan aufgetaucht ist.

Wieder zur Sache. Da die Senkung des Elternbeitrages erklärte Anliegen der GRÜNEN-Fraktion ist, würden wir uns jeder Möglichkeit öffnen, dies auch in die Realität umzusetzen, so auch der Umverteilung der Gelder in der hier vorgeschlagenen Weise.

Nach dem in der Sache zu erwartenden und auch begrüßenswerten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes - ich habe mich dazu im Sommer lang und breit geäußert - ist es nur logisch und sachgerecht, die frei werdenden Gelder im Bundeshaushalt - bis 2018 ist es immerhin rund 1 Milliarde € - der Kinderbetreuung zukommen zu lassen.

Auf der Bundesebene wurde mehrfach, auch von den GRÜNEN, die Forderung erhoben, die Gelder, die für Familien und Kinder gedacht waren - wenn auch in einer unsinnigen und rückwärts gewandten Leistung -, da sie nun einmal eingestellt sind, auch weiterhin sinnvoll einzusetzen und für Familien und Kinder zur Verfügung zu stellen. Aber dann eben allen Kindern und Familien - immer vorausgesetzt, es würde zu dieser Verteilung kommen.

Da in Sachsen-Anhalt weniger die Quantität als die Qualität eine Rolle spielt, sollte man die Mittel dafür einsetzen. Eine Entlastung beim Elternbeitrag wäre etwas, was allen Familien zugute käme.

Dieser Handlungsbedarf ist mehrfach in diesem Hohen Hause besprochen worden. Die CDU hat sich sicherlich nicht umsonst öffentlich in diese Richtung positioniert. Meine Fraktion würde diese Forderung unterstützen, auch wenn klar sein muss, dass eine solche Aktion, ein solcher Einsatz der Gelder nur überbrücken würde. Denn es ist eine endliche Summe, die in Rede steht. Wir müssten dann diese Zeit nutzen, um tatsächlich nachhaltig und dauerhaft eine Entlastung vorzunehmen.

Ich will noch einmal an den Vorschlag meiner Fraktion erinnern, eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorzunehmen, um wirklich dauerhaft und nachhaltig die Situation zu verbessern.

Wir sind auch an einer kurzfristigen Entlastung interessiert. Selbstverständlich! Alles das, was Fami-

lien entlastet, ist hilfreich. Aber wir müssen auch darüber hinaus und dauerhaft denken.

Ich glaube, praktisch würde sich ein kleiner Knackpunkt im Antrag ergeben, weil Sie zwei Forderungen erheben, nämlich zum einen, die Elternbeiträge zu reduzieren, und zum anderen, die Qualität in der Kinderbetreuung zu verbessern. Das würde quasi parallel zueinander stehen. Man müsste dann schauen, wie man das aufteilt. Das ist jetzt aber mehr eine theoretische Diskussion. Erst einmal müsste es zu dieser Verteilung kommen.

Nach den Äußerungen des Bundesfinanzministers liegt das, glaube ich, eher in der Ferne; denn es ist so, dass nicht nur die Bundesfamilienministerin das Geld für ihren Haushalt beansprucht. Es ist schlimmer, sage ich jetzt einmal als Familienpolitikerin; denn das Geld soll eher im allgemeinen Bundeshaushalt zur Deckung von welchen Ausgaben auch immer verschwinden, also auch nicht über die Bundesebene Familien zugute kommen.

Daher ist es wichtig, auf allen Ebenen noch einmal darauf hinzuweisen, dass das - in welcher Form auch immer - Geld ist, das Familien und Kindern zugute kommen sollte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Kollegin Lüddemann, es gibt eine Nachfrage der Kollegin Niestädt. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Wenn ich kann.

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Niestädt, bitte.

Frau Niestädt (SPD):

Kollegin Lüddemann, mich bewegt eine Frage. Sie wissen, dass das Betreuungsgeld, wenn es auf die Länder verteilt wird, eine einmalige Zahlung ist. Das hört sich alles wunderschön an. Es wird gesagt: Dann entlasten wir die Eltern von den Beiträgen und senken diese einmal.

Zwei Fragen dazu: a) Wie sollte das praktisch überhaupt gehen? Man müsste den Kommunen oktroyieren, die Gelder, die dann für die Elternbeiträge kommen, zur Senkung der Beiträge zu nutzen.

b) Die Zahlung ist einmalig. Was machen Sie im nächsten oder übernächsten Jahr, wenn die Gelder verbraucht sind?

Sie haben gesagt, wir müssten uns bis dahin überlegen, wie es künftig weitergehen soll. Das heißt,

Sie wollen das praktisch als Sprungbrett nutzen, um zu schauen, wie man das Kinderfördergesetz am Ende gestaltet. Machen Sie sich diesbezüglich nicht etwas vor?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich glaube, wir machen uns dabei nichts vor. Das ist das, was ich eben angemerkt habe. Ich habe gesagt, dass das natürlich eine klar begrenzte Summe ist, die nicht weit reichen wird. Wenn man diese tatsächlich für die Absenkung der Elternbeiträge einsetzen würde, müsste man die Zeit nutzen, um begleitend eine dauerhafte Regelung, eine Landesregelung, auf den Weg zu bringen.

Wir haben dazu die soziale Staffelung der Elternbeiträge wie in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern - vielleicht auch ein bisschen anders; das müsste man dann diskutieren - ins Spiel gebracht. Wir haben das damals durchgerechnet. Wir könnten die zwei Jahre, die wir dann hätten, nutzen, um eine dauerhafte Regelung in der gleichen Weise auf den Weg zu bringen. Das wäre das einzig Sinnvolle.

Ich glaube, es wäre überhaupt nicht vermittelbar, wenn man sagt: Ihr bekommt eine punktuelle Absenkung und dann kehren wir zum alten Status zurück. Das macht überhaupt keinen Sinn. Deswegen habe ich immer im Konjunktiv gesprochen.

Ich meine, wir müssen uns alle nichts vormachen. Herr Schäuble hat schon klar die Richtung vorgegeben, dass das Geld bei uns im Land nicht ankommen wird. Wäre das Geld im Land und hätten wir es zur Verfügung, ist das meine Variante, wie man damit umgehen könnte.

Nichtsdestotrotz, glaube ich, bleibt noch immer die Herausforderung bestehen, die immer weiter steigenden Elternbeiträge anzugehen. Dazu bleibt noch unser Vorschlag hinsichtlich der sozialen Staffelung bestehen, was durchaus machbar ist.

(Herr Herbst, GRÜNE: Danke!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächste spricht Kollegin Grimm-Benne für die Fraktion der SPD.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Frau Lüddemann, genau aus dem Grunde haben wir gesagt, wir überweisen den Antrag, weil nicht klar ist, ob das Betreuungsgeld überhaupt dafür eingesetzt wird. Es ist mehr als fraglich, dass das Betreuungsgeld tatsächlich auf die Länder verteilt wird. Jeden Tag gibt es andere Meldungen. Die Meldung von heute ist, dass das Geld für die Flüchtlingshilfe zur Unterstützung eingesetzt werden soll. Es ist bisher nicht hier.

Unbestritten hört sich der Vorschlag, Frau Hohmann, Klasse an. Wer würde nicht sagen: Das machen wir. Eine Entlastung bei den Elternbeiträgen ist immer gut. Es verwundert auch nicht, dass dieser Antrag einen Tag nach der Pressemitteilung der CDU vorgelegt wurde, die genau von dem gleichen Punkt ausgegangen ist: Kommen die 28,7 Millionen €, dann senken wir damit die Kostenbeiträge der Eltern.

Wie sollte sich dem die SPD verschließen? Wie könnte man danach Presse machen: Die SPD will nicht, dass die Elternbeiträge gesenkt werden.

Aber wir erwecken doch wirklich den Eindruck, dass das geht. Herr Rotter, wenn es 28,7 Millionen € oder auch 30 Millionen € wären, dann würde eine Senkung der Kostenbeiträge - ich habe das mit Frau Niestädt einmal hochgerechnet - 5 € pro Kind ausmachen. Ob dies das wäre, wovon Sie meinen, dass es eine ganz tolle Sache wäre, ist fraglich.

Oder die Forderung, das letzte Jahr gebührenfrei zu machen. Haben Sie einmal ausgerechnet, was das kostet? Das ist mit den 28,7 Millionen € nun gar nicht zu machen, da diese nur einmalig gezahlt werden.

(Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

- Nein, das ist in keinsten Weise möglich.

Frau Hohmann, Sie wollen nicht nur die Kostenbeiträge senken, Sie wollen auch noch die Qualität der frühkindlichen Bildung erhöhen. Ich habe gehört, Sie wollen auch noch den Personalschlüssel verbessern. Sie wollen endgültig, dass der Betreuungsschlüssel tatsächlich eingehalten wird. Das heißt, dass in die Personalkosten auch Urlaub, Krankheit und Weiterbildung mit eingerechnet werden.

Ich habe vom Sozial- und vom Finanzministerium gehört, dass man 100-Millionen-€-Scheiben nutzen müsste, um das dauerhaft hinzubekommen.

Deswegen haben wir gesagt: Statt in solchen populistischen Anträgen zu sagen, man will so etwas unterstützen, würden wir lieber solide sagen: Wenn tatsächlich Geld kommen würde, das zur Verteilung zur Verfügung stünde, würden wir ordentlich darüber beraten, wie wir das im Kinderförderungsgesetz verankern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Bischoff)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Grimm-Benne. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Abgeordnete Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bischoff, zu dem, was Sie hier von sich gegeben haben, nämlich dass wir das Geld erst einmal haben müssten und man nicht wisse, ob es komme, muss ich sagen: Diesbezüglich sind Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern weiter; denn sie streben eine Bundesratsinitiative an.

(Minister Herr Bischoff: Die unterstütze ich auch, sehe aber keinen Erfolg darin!)

Wenn wir im Bundesrat keinen Antrag stellen, dann können wir auch nicht wissen, ob wir erfolgreich sein werden.

Damit bin ich gleich bei Frau Grimm-Benne. Im Ausschuss darauf zu warten, ob sich der Bundesrat oder die Bundesregierung entsprechend entscheidet, ist ein bisschen schwierig. Dann haben wir genau das gleiche Spiel, das wir am Anfang mit der „Herdprämie“ hatten.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Wir hatten den Antrag in den Ausschuss überwiesen. Nach den Ausschussberatungen war die Angelegenheit erledigt.

Ich denke, wir wären gut beraten, wenn wir, genau wie die anderen Bundesländer auch, das jetzt einfordern. Denn jetzt finden die Haushaltsberatungen des Bundes für die Jahre 2017 und 2018 statt.

Wer das Ganze verfolgt hat, der weiß, dass dieses Anliegen fraktionsübergreifend besteht. Alle fachpolitischen Sprecher haben in der Haushaltsberatung dem zugestimmt, dass das Geld auf alle Fälle im Familienhaushalt verbleibt. Wenn wir jetzt gar nichts machen und warten, wie sie sich entscheiden, dann haben wir es halt.

(Minister Herr Bischoff: Wer hat denn das gesagt?)

Ich denke, wir sollten den Antrag auf alle Fälle in den Bundesrat einbringen, damit das Geld nach Sachsen-Anhalt fließen kann. Was dann damit gemacht wird und wofür wir es genau ausgeben, müssen wir sowieso nachrechnen. Ob wir es komplett, wie es die CDU möchte, für die Elternentlastung verwenden oder ob man das gegebenenfalls variiert, muss in Verhandlungen geklärt werden, die man anschließend führt. Aber erst einmal müssen wir den Antrag stellen.

(Minister Herr Bischoff: Ich habe deutlich gesagt, dass ich mich dafür einsetze, dass wir das Geld bekommen! - Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD - Unruhe)

Es wäre schön, wenn Sie mit dem Votum des Hohen Hauses dort diesen Antrag stellen, um ein

Signal zu setzen, dass die Länder geschlossen hinter diesem Anliegen stehen.

Wir werden der Überweisung in den Ausschuss nicht zustimmen, weil wir denken, dies ist ein klassischer Direktabstimmungsantrag. Wir können es uns nicht leisten, ihn im Ausschuss so lange liegen zu lassen, bis die Wahlperiode beendet ist. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Hohmann. - Damit ist die Aussprache zu diesem Antrag unter diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Mehrere Redner haben die Überweisung des vorliegenden Antrages in die Ausschüsse in ihrer Rede erwähnt, zum Beispiel in den Sozialausschuss. Gibt es weitere Ausschüsse, die gewünscht sind? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung der Drs. 6/4364 in den Sozialausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wenn diejenigen das wollten, die es gefordert haben, müssten das die Koalitionsfraktionen sein.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es! - Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

- Also die Koalitionsfraktionen. Debatten beeindrucken manchmal. - Wer stimmt gegen die Überweisung? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit wurde der Antrag in den Sozialausschuss überwiesen und der Tagesordnungspunkt 25 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 46. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt
Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/4378**

Für die Fragestunde liegen Ihnen in der Drs. 6/4378 fünf Kleine Anfragen vor. Die Frage drei wird zurückgezogen. Damit haben wir noch vier.

Die **Frage 1** wird von der Abgeordneten Frau Bianka Görke gestellt. Es geht um die **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niederschweligen Sprachkursangeboten für Ausländer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2007 bis 2013 (Sprachkursförderrichtlinie)**.

Frau Görke (DIE LINKE):

Mit Datum vom 28. Juli 2015 wurde die oben genannte Richtlinie vom Ministerium für Inneres und

Sport veröffentlicht. Gültig soll diese vom 18. August bis zum 31. Dezember 2015 sein.

Die Sprachkursförderrichtlinie soll der Durchführung von niederschweligen Sprachkursen für Ausländer, vor allem der Vermittlung von ersten Grundkenntnissen der deutschen Sprache für typische Alltagssituationen und damit der Verbesserung der sozialen Inklusion dienen. Förderfähig sind allerdings nur Sprachkurse, die bis zum 30. September 2015 abgeschlossen sind. Vorhaben, die bereits vor Antragstellung begonnen wurden, sind ausgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Praktikabilität der Richtlinie angesichts des engen zeitlichen Rahmens bis zum 30. September 2015 ein?
2. Ist eine Fortsetzung der Richtlinie auch in der neuen Förderperiode bis 2020 geplant und auf den Weg gebracht?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung erteilt die Antwort auf die Anfrage der Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Görke namens der Landesregierung wie folgt.

Mit der Sprachkursförderrichtlinie soll die Förderung der Durchführung niederschwelliger Sprachkurse erreicht werden. Die Zielgruppe sind dabei Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten, die aus rechtlichen oder faktischen Gründen keinen Zugang zu Integrationskursen im Sinne des Aufenthaltsgesetzes haben, wie Ausländerinnen und Ausländer mit rechtmäßigem voraussichtlich nicht nur kurzfristigem Aufenthalt, die von Integrationskursangeboten nicht erreicht werden.

Die Durchführung der Sprachkurse wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der alten Förderperiode 2007 bis 2013 gefördert. Daher müssen alle Verwendungsnachweisprüfungen bis zum 31. Dezember dieses Jahres endgültig abgeschlossen sein, da die Projekte sonst nicht bei der Europäischen Kommission abgerechnet werden können.

Aus diesem Grunde sieht die Richtlinie vor, dass in der Regel nur solche Projekte förderfähig sind, die bis zum 30. September dieses Jahres durchgeführt wurden oder werden. Diese Frist soll gewährleisten, dass die zuwendungsrechtlichen Prüfverfahren bis Ende des Jahres abgeschlossen werden, um nicht zu riskieren, dass eine Erstattung der

vom Land verauslagten Zahlungen seitens der EU an einer Formalie scheitert.

Die Richtlinie wurde bewusst trotz der kurzen Zeitspanne, die den Kursträgern für die Durchführung der niederschweligen Sprachkurse bleibt, erlassen, um die ESF-Mittel aus der alten Förderperiode ausreichen zu können und somit einen Beitrag zur Unterstützung der Integration zu leisten.

Ohne die vorliegende Förderrichtlinie wären die restlichen Mittel der alten Förderperiode verfallen. Um dennoch eine möglichst hohe Anzahl an Sprachkursen fördern zu können, wurde bereits im Vorfeld auf die baldige Veröffentlichung der Richtlinie hingewiesen, sodass sich interessierte Projektträger auf die Durchführung der Sprachkurse vorbereiten können.

Zur zweiten Frage. Die Förderung der Durchführung von niederschweligen Sprachkursen soll ab dem nächsten Jahr aus Mitteln der EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 fortgeführt werden. Ein entsprechender Richtlinienentwurf ist bereits abgestimmt. Es bedarf lediglich noch des Abschlusses der Konformitäts- und Designierungsprüfung.

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Görke.

Frau Görke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung. Trotzdem habe ich eine weitergehende Frage. Warum lag die Förderrichtlinie so lange auf Eis, bevor sie überhaupt veröffentlicht wurde?

Dann ist sie in einem Zeitraum, der an Aktionismus kaum zu überbieten ist und in dem es von den Beteiligten kaum zu schaffen gewesen ist, auf den Weg gebracht worden. Sie räumen sich nach dem 18. August noch eine Bearbeitungsfrist von vier Wochen ein. Dann sollen 200 Stunden abgeleistet werden. Das halte ich für fast unmöglich. Meiner Kenntnis nach ist das auch nur sehr wenigen Antragstellern gelungen.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Mir ist nicht Erinnerung, dass sie auf Eis liegt. Aber ich bin gern bereit, Ihre Frage im Ausschuss zu beantworten.

(Herr Lange, DIE LINKE: Dann muss er auch in die anderen Ausschüsse kommen, zum Beispiel Bildung!)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 2** auf. Der Abgeordnete Herr Jan Wagner bittet um Informationen zur **Unterrichtsversorgung an der Grundschule Lützen**.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits seit längerer Zeit erreichen mich Klagen über eine schlechte Unterrichtsversorgung an der Grundschule Lützen. Erschwerend tritt hinzu, dass die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters nicht besetzt ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was gedenkt die Schulbehörde zu unternehmen, um in absehbarer Zeit die Unterrichtsversorgung an dieser Schule zu verbessern?
2. Welche Schritte sind eingeleitet, um die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters wieder zu besetzen?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Herrn Wagner wie folgt.

Zu 1: Die Unterrichtsversorgung an der Grundschule Lützen lag zum Ende der letzten Kalenderwoche - das ist der aktuelle Stand - bei 102,2 %. Die Grundschule weist damit ein Plus von 3,5 Lehrerwochenstunden aus. Damit ist der Unterricht mehr als abgesichert.

Zu 2: Die Besetzung der Schulleiterstelle hat eine Ihnen vermutlich nicht in allen Details bekannte Vorgeschichte. Anfang Oktober 2014 erkrankte der Schulleiter der Grundschule Lützen und stellte einen Antrag auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand zum 1. Februar 2015. Dieser wurde ihm zum 1. August 2015 gewährt, sodass die Ausschreibung der Schulleiterstelle erfolgen konnte und Besetzungsverfahren möglich wurde.

Die Ausschreibung ist im November 2014 im Schulverwaltungsblatt erfolgt. Aber es gab keine Bewerbung. Zwischenzeitlich wurde der ursprüngliche Antrag des kommissarischen Schulleiters durch ein ärztliches Gutachten unterstützt und der Schulleiter zum 1. Februar 2015 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Auf die erneute Ausschreibung der Schulleiterstelle im Februar 2015 ging wiederum keine Bewerbung ein. Auf die im Juni 2015 durchgeführte Ausschreibung hat sich eine Lehrkraft beworben. Die Versetzung an die Grundschule Lützen erfolgte zum 1. August 2015, also zum neuen Schuljahr.

Zugleich wurde die kommissarische Beauftragung der Schulleitung ausgesprochen. Das heißt, die Grundschule Lützen hat eine kommissarische Schulleiterin. Das Besetzungsverfahren mit dem Ziel der Bestellung als Schulleiterin wurde eingeleitet und befindet sich gegenwärtig im Beteiligungsverfahren, sodass wir davon ausgehen, dass sie, wenn sie das Verfahren erfolgreich durchlaufen hat, dort als Schulleiterin tätig sein wird.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich weiß nicht, ob Sie es gesagt haben. Es war akustisch nicht so gut zu verstehen. Sind bei der Unterrichtsversorgung von 102,2 % die Langzeiterkrankungen berücksichtigt worden oder handelt es sich dabei um die Vollzeitstellen an der Schule?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das weiß ich jetzt nicht. Aber ich gehe davon aus, dass es sich um die aktive Unterrichtsversorgung handelt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das sage ich doch! Er weiß es nicht!)

- Das steht hier nicht. Ich gehe davon aus, dass das aktive Lehrkräfte sind.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich bedanke mich für diese Antwort.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Die Frage 3 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur **Frage 4**. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Henke gestellt und betrifft **Sturmschäden in der Gemeinde Seengebiet**.

Herr Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Am Abend des 7. Juli 2015 hatte ein schweres Unwetter auf einer Linie von Sangerhausen - Allstedt - Rothenschirmbach - Osterhausen - Hornburg - Erdeborn auch im Landkreis Mansfeld-Südharz gewütet. Es gab zum Teil schwere Verwüstungen und Schäden von mehreren hunderttausend Euro.

Am 14. Juli 2015 besuchte der Ministerpräsident eine der betroffenen Gemeinden im Landkreis Mansfeld-Südharz und sicherte schnelle, unbürokratische Hilfe zu. Unter anderem sicherte er Leistungen aus dem Ausgleichsstock des Landes zu.

Mit Schreiben vom 24. August 2015 lehnt das Land nunmehr Leistungen aus dem Ausgleichs-

stock ab, da die eingetretenen Schäden keine außergewöhnlichen Belastungen für den Landkreis darstellten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung einen Widerspruch zwischen der Aussage des Ministerpräsidenten vom 14. Juli 2015 und dem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 24. August 2015?
2. Wie definiert die Landesregierung das Eintreten außergewöhnlicher Belastungen für Landkreise und Gemeinden?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Inneres und Sport.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Henke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Ihrer ersten Frage. Zunächst, Herr Henke, ist zu bemerken, dass mit Schreiben vom 24. August dieses Jahres Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nicht generell ausgeschlossen worden sind, sondern nur eine Unterstützung aus dem Ausgleichsstock zur Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen. Es ist auch keine Ablehnung ergangen. Mit dem Schreiben wurden vielmehr die Ausführungen des Ministeriums der Finanzen über die Rechtslage hinsichtlich der Vergabe derartiger Leistungen an die Kommunen weitergegeben.

Bei Liquiditätsschwierigkeiten können zur Vorfinanzierung von Maßnahmen oder zur Überbrückung von Zahlungsengpässen selbstverständlich Liquiditätshilfen beantragt werden. Sofern die aus der Beseitigung der Unwetterschäden resultierende Haushalts- oder Finanznotlage nicht dauerhafter Art wäre, sondern sich auf maximal ein bis zwei Jahre beschränken würde, müssen auch nicht die Konsolidierungsanforderungen des Runderlasses des Finanzministeriums vom 8. Mai 2015 über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes erfüllt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auf die Regelungen hinsichtlich des Verfahrens der Bewilligung von Leistungen aus dem Ausgleichsstock bei außergewöhnlichen Belastungen und Notlagen werde ich in der Antwort auf Frage 2 näher eingehen.

Dem Protokoll vom 17. Juli 2015 über die Be-
reisung vom 14. Juli 2015 anlässlich des Extrem-
wetterereignisses ist zu entnehmen, dass der Mi-

nisterpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff die Prüfung von Leistungen aus dem Ausgleichsstock zugesagt hat und ausführte, dass es einen Hilfsfonds nicht geben können und dass die Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unterstützen müssten.

Alle für eine Hilfestellung infrage kommenden Ressorts sind unverzüglich damit beauftragt worden, Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen und zu veranlassen, was auch geschehen ist. Dabei war auch an den Ausgleichsstock als Fonds für Kommunen zur Unterstützung in Haushaltsnotlagen zu denken.

Die Gemeinde Seengebiet Mansfelder Land ist sogar vom Finanzministerium auf die Möglichkeit hingewiesen worden, einen Antrag auf Liquiditätshilfe für die nicht durch Versicherung gedeckten Schäden zu stellen. Ein solcher Antrag wird nach Kenntnis des Finanzministeriums derzeit vorbereitet.

Zu Ihrer zweiten Frage. Das Verfahren zu Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes ist im Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 8. Mai dieses Jahres festgelegt. Neben den üblichen Liquiditätshilfen und Bedarfszuweisungen ist unter Punkt 4 der Sonderfall der außergewöhnlichen Belastungen in Notlagen geregelt. Eine derartige Zuweisung kann demnach im Einzelfall zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen gewährt werden, die Kommunen im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben entstehen und aus denen eine unzumutbare finanzielle Härte resultiert, die nicht aus eigenen Kräften überwunden werden kann.

Mit der Vorschrift soll eine Unterstützungsmöglichkeit für besondere, nur einzelne Kommunen betreffende, nicht absehbare und damit auch noch nicht konkret regelbare Ausnahmesituationen vorgehalten werden. Geregelt ist lediglich ein Ausschlusskatalog, welche Situationen nicht darunterfallen.

Unwetterschäden sind nicht per se außergewöhnliche Belastungen, sondern sie sind immer im Kontext mit den Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt und der Sicherung der Erfüllung der Pflichtaufgaben zu beachten. Ein pauschaler Schadensausgleich auf eine bloße Auflistung von Schäden ist von dieser Vorschrift ohnehin nicht erfasst. Zudem sind Leistungen aus dem Ausgleichsstock stets subsidiär. Im vorliegenden Fall kommt insbesondere der Ausgleich von Schäden durch Versicherungsleistungen in Betracht. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön.

Ich rufe **Frage 5** auf. Der Abgeordnete Herr Gebhardt bittet um Auskunft zum **Bauhaus-Museum in Dessau-Roßlau**.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident! - Im Rahmen einer Pressekonferenz präsentierte die Stiftung Bauhaus Dessau am 7. September 2015 das Ergebnis des internationalen Architekturwettbewerbs zum Neubau des Bauhaus-Museums in der Stadt Dessau-Roßlau. Aus über 800 Bewerbungen wurden zunächst 30 vorausgewählt, aus denen die Jury wiederum zwei Siegerentwürfe kürte. In der Presseerklärung der Stiftung Bauhaus Dessau vom 7. September 2015 heißt es - ich zitiere -:

„Die Entwürfe der erstplatzierten Büros aus Barcelona und New York knüpfen beide an die Tradition des Bauhauses an, wenn auch mit sehr unterschiedlichen Ansätzen. Die Stiftung verhandelt im nächsten Schritt mit beiden Erstplatzierten parallel. Die Verhandlungen werden zeitnah beginnen, sodass im nächsten Quartal fest steht, mit welchem Büro das Bauhaus-Museum gebaut wird.“

Die Jury bemängelt in ihrem von der Stiftung Bauhaus veröffentlichten Urteil bei beiden Entwürfen den Kostenrahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum war die Jury nicht in der Lage, sich für einen Entwurf zu entscheiden, und hat stattdessen zwei gegensätzliche Ansätze, die laut Juryurteil beide finanziell so nicht umsetzbar erscheinen, für den ersten Platz prämiert?
2. Wer trifft die Entscheidung mittels welcher Kriterien zwischen den zwei vorliegenden Siegerentwürfen?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Gebhardt beantworte ich wie folgt.

Diese Frage sagt mehr über die Kenntnisse des Ablaufs von Architekturwettbewerben aus, als dies vielleicht gewünscht ist.

Man könnte formal fragen, warum die Jury nicht in der Lage war, sich für einen Entwurf zu entscheiden, und hat stattdessen zwei gegensätzliche Ansätze, die laut Juryurteil beide finanziell umsetzbar sind, für den ersten Platz prämiert. Darauf muss man antworten: Fragen Sie die Jury.

Aber de facto ist es so, dass es bei Architekturwettbewerben, wenn Sie sich diese anschauen, ganz unterschiedliche Ergebnisse gibt. In Weimar gibt es keinen ersten Platz, sondern nur einen

zweiten Platz und gebaut wird der Entwurf des Drittplatzierten.

Dies ist überhaupt nicht ungewöhnlich, weil bei Architekturwettbewerben Entwürfe, Ideen eingereicht werden. Diese sind nicht schon mit Bauplänen und Brandschutzmeldevorrichtungen unterlegt. Es handelt sich nicht um Detailplanungen, sondern um Grundsatzideen, die vorgestellt werden.

Deswegen hat die Jury zwar Fragen in Bezug auf die Finanzen gestellt, aber belastbare Aussagen über die Frage, was der jeweilige Entwurf kostet, kann die Jury zu diesem Zeitpunkt nicht haben.

Angesichts des Umstandes, dass ich selbst Mitglied der Jury war, weiß ich, dass das sehr offen diskutiert worden ist. Von dem Vorprüfungsbüro ist deutlich gemacht worden, dass man zu den Kosten dieser Entwürfe kein verlässliches Urteil abgeben kann. Deswegen konnte man beide Entwürfe tatsächlich auf den ersten Platz setzen.

Im Übrigen hat jedes Mitglied der Jury eine Stimme. Alle Stimmen sind gleichwertig und am Ende wird gezählt. So ist das Ergebnis zustande gekommen.

Bei jedem Architekturwettbewerb legt die Jury zudem hinterher fest, mit wem verhandelt wird, ob mit dem Erst- oder mit dem Zweitplatzierten, mit beiden oder mit dem Drittplatzierten. Die Jury hat sich dafür entschieden, zunächst mit den beiden Erstplatzierten parallel zu verhandeln. Es kann auch sein, dass die Entwürfe des Dritt- oder des Viertplatzierten am Ende gebaut werden.

Nunmehr sind in den sogenannten Realisierungsverhandlungen viele Detailfragen zu klären. Das heißt, jetzt wird genau geguckt, haben die Büros Erfahrung, ist der Entwurf technisch umsetzbar, ist er in dem Kostenrahmen umsetzbar und ist er mit Blick auf den Brandschutz, das Klima und die Betriebskosten realisierbar. Dies wird jetzt überprüft.

Dies wird nicht von der Stiftung Bauhaus geprüft, sondern von diesem Vorprüfungsbüro. Dort sind Fachleute am Werk, nämlich Architekten, Bauplaner, Fachleute für den Brandschutz und viel andere. Dann wird die Stiftung Bauhaus im Dezember - ich habe angeregt, dass auch Vertreter der Jury anwesend sein können - auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Realisierungsprüfungen entscheiden. Es kann auch durchaus sein, dass wir im Dezember entscheiden, dass noch einmal Verhandlungen mit dem Dritt- und dem Viertplatzierten aufgenommen werden müssen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Es gibt jetzt zwei Nachfragen. Zunächst fragt Herr Abgeordneter Hövelmann und dann Herr Abgeordneter Gebhardt.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich darf hinzufügen, dass die Sitzungen der Jury vertraulich waren. Das heißt, ich werde Ihnen nicht sagen, wofür Frau Perren, ich oder der Vorsitzende der Jury oder wer auch immer gestimmt haben.

Herr Hövelmann (SPD):

Ich würde nie eine solche Frage stellen. - Herr Minister, vielen Dank für die Erläuterungen. Halten Sie den Zeitplan für die Realisierung des Projektes nach den jetzt eintretenden Verzögerungen in der Entscheidungsfindung nach wie vor für realisierbar?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wer den Zeitplan kennt, der weiß, dass wir absolut im Zeitplan liegen. Im Zeitplan sind von vornherein die Realisierungsverhandlungen berücksichtigt worden, weil mit jedem Büro, egal ob es sich um den Erst-, Zweit- oder Drittplatzierten handelt, Realisierungsverhandlungen geführt werden müssen. Von daher sind sie im Zeitplan enthalten und wir sind absolut im Zeitplan.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich habe einen Teil Ihrer Aussage noch nicht verstanden. Wer entscheidet denn jetzt? Die Jury hat ihren Job gemacht.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Genau.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ihnen liegen zwei Entwürfe vor, zwischen denen sie sich nicht entscheiden konnten. Dies will ich

auch überhaupt nicht kritisieren. Sie haben gerade gesagt, diese zwei Entwürfe liegen gleichauf. Sie sagen, es könnte auch Platz 3 oder Platz 4 umgesetzt werden, wenn die anderen Entwürfe beispielsweise den Kostenrahmen nicht einhalten.

Wer trifft im Endeffekt die Entscheidung?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Der Bauherr, also die Stiftung.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Das heißt, die Aufgabe der Jury ist damit erledigt und der Bauherr, sprich die Stiftung, entscheidet?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Die Jury hat ihre letzte Sitzung gehabt und hat ihre Arbeit beendet.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sind damit am Ende der 96. Sitzung des Landtages angelangt.

Ich möchte daran erinnern, dass der Ausschuss für Finanzen sogleich zu einer Sondersitzung im Raum B0 05 zusammenkommt, zu der auch die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport eingeladen sind.

Ich berufe den Landtag zu seiner 47. Sitzungsperiode für den 15. und 16. Oktober 2015 ein. Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.20 Uhr.